

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 118 (1973)
Heft: 13-14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In dieser Nummer:
Schweizerschulen im Ausland
Volksrechte auch für Lehrer
SLZ-Schmunzelseite
Diskussionsbeiträge
Bücherbrett

Beilage «Bildung und Wirtschaft»:
Materialien zum Thema Versicherungswesen

In der Religionsstunde



Foto: Pfr. H. Domenig, Davos

Die Sicherheit Ihrer Schüler auf der Strasse und das Jubiläum der Grütli sind nicht unbedingt zwei Paar Stiefel.

Die Schweizerische Grütli feiert in diesem Jahr ihr hundertjähriges Bestehen. Und sie hat sich zum Ziel gesetzt, dieses Jubiläum so zu begehen, wie sie immer arbeitet: mit echten Leistungen.

Eine unserer Aktionen: der Gratis-Sicherheitskleber für die Schulkinder. Farblich, auffallend und wirksam. Ein leuchtender Kleber, der einen ernsten Zweck auf lustige Weise erfüllt. Als Beitrag zur Verkehrssicherheit.

Den Sicherheitskleber kann man gratis beim Hauptsitz der Schweizerischen Grütli in Bern beziehen.



Eine weitere Aktion: das Notfall-Medaillon. Dieser Anhänger ermöglicht eine rasche und wirksame Hilfeleistung bei Unfällen. Name, Adresse, Telefonnummer, Blutgruppe und weitere medizinische Angaben zur Person des Trägers sind darin enthalten. Dieses Notfall-Medaillon kann man zum Selbstkostenpreis von Fr. 7.30 ebenfalls beim Hauptsitz der Schweizerischen Grütli in Bern bestellen.



- Bitte schicken Sie mir gratis _____ Stück Sicherheitskleber.
- Bitte senden Sie mir _____ Exemplar(e) Notfall-Medaillon(s).

Den Betrag von Fr. 7.30 pro Exemplar überweise ich dann mit dem beigelegten Einzahlungsschein.

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Coupon



In dieser Nummer

Titelbild: In der Religionsstunde

Foto: Pfr. H. Domenig, Davos
Vgl. Beitrag S. 531

Schweizerschulen im Ausland 523

Ein vielseitiges Problem, das auch eine rechtliche Lösung erfordert

S. Bircher: Volksrechte auch für Lehrer 526

Schliesst Wahl durch kantonale Instanzen und Besoldung durch den Staat eine Mitwirkung in der Legislative aus?

Weiterbildungsmöglichkeiten für Primarlehrer 527

Können berufsinterne Aufstiegsmöglichkeiten die Flucht aus dem Primarlehrerstand (mit seinen Schönheiten und seiner Bedeutung) verhindern?

R. Lurf: Falsche Rangordnung in unserer Volksschule 527

Pädagogische Einsicht und Forschung führen zu einer Aufwertung «primärer» Erziehung und des Primarunterrichts. Die Rolle des Primarlehrers wird aber immer noch untergeordnet gesehen.

Aus den Sektionen

TG, BS, BL 529

Diskussion

Die Schule privatisieren? 530

Ueber den Religionsunterricht 531

Lesetexte, aber welche? 532

Volksschule gegen Kantons-

schule 44:8 533

Berichte 535

Drei Gedichte von

H. Rütimann 526/537

Beilage Bildung und Wirtschaft

L. J.: Sorge – Vorsorge –

Versicherung 539

Materialien zur Behandlung

des Themas «Versicherungswesen» im Unterricht 540

SLZ-Blitzlicht 543

Bedenkliches 543

Reaktionen 545

Bücherbrett 545

Kurse und Veranstaltungen 551

SLZ 15/17 erscheint am 12. April als

Sondernummer zu Fragen des

Sports und von Sportanlagen.

Umfrage zur Lehrerfortbildung

Haben Sie Ihre Meinung gebildet? Stellungnahmen einzelner SLV-Mitglieder sollten unverzüglich den Sektionspräsidenten zukommen. Vgl. Zeitplan und Text der Umfrage in SLZ 2/73.

Berichtigung

Der in SLZ 11/73, S. 464 angezeigte Kurs «Visuelle Kommunikation im Kunstunterricht» (7. bis 13. Oktober in Luzern) wird von der Zentralstelle für die berufliche Weiterbildung der Mittelschullehrer organisiert und ist als Arbeitswoche der GSZ für Zeichnungslehrer gedacht.

Schweizerschulen im Ausland

Eine standespolitische Aufgabe

Von jeher, insbesondere auch im Schosse des Hilfskomitees für Schweizerschulen im Ausland, haben sowohl der *Schweizerische Lehrerverein* wie auch die *Société Pédagogique Romande* sich für die Belange der Schweizerschulen im Ausland im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Mittel tatkräftig eingesetzt. Dass dabei der Stellung des Schweizerlehrers an den Auslandsschulen in finanzieller Hinsicht, vorrangig aber auch in seiner pädagogischen und allgemein menschlichen Funktion innerhalb von Schule und Kolonie alle Aufmerksamkeit geschenkt und mit motivierter Kritik nicht ängstlich zurückgehalten wurde, versteht sich aus der Sache heraus.

Nach dem «Ausschluss» des Schweizerischen Lehrervereins und der *Société Pédagogique Romande* aus dem Hilfskomitee, dem weiterhin nur die Stiftung Schweizerhilfe und das Auslandschweizersekretariat der NHG angehören, schlossen sich alle grossen schweizerischen Lehrerorganisationen auf Anregung des Schweizerischen Lehrervereins zur «*Studienkommission für die Betreuung der Schweizerschulen im Ausland*» zusammen.

Hans Stocker, Reallehrer, Präsident der Studienkommission für die Betreuung der Schweizerschulen im Ausland

Zusammenfassung des Schlussberichts

verfasst von Dr. R. Uzler, EDI, Bern

Auf dem Weg zum Bundesgesetz

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 21. Februar 1973 vom Bericht der *Arbeitsgruppe für Fragen der Schweizerschulen im Ausland* Kenntnis genommen. Er hat das Departement des Innern ermächtigt, den Bericht zu veröffentlichen sowie auf dessen Grundlage und unter Auswertung der hiezu ergangenen Stellungnahmen der Schweizerschulen im Ausland und der konsultierten Departemente eine *Botschaft samt Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Unterstützung von Schweizerschulen im Ausland* auszuarbeiten.

Einsetzung der Arbeitsgruppe

Die Ernennung der «Arbeitsgruppe für Fragen der Schweizerschulen im Ausland» erfolgte durch Verfügung des Eidgenössischen Departements des Innern vom 13. Februar 1970. Sie setzte sich wie folgt zusammen:

Erfolgreicher Einsatz der Lehrerorganisationen

Ihr unermüdliches und oft zähes Bemühen um eine geregelte Ordnung im Verhältnis zwischen den Bundesbehörden und den (privaten) Schweizerschulen im Ausland, vor allem auch ihr Einsatz für eine Verbesserung der Anstellungsbedingungen für die Lehrkräfte, führte im Jahre 1970 soweit zum Ziel, als das Departement des Innern eine *Arbeitsgruppe für Fragen der Schweizerschulen im Ausland* bildete, deren Schlussbericht nun vorliegt.

Das Ergebnis, das unter Mitwirkung dreier Lehrervertreter in der erwähnten Arbeitsgruppe erreicht worden ist, darf vereinspolitisch als sehr erfreulich bezeichnet werden, sind doch nun die Voraussetzungen geschaffen, die Stellung der Schweizerschulen zum Bund, aber auch die Stellung des Schweizer Lehrers im Dienste dieser Schulen in eine klare rechtliche Ordnung zu bringen.

Das letzte Wort haben die eidgenössischen Räte, wenn sie den in Aussicht gestellten neuen Bundesbeschluss oder das Bundesgesetz – in absehbarer Zeit, wie wir hoffen – beraten werden.

Präsident:

Wilfried Martel, Generalsekretär des EDI, Bern.

Uebrige Mitglieder:

Fürsprecher Philippe Garraux, Präs. Stiftung Schweizerhilfe, Bern; Adolf Gander, Adjunkt I, Vertreter der Eidg. Finanzverwaltung, Bern; Dr. Jakob Isler, Rektor der Töchterschule Hottingen, Zürich, Vertreter des *Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer*, Gockhausen ZH; Jean John, Vertreter der *Studienkommission für die Betreuung der Schweizerschulen im Ausland*, La Chaux-de-Fonds; Dr. Alessandro Krauer, Präs. der Schweizerschule Mailand, Mailand; Dr. Max Leippert, Sektionschef Ia, Vertreter des EPD, Bern; Fürsprecher Marcel Ney, Direktor des Auslandschweizersekretariats der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Bern; Professor Dr. Heinrich Roth, Präs. des Hilfskomitees für Auslandschweizerschulen, St. Gallen; Hans Stocker, Lehrer, Vertreter des *Schweizerischen Leh-*



118. Jahrgang
Erscheint wöchentlich,
am Donnerstag

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Ringstr. 54, Postfach 189, 8057 Zürich
Telefon 01 46 83 03

Redaktion:

Chefredaktor: Dr. Leonhard Jost, 5024 Küttigen,
Telefon 064 22 33 06

Hans Adam, Primarschulvorsteher, Olivenweg 8,
3018 Bern, Postfach, zuständig für Einsendungen
aus dem deutschsprachigen Teil des Kantons Bern

Peter Gasser, Seminarlehrer, Südringstrasse 31,
4563 Gerlafingen (Redaktion «Stoff und Weg»)

Peter Vontobel, Primarlehrer, Etzelstr. 28, 8712 Stäfa

Die veröffentlichten Artikel brauchen nicht mit der
Auffassung des Zentralvorstandes des Schweizeri-
schen Lehrervereins oder der Meinung der Redak-
tion übereinzustimmen.

Regelmässige Beilagen:

Berner Schulblatt (wöchentlich)
Redaktion Hans Adam, Francis Bourquin

Stoff und Weg (alle 14 Tage)
Unterrichtspraktische Beiträge. Einsendungen an
Peter Gasser, Südringstrasse 31, 4563 Gerlafingen,
Telefon 065 4 93 91

Bildung und Wirtschaft (monatlich)
Redaktion J. Trachsel, c/o CIPR, Streulistrasse 14,
8030 Zürich

Transparentfolien (6- bis 8mal jährlich)
Redaktion: Max Chanson, Goldbrunnenstrasse 159,
8055 Zürich

Zeichnen und Gestalten (4mal jährlich)
Redaktoren: Hans Süss, Kuno Stöckli (Basel), Bern-
hard Wyss (Bern). — Zuschriften an Hans Süss,
Schwamendingenstrasse 90, 8050 Zürich

Das Jugendbuch (8mal jährlich)
Redaktor: Bernhard Kaufmann, Bühlhof 2, 8633 Wolf-
hausen

Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktor: Direktor Hans Wymann, Beckenhofstr. 31,
8035 Zürich

Neues vom SJW (4mal jährlich)
Schweizerisches Jugendschriftenwerk, Seefeld-
strasse 8, 8008 Zürich

Inserate und Abonnemente: Zeitschriftenverlag
Stäfa, 8712 Stäfa, Telefon 01 73 81 01, Postscheck-
konto 80-148

Verlagsleiter: T. Holenstein

Abonnementspreise:

Mitglieder des SLV	Schweiz	Ausland
jährlich	Fr. 27.—	Fr. 36.—
halbjährlich	Fr. 14.—	Fr. 19.50

Nichtmitglieder		
jährlich	Fr. 33.—	Fr. 42.—
halbjährlich	Fr. 17.—	Fr. 23.—

Einzelnummer Fr. 1.—

Abonnementsbestellungen und Adressänderungen
sind wie folgt zu adressieren: «Schweizerische
Lehrerzeitung», Postfach 56, 8712 Stäfa

Mitglieder des Bernischen Lehrervereins (BLV)
richten ihre Adressänderungen bitte an das Sekre-
tariat BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern

Annahmeschluss für Inserate: Freitag, 13 Tage vor
Erscheinen.

rervereins, Wädenswil ZH; Regierungsrat Dr. Alfred Wyser, Vertreter der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Solothurn; Dr. Rudolf Uzler, Sektionschef Ia, Vertreter des EDI, Bern.

Auftrag der Arbeitsgruppe

Der Auftrag des Eidgenössischen Departements des Innern an die Arbeitsgruppe lautete dahin, die Lage der Auslandschweizerschulen einer umfassenden Prüfung zu unterziehen. Untersucht werden sollten vor allem deren Zielsetzung, Aufbau und Struktur, das Verhältnis des Bundes zu diesen Schulen sowie die bisherige Subventionspraxis. Die Arbeitsgruppe wurde angewiesen, aufgrund der Ergebnisse ihrer Abklärungen und Beratungen dem Departement Empfehlungen für die Lösung der sich stellenden Probleme zu unterbreiten.

Ergebnisse der Arbeitsgruppe

Im Februar 1970 setzte das Eidgenössische Departement des Innern eine Arbeitsgruppe ein, mit dem Auftrag, die Lage der Schweizerschulen im Ausland einer umfassenden Prüfung zu unterziehen. Der eben erschienene Schlussbericht orientiert in einem ersten Teil über die Entwicklung und gegenwärtige Lage der Auslandschweizerschulen.

Der zweite Teil fasst die Feststellungen zusammen, zu denen die Arbeitsgruppe aufgrund ihrer Beurteilung der heutigen Situation der Schulen gelangt ist.

Der Bericht enthält gleichzeitig eine Reihe von Empfehlungen in bezug auf die künftige Gestaltung der Beziehungen zwischen den Auslandschweizerschulen und dem Bund und als Anhang den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Unterstützung von Schweizerschulen im Ausland, das den heute geltenden gleichnamigen Bundesbeschluss vom 3. März 1964 ablösen soll.

Die bestehenden Schweizerschulen im Ausland

Vom Bundesrat anerkannt und damit beitragsberechtigt sind gegenwärtig 19 Schweizerschulen im Ausland. Davon entfallen acht auf Italien, zwei auf Spanien, sechs auf Lateinamerika und je eine auf Ghana (Accra), Thailand (Bangkok) und Singapur. Die Gesamtzahl der Schüler belief sich im Schuljahr 1971/72 auf 5294; davon waren 1681 Schweizer. Die Zahl der Hauptlehrer (einschliesslich Direktoren) betrug im gleichen Zeitraum 254; davon waren 160 Schweizer.

Die Gründe für die Entstehung von Auslandschweizerschulen sind vielfältig, immer aber stand die Ausbildung der Schweizerkinder gemäss den

schweizerischen Bildungszielen im Vordergrund. Nie wurde mit der Errichtung einer Schweizerschule eine Isolierung der Schweizer vom Gastlande bezweckt. Von Anfang an fanden an fast allen Schweizerschulen auch Kinder anderer Nationalität, vor allem solche des Gastlandes, Aufnahme. Alle Schweizerschulen im Ausland sind Privatschulen auf gemeinnütziger sowie politisch und konfessionell neutraler Grundlage. Als Träger der Schulen erscheinen durchwegs eigene Schulvereine, die sich in der Regel ausschliesslich aus Angehörigen der betreffenden Schweizerkolonien zusammensetzen und die alle grundsätzlichen Entscheidungen in bezug auf eine Schule treffen.

Um als beitragsberechtigt anerkannt zu werden, haben die Schulen nach der geltenden Regelung insbesondere einen ausreichenden Unterricht in Schweizer Geschichte und Schweizer Geografie zu erteilen und wenigstens für die Einführung in die Kenntnisse einer unserer Landessprachen zu sorgen. Die Schulen führen Primar- und Sekundarklassen; fast durchwegs sind ihnen auch Kindergärten angeschlossen. Verschiedenenorts bestehen auch höhere Mittelschulen.

Bisherige Leistungen des Bundes

Der ordentliche Jahresbeitrag des Bundes an die Schulen richtet sich heute nach der Zahl ihrer Schweizerlehrer (worunter die Direktoren und die Hauptlehrer fallen) und der Schweizerschüler. Schulen, die sich in bedrängter Lage befinden, können über den ordentlichen Beitrag hinaus noch ausserordentliche Zulagen zur Deckung der laufenden Betriebskosten gewährt werden. Ferner unterstützt der Bund bauliche Vorkehren der Schulen. Er leistet auch Beiträge an Reisekosten von Lehrern, vor allem bei Neuanstellungen. Versichert sind die Lehrkräfte grundsätzlich bei der eidgenössischen Versicherungskasse.

Seitdem im Jahre 1947 durch einen Bundesbeschluss die Unterstützung der Schweizerschulen im Ausland auf eine feste Rechtsgrundlage gestellt wurde, haben diese Schulen einen starken Aufschwung genommen. Die Zahl der anerkannten Schulen erfuhr in den letzten 15 Jahren eine Verdoppelung und diejenige der Schüler annähernd eine Verdreifachung. Dieser an sich erfreulichen Entwicklung steht nun aber leider eine dauernde Verschlechterung der finanziellen Lage der Schulen gegenüber. Sie hat ihren Grund vor allem in den ständig wachsenden Betriebskosten, mit denen die Einnahmen nicht Schritt zu halten vermochten. Insbesondere sind es die Besoldungen der Lehrkräfte, die zufolge der überall fortschreitenden Teuerung stark erhöht werden mussten. Die Vergrösserung

mancher Schulen bedingte ferner erhebliche Aufwendungen für Neu- oder Erweiterungsbauten von Schulhäusern. Auch eine ausreichende apparative Ausrüstung der Schulen – vor allem derjenigen, die Gymnasialklassen führen – zieht heute hohe Kosten nach sich. Da einer Erhöhung der Eigenleistungen der Schulträger zugunsten der Schulen enge Grenzen gesetzt sind – insbesondere waren diese nicht in der Lage, die Schulgelder, die neben der Bundessubvention die wichtigste Einnahmequelle bilden, beliebig hinaufzusetzen –, sah sich der Bund genötigt, seine Hilfe dauernd zu verstärken. *Gleichzeitig zeigte sich, dass die bisherige Subventionspraxis der heutigen Lage der Schulen, die im Sinne von Begegnungsschulen auch zahlreiche ausländische Schüler und Lehrkräfte aufweisen, in keiner Weise mehr entspricht.* Zu den ordentlichen Beiträgen mussten trotz wiederholter Anpassung der Ansätze in immer stärkerer Masse *ausserordentliche Zulagen* ausgerichtet werden. Seit 1968 überschreiten diese sogar den Betrag der ordentlichen Betriebssubventionen.

Auslandsschweizerschulen notwendig

Die Arbeitsgruppe vertritt einhellig die Auffassung, dass den Auslandsschweizerschulen eine hohe Bedeutung zukommt. Sie ermöglichen vor allem eine Schulung der Kinder unserer Landsleute in schweizerischem Geiste. Indem sie vielfach ein Zentrum im Leben einer Kolonie bilden, dienen sie sodann dem Zusammenhalt der Auslandsschweizer untereinander und fördern ihre Bindung an die Heimat. Schweizerischen wirtschaftlichen Unternehmungen erleichtern sie die Gewinnung von Mitarbeitern für ihre ausländischen Niederlassungen. Als Begegnungsschulen können die Schulen in ihren Gastländern aber auch einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Präsenz der Schweiz leisten.

Ein Beispiel für die «Schul-Population»

Schweizer Schule Florenz

Zusammensetzung nach Nationen:

Schweizer	38
Italiener mit Schweizer Mutter	23
Italiener	164
Deutsche	21
Amerikaner	3
Engländer	3
Holländer	3
Oesterreicher	3
Schweden	3
Staatenlose	3
Libanesen	2

Lehrkörper: 6 Schweizer, 3 mit Italienern verheiratete Schweizerinnen, 6 Italiener, dazu 5 Hilfslehrer.

Um den Auslandsschweizerschulen die Erfüllung ihrer verantwortungsvollen Aufgaben auch in Zukunft zu ermöglichen, erweist es sich als unerlässlich, dass sie über mehr Mittel verfügen, als dies heute der Fall ist. Die Abklärungen der Arbeitsgruppe haben ergeben, dass sich ohne eine stärkere finanzielle Bundeshilfe eine wirksame und dauernde Verbesserung der schwierig gewordenen finanziellen Lage dieser Schulen nicht erreichen lässt. Im Interesse eines zweckmässigen und sparsamen Einsatzes der Bundesmittel hält es jedoch die Arbeitsgruppe für unerlässlich, dass *der Bund gleichzeitig vermehrte Kompetenzen erhält*, die es ihm gestatten, auf die Entwicklung der Schulen in höherer Masse als bisher Einfluss zu nehmen.

Neuregelung der Subventionen

In dem Sinne empfiehlt die Arbeitsgruppe eine *Neuregelung der Betriebssubventionen*. Diese sieht die volle *Uebernahme der Gehälter der Direktoren und schweizerischen Hauptlehrer* an den Auslandsschweizerschulen durch den Bund vor im Rahmen von Besoldungsrichtlinien des Departements des Innern, ferner die *Gewährung von Beiträgen an die Beschaffung von Unterrichtsmitteln*, wobei hiefür bis zu 20 Prozent des für die Uebernahme der Lehrerbessoldungen bewilligten Betrages bereitgestellt werden sollten, sodann die *Ausrichtung eines festen Beitrags von 300 Franken für jeden Schüler schweizerischer Nationalität*. Die gesamte Betriebssubvention darf jedoch über den zur Deckung des Defizits erforderlichen Betrag nicht hinausgehen. In bezug auf die übrigen Leistungen des Bundes (Baubeiträge, Beiträge für Lehrerreisen, Versicherung der Lehrkräfte) beantragt die Arbeitsgruppe keine wesentlichen Neuerungen der bisherigen Regelungen.

Vermehrte Bundeskompetenz

Von grundsätzlicher Bedeutung ist die Empfehlung, dass die Voranschläge der Schulen, die unter anderem genaue Angaben über den Lehrer- und Schülerbestand enthalten müssen, fortan der ausdrücklichen Genehmigung durch das Departement des Innern bedürfen. Mit der Genehmigung setzt das Departement insbesondere auch die Zahl der subventionsberechtigten Lehrstellen fest. Die Arbeitsgruppe erblickt den entscheidenden Vorteil der von ihr vorgeschlagenen Lösung vor allem darin, dass dem Bund damit die Möglichkeit eingeräumt wird, den Lehrer- und Schülerbestand einer Schule dauernd zu überprüfen und damit die Entwicklung und Grösse einer Schule in einem Rahmen zu halten, der unseren Verhältnissen entspricht.

In allen vom Bund anerkannten Schweizer Schulen im Ausland wurden unterrichtet

	1948	1971
Schweizer Kinder	598	1681
Kinder anderer Nationen	1240	3613
Total	1838	5294

Wie schweizerisch soll eine Schweizerschule sein?

Bedeutend *strengere Massstäbe* sollen sodann nach Auffassung der Arbeitsgruppe auch an die *Anerkennung neuer Schulen* angelegt werden. In Anerkennungsgesuchen ist der Nachweis zu führen, dass eine massgebende Zahl von Angehörigen einer Schweizerkolonie das Vorhaben einer Schulgründung unterstützt und bereit ist, hiefür angemessene finanzielle Leistungen zu erbringen. Die Gesuche müssen auch einen detaillierten Plan über die voraussichtliche Entwicklung einer Schule in den kommenden Jahren und entsprechende Finanzpläne enthalten. In bezug auf die Schülerfrequenz hat hervorzugehen, dass für absehbare Zeit der *Anteil Schweizerschüler 30 Prozent der Gesamtschülerzahl nicht unterschreitet*. Kein Schweizerkind darf aus finanziellen Gründen vom Besuch einer Schule ausgeschlossen werden. Eine neue Schule hat mindestens einen Kindergarten und im Vollausbau neun Schulklassen zu führen. Das Lehrprogramm hat sich im Rahmen bestehender Möglichkeiten an schweizerische Lehrpläne anzulehnen. Der Direktor einer Schule sowie die Mehrzahl der Hauptlehrer müssen schweizerischer Nationalität sein.

Beratende Kommission zweckmässig

Die von der Arbeitsgruppe empfohlene stärkere Einflussnahme des Bundes auf die Schulen macht nach Auffassung der Arbeitsgruppe die Einsetzung einer *Eidgenössischen Kommission für Fragen der Schweizerschulen im Ausland* als vorwiegend beratendes Organ erforderlich. Diese Kommission hätte vor allem die Aufgabe, zu den Voranschlägen der Schulen und damit zur Höhe der Betriebssubventionen, ferner zu Anerkennungs- und besonderen Beitragsgesuchen Stellung zu nehmen. Sie sollte sich insbesondere aber auch der pädagogischen Betreuung der Schulen, der die Arbeitsgruppe für die Zukunft grosse Bedeutung beimisst, annehmen.

Auf Empfehlung der Erziehungsdirektorenkonferenz hat sich eine Reihe von Kantonen bereit gefunden, Patronate über die Auslandsschweizerschulen zu übernehmen. Die Arbeitsgruppe erblickt in diesen Patronaten, deren Ausgestaltung im einzelnen mit den Kantonen noch zu vereinbaren sein wird, eine wertvolle Ergänzung der Bundeshilfe. ■

Volksrechte auch für Lehrer

Zur Frage der Wählbarkeit von Lehrern in kantonale Parlamente

Am 18. März fanden im Aargau die Wahlen in den Grossen Rat und – erstmals seit 1885 – in den Verfassungsrat statt. Dieser hat gemäss Volksentscheid eine neue aargauische Verfassung auszuarbeiten. Der Regierungsrat hat in Auslegung einer entsprechenden Verfassungsbestimmung entschieden, dass *einzig die Stimmberechtigung Voraussetzung zur Wahl in den Verfassungsrat bilden darf, im Unterschied zum Grossen Rat, wo vor allem auch alle Bezirks- und Mittelschullehrer von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.*

Bis zur Verfassungsänderung, die der mit zahlreichen Bezirks- und Mittelschullehrern «durchsetzte» Verfassungsrat vorbereitet, gilt die Diskriminierung bestimmter Lehrerkategorien weiter. Das Problem stellt sich neu im Kanton Bern, wo eine am 1. Juli zur Abstimmung gelangende Besoldungsordnung eine «Verstaatlichung» der Lehrer mit sich bringt, was nach geltender Verfassung den Exodus der rund 30 Lehrergrössräte zur Folge hätte. Die Verfassungsänderung dürfte aber allgemein begrüsst werden.

Wer darf stimmen – wer kann gewählt werden?

Die politischen Rechte lassen sich einerseits in *Stimm- und Wahlrecht*, andererseits in *Referendums- und Initiativrechte* unterteilen. Damit werden personelle und sachliche Entscheide getroffen, welche zum Funktionieren der Demokratie notwendig sind.

Gemäss Bundesverfassung können die Kantone *Bestimmungen zum Ausschluss vom Stimmrecht* aufstellen (zum Beispiel Bevormundete, Armengenössige, selbstverschuldet in Konkurs Geratene usw.).

Der Stimmberechtigte besitzt das aktive und passive Wahlrecht. Ausnahmen gelten aber für das passive Wahlrecht. Als Mitglied des Nationalrates sind die Bürger geistlichen Standes nicht wählbar. Auch können Mitglieder des Ständerates, des Bundesrates und von ihm gewählte Beamte nicht gleichzeitig dem Nationalrat angehören. Für den Ständerat, der nach kantonalem Recht gewählt wird, gelten diese Bestimmungen nicht. Bundesbeamte können gewählt werden, und auch eine Frau wäre vor 1971 in einem Kanton mit Frauenstimmrecht wählbar gewesen!

Der Fall Aargau:

Von den zahlreichen Volkswahlen von Behördemitgliedern ist jene des Grossen Rates schon durch die Bundesverfassung vorgeschrieben. 1904 wurde auf Kosten des Grossen Rates, der heute noch die Oberrichter wählt, die Wahl der fünf Regierungsräte und der beiden Ständeräte auf das Volk übertragen. Dieses wählt auch die elf Bezirksamtswähler und ihre Stellvertreter, die

Demokratie

Demokratie ist eine Staatsform eine gute bewährte aber nicht der Freiheit der Gerechtigkeit letzter Schluss kein absolutes Prinzip Zweidrittelsmehrheit aus Bequemlichkeit aus Uneinsichtigkeit aus Starrsinn ist ein schlechter Gewissensersatz Das Recht die Wahrheit sind nicht immer auf der Seite der Mehrheit

H. Rütimann

Bezirksgerichte, den Friedensrichter und dessen Statthalter, die Schwurgerichte und verschiedene Gemeindebehörden sowie alle Gemeinde- und Sekundarlehrer. Alle diese Personen sind in den Grossen Rat wählbar. *«Nicht wählbar in den Grossen Rat sind diejenigen aus dem Staatsgut besoldeten Beamten, deren Wahl nicht dem Volke zusteht»*, bestimmt die Staatsverfassung. Diese recht eigenartige Auslegung der Gewaltentrennung lässt für eine neue Verfassung einige Postulate aufstellen.

Oeffentliche Angestellte als Bürger zweiter Klasse?

Grundsätzlich verlange ein demokratisches Prinzip, so wird immer wieder argumentiert, möglichst alle Kreise in einem Staat zum Politisieren zuzulassen. Eine Unvereinbarkeit zur Bekleidung eines politischen Amtes rechtfertigt sich sicher bei all jenen Personen, deren Verwaltungstätigkeit stark zur Bildung des staatlichen Willens beiträgt, die also eng mit einer Exekutive zusammenarbeiten.

Schon im letzten Jahrhundert versuchte Regierungsrat Welti diese Ungerechtigkeit für kantonale Angestellte zu beseitigen. Der nachmalige Bundesrat plädierte 1862 für *eine vollständige Wahlfreiheit, weil es falsch sei, «die zum Dienst beim Staat berufenen Bürger von den Ehrenstellen auszuschliessen und sie so zu einer Kategorie von Bürgern minderen Rechts zu stempeln»*. Doch damals, als die öffentlichen Angestellten noch weniger zahlreich und damit auch noch enger mit den Exekutiven verbunden waren, blieb er ein Rufer in der Wüste.

Heute aber vermag kaum mehr zu überzeugen, weshalb ein Beamter der SBB nicht in den Nationalrat, ein Spitalangestellter oder Lehrer nicht in den Grossen Rat und ein Friedhofgärtner nicht in ein Gemeindeparlament wählbar sein soll. *In allen Fällen, wo Interessenkollisionen mit Besoldungsvorlagen und ähnliches entstehen, kann der betreffende in den Ausstand geschickt werden. Besteht nicht heute schon bei vielen Selbständigerwerbenden, bei Rechtsanwälten, Verbands- und Firmenvertretern in speziellen Vorlagen und Geschäften eine ähnliche wirtschaftliche oder ideelle Interessenverknüpfung?*

Erfreulicherweise haben zahlreiche Gemeinden mit Einwohnerräten diese Unvereinbarkeit für ihre öffentlichen Angestellten ausgeklammert (so etwa Aarau, Brugg und Zofingen), während etwa Baden daran festhielt. Auf aargauischer wie auf Bundesebene scheiterten aber alle Versuche in dieser Richtung.

Benachteiligung für Lehrer

Sicher ist es einer mehr zufälligen als logischen Auslegung des Gewaltentrennungsprinzips zuzuschreiben, wenn einerseits Bezirksamtswähler und die Gerichtspräsidenten in den Bezirken ins Parlament wählbar sind, ihr Kanzlei- und Verwaltungspersonal hingegen nicht. Einziger Grund: Gerichtspräsident und Amtmann werden vom Volk gewählt. *Diskriminiert wird aber auch ein grosser Teil der Lehrerschaft. Bezirks-, Kantonsschul-, Seminar- und Technikumslehrer dürfen nicht in den Grossen Rat, weil sie entweder «nicht vom Volk gewählt» oder dann «aus dem Staatsgut besoldet» sind*, hält Artikel 28 der Kantonsverfassung fest. Alle Kategorien von Volksschullehrern werden vom Staat entlohnt. Der Volkswahl unterliegen jedoch nur Primar- und Sekundarlehrer. Sie sind deshalb in den Grossen Rat wählbar, hingegen groteskerweise die Bezirkslehrer nicht, weil ihre Wahl zwar nicht durch den Kanton, aber durch das gemeinsame Wahlorgan von Gemeinderat und Schulpflege vorgenommen wird.

Die Lehrer-«Volkswahlen» revidieren

Aber nicht nur die Wählbarkeit ins Parlament, auch die dafür entscheidende Volkswahl ist bei den Lehrern ein alter Zopf. *Die Volkswahl sollte abgeschafft und entweder auf den Einwohnerrat, die Schulpflege oder den Gemeinderat übertragen werden.* Man könnte ein leicht zu ergreifendes Referendumsrecht einbauen.

Lehrerwahlen sind längst keine echten Wahlen mehr. Mit dieser Aenderung in der Art der Wahl müsste dann gleichzeitig für alle Lehrerstufen die Frage der Wählbarkeit neu und gerecht

gelöst werden, denn es ginge natürlich nicht an, das gleiche Unrecht wie bei den Bezirkslehrern auch auf Primar- und Sekundarlehrer zu übertragen.

Lehrer sollten auch als Gemeinderäte wählbar sein

Unverständlich erscheinen auch die Gründe, warum die Lehrer, die ihren Lohn vom Kanton beziehen und direkt der Schulpflege, dem Bezirksschulrat oder dem Erziehungsdepartement unterstellt sind, nicht als Gemeinderäte wählbar sind. Auch hier handelt es sich um eine ungerechte Behandlung und eine überholte Bestimmung, die ausgemerzt werden sollte. Das in Revision stehende Gemeindeorganisationsgesetz wird möglicherweise in diesen Fragen bereits eine Verbesserung bringen, doch zur Wählbarkeit in den Grossen Rat ist eine Verfassungsrevision unumgänglich. Möglicherweise trägt das in den letzten Jahren feststellbare schwindende Interesse zur Mitarbeit in der Politik bei, hier einen schnellen Wandel herbeizuführen. Denn gerade die aufgezählten Kategorien von Bürgern, vor allem auch die Lehrerschaft, wären zu dieser Mitarbeit bereit und in hohem Masse prädestiniert. *Silvio Bircher (Aarau)*

Weiterbildungsmöglichkeiten für Primarlehrer

«... Verschiedene weitere Anstrengungen sollen mithelfen, den Lehrermangel zu mildern... Wir werden ferner versuchen, ein System von Weiterbildungsmöglichkeiten zu erarbeiten, das dem Lehrer einen berufsinternen Aufstieg ermöglicht.»

(Bericht des Regierungsrates des Kantons Luzern an den Grossen Rat über die Richtlinien für die Regierungstätigkeit in den Jahren 1972 bis 1975).

Für die Schaffung von Weiterbildungsmöglichkeiten für Primarlehrer sprechen folgende Gründe:

- Der Primarlehrerberuf wird sehr oft als Sackgassenberuf bezeichnet, weil eingeplante Aufstiegsmöglichkeiten fehlen.
- Wer mehr leisten will, muss im allgemeinen die Primarschulstufe verlassen und die Stufe wechseln (Sekundarlehrer, Gymnasiallehrer, Gewerbelehrer usw.) oder in Hilfs- oder Sonderschulen wirken.
- Es fällt auf, dass sehr viele Absolventen der Lehrerseminarien möglichst bald ein Weiterstudium beginnen. Der Lehrermangel wird dadurch verschärft.
- Der Primarlehrerberuf wird somit immer mehr zum Durchstiegsberuf, der als «Job» für die Finanzierung weiterer Studien dient.

- Die Meinung, dass nur höhere Schulen besser und länger ausgebildete Lehrer benötigen, ist heute überholt. Auch der Primarlehrer hat nach den Forschungen über die Begabung eine ausserordentlich wichtige Funktion zu erfüllen, die zwar etwas anders gelagert ist als jene der Sekundar- und Gymnasiallehrer, aber in den Anforderungen an die beruflichen Fähigkeiten als gleichwertig zu betrachten ist.

- Der heutige Primarlehrer hat in allen Fächern zu unterrichten; er ist damit als «Zehnkämpfer» überfordert. Eine gewisse Spezialisierung drängt sich auf.

- Die Untersuchungen im Zusammenhang mit der Lehrerfortbildung (Kaiser, 1970) haben ergeben, dass

87 Prozent der 20- bis 29jährigen Lehrkräfte,

84 Prozent der 30- bis 39jährigen Lehrkräfte,

63 Prozent der 40- bis 49-jährigen Lehrkräfte,

33 Prozent der über 50jährigen Lehrkräfte,

das heisst im Schnitt 73 Prozent aller befragten Lehrkräfte aufstiegswillig sind.

- Der Status und das soziale Prestige hängen unter anderem auch von der Dauer einer qualifizierten Ausbildung und von der damit verbundenen Besoldungserhöhung ab.

Alle vorgebrachten Gründe sprechen dafür, möglichst bald konkrete Aufstiegsmöglichkeiten anzubieten.

Nach dem Mitteilungsblatt des Erziehungsdepartements des Kantons Luzern (1. Februar 1973), in dem anschliessend kantonale geplante Massnahmen dargestellt werden.

Falsche Rangordnung in unserer Volksschule

So sehr auch immer wieder betont wird, in unserer Schule dürfe es nicht nur um Wissensvermittlung gehen, im Mittelpunkt müsse vielmehr die Menschenbildung stehen, so deutlich beweist die Praxis doch das Gegenteil. Dies kommt vor allem in der Lehrerbildung und in der Besoldungsverordnung zum Ausdruck: Je höher die Schulstufe, desto höher sind die Bildungsanforderungen an den Lehrer, desto höher aber auch sein Lohn. Solche Regelung entspringt der Auffassung, der Lehrstoff werde von Klasse zu Klasse schwieriger und entsprechend höher müssten auch die Anforderungen an den Lehrer geschraubt werden.

Die Organisationsstruktur unserer Schule entspricht der selben Denkweise: Die Volksschule ist aufgeteilt in eine Unter-, Mittel- und eine Oberstufe; jede Stufe umfasst drei Schuljahre. Während

diese Gliederung ursprünglich von den Entwicklungsphasen des Kindes ausgeht, ergaben sich daraus mit der Zeit hierarchische Wertstufen. Obwohl in keinem Gesetz und in keiner offiziellen Verlautbarung festgehalten, gilt die stillschweigende Uebereinkunft, dass die Oberstufe die wichtigste und die Unterstufe die unbedeutendste sei. In den ersten drei Schuljahren geht es ja «nur» um die Vermittlung so einfacher Techniken wie Rechnen und Lesen. In der Mittelstufe werden «immerhin» schon die ersten Weichen gestellt, wenn entschieden wird, ob ein Schüler in die Real-, die Sekundar- oder gar in die Mittelschule kommt. Der Oberstufe scheint die Aufgabe zuzufallen, das «wesentliche» Wissen für den Ernst des Lebens zu vermitteln.

Die Entscheidung fällt in der ersten Klasse

In krassstem Gegensatz zu dieser Stufenwertung stehen die neuesten pädagogischen Forschungsergebnisse. Psychologen und Pädagogen aus verschiedenen Ländern stellen einmütig fest, dass der erste Kontakt mit der Schule für die geistige Entwicklung des Kindes von entscheidender Bedeutung ist. Ein normal begabtes Kind wird nach jeder Methode das Rechnen und Lesen in der ersten Klasse erlernen. Von der Arbeitsmethode des Lehrers und den von ihm verwendeten Unterrichtshilfen kann es jedoch abhängen, ob sich ein Kind zu einem aufgeweckten Schüler entwickelt oder von Anfang an den Anschluss verpasst. Nachdem es längst als Binsenwahrheit gilt, dass das Säuglingsalter – der Lebensstart – auf die seelische Entwicklung des Menschen einen grossen Einfluss hat, kann die Beobachtung gar nicht so sehr überraschen, dass dem Schulstart für die geistige Entfaltung ebensolche Bedeutung zukommt.

Die an unserer Schule herrschenden Wertmassstäbe sind unvereinbar mit diesen Forschungsergebnissen. Es wird nicht mehr angehen, die Unterstufe als zweitrangig zu behandeln. Sollen wirklich die Konsequenzen gezogen werden, sind Lehrerbildungsprogramme wie Besoldungsverordnungen zu revidieren. Während man heute noch davon spricht, die Anforderungen an die Unterstufenlehrer herabzusetzen, wird man diese im Gegenteil hinaufsetzen müssen. Wie jedoch soll das Problem angepackt werden?

Eines darf heute schon festgestellt werden: Unsere Schule ist in Bewegung geraten; die Diskussion ist im Gange. Es bleibt die Forderung an die Behörden wie an die Öffentlichkeit, den unermüdlichen Einsatz unzähliger Lehrer in eine dauernde, fruchtbare Erneuerung unserer Schule zu unterstützen.

Rolf Lerb im «Luzerner Schulblatt» 2/73.

Fasnächtliche Nachwirkungen beim üblicherweise unter «Platzangst» leidenden Redaktor.

Unterricht — einmal anders

Ein Klassenzimmer.

Der Lehrer (betritt das Klassenzimmer, verneigt sich und bleibt abwartend stehen).

Die Schüler: Setzen!

Der Lehrer setzt sich.

Der Sprecher der Ib: Ich schlage vor, dass wir heute den Unterricht im Lesen fortsetzen. Wer dafür ist, hebe die Hand.

Die Mehrzahl der Schüler (hebt die Hand).

Der Sprecher der Ib: Das ist die überwiegende Mehrheit. (zu dem Lehrer) Lesen.

Der Lehrer: Danke. Ich möchte Ihnen heute gern den Buchstaben R zeigen.

Der Schüler Huber: Ich schlage vor, dass wir zuerst den Buchstaben S lernen.

Der Sprecher der Ib: Wer für den Antrag des Herrn Kollegen Huber ist, hebe die Hand.

Etwa die Hälfte der Schüler (hebt die Hand).

Der Sprecher der Ib (zählend): Zwei – vier – sechs – acht – zehn – zwölf – fünfzehn. Wer für den Vorschlag des Lehrers ist, hebe die Hand.

Die Schüler, welche eben die Hand nicht gehoben haben (heben die Hand).

Der Sprecher der Ib (zählend): Zwei – vier – sechs – acht – zehn – zwölf – vierzehn. Der Antrag des Herrn Kollegen Huber ist angenommen. (Zu dem Lehrer) Das S.

Der Lehrer: Danke. Meine sehr verehrten Herren Schüler! Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit ein grosses S und ein kleines S auf die Tafel zu schreiben. (Er tut es). Hierbei handelt es sich wieder um die sogenannte Druckschrift, wie bei den Buchstaben, welche ich Ihnen bereits in den bisherigen Unterrichtsstunden aufschreiben durfte. Darf ich eine Frage an den Herrn Schüler Meier richten?

Der Sprecher der Ib: Liegt ein Einspruch vor? (Nach einer Pause): Kein Einspruch.

Der Lehrer: Wie heisst die Schrift, welche wir zum Unterschied von der Druckschrift für persönliche Aufzeichnungen verwenden, Herr Schüler Meier?

Der Schüler Meier: Schreibschrift.

Der Lehrer: Danke vielmals, Herr Schüler Meier. Darf ich nun die Herren bitten, die beiden Buchstaben, die Sie auf der Tafel sehen, in Ihre Hefte einzutragen?

Der Sprecher der Ib: Ich bringe diesen Vorschlag zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass wir diese beiden Buchstaben in unsere Hefte eintragen, hebe die Hand.

Der Schüler Weber: Ich mache den Gegenvorschlag, dass der Lehrer die Buchstaben in unsere Hefte schreibt.

Der Sprecher der Ib: Wer für den Vorschlag des Herrn Kollegen Weber ist, hebe die Hand.

Viele Schüler (heben die Hand).

Der Sprecher der Ib: Das ist die überwiegende Mehrheit. Der Vorschlag des Herrn Kollegen Weber ist angenommen.

Der Lehrer (geht von Bank zu Bank und schreibt die Buchstaben in die Hefte): Danke, meine Herren. Ich möchte Sie jetzt bitten, einen Ihrer Herren Kollegen zu bestimmen, der die Freundlichkeit hat, mir jene Buchstaben zu nennen, welche wir in den letzten Stunden aufgeschrieben haben.

Der Sprecher der Ib (zu dem Schüler Schmid): Herr Kollege Schmid, wärsst du mit einer Nominierung einverstanden?

Der Schüler Schmid: Nein.

Der Sprecher Ib: Danke, Herr Kollege Schmid. (Zu dem Schüler Müller): Herr Kollege Müller, wärsst du mit einer Nominierung einverstanden?

Der Schüler Müller: Ja.

Der Sprecher der Ib: Danke, Herr Kollege Müller. Wird ein Einspruch dagegen erhoben, dass Herr Kollege Müller dem Lehrer die Buchstaben nennt? (Nach einer Pause.) Da dies nicht der Fall ist, soll der Lehrer dem Kollegen Müller seine Bitte vortragen.

(Der Unterricht geht weiter).

Hans Weigel im «Nebelspalter»

(Un)ordnung ist das halbe Leben

Jede Wette, dass man es Ihnen auch schon gesagt hat: «In deiner Sauordnung würde ich überhaupt nichts mehr finden!» Dabei ist es doch im Gegenteil sehr erstaunlich, was man in einer Sauordnung alles finden kann. Es gebe, so behauptet man, ordentliche Leute, die fänden immer, was sie suchten. Wie langweilig! Wo bleibt denn da die Ueberraschung, das unverhoffte Wiedersehen?

Wuchert die Unordnung aber allzu bedrohlich, fasst man eines Tages den heroischen Entschluss, ihr ein Ende zu

bereiten. Daraufhin ist es mit dem Finden sowieso Essig. Was man früher vorne rechts auf dem Schreibtisch in der zweiten Beige von links eine Handbreite über dem Duden zielsicher zutage förderte, hat nun einen zweckmässigen, sinnvollen, durchdachten Aufbewahrungsort gefunden – an den man sich mit Sicherheit nicht mehr erinnert. Aber beim nächsten Aufräumen stösst man dann unversehens darauf, die Freude ist gross. Darum macht Aufräumen trotz allem Spass. Die unerwarteten Begegnungen bereiten solches Vergnügen, dass es sich lohnte, eigens zu diesem Zweck eine Unordnung entstehen zu lassen.

Die Ordnungswut – wie alle andern guten Vorsätze – tritt epidemisch auf. Da bin ich denn beim letzten Aufräumen auf ein Büchlein gestossen, das einer kleinen Agenda ähnelt. Unter dem Titel «Vergissmeinnicht» steht jedem Tag des Jahres eine Seite zu, die unter einem sinnigen Dichterwort viel leeren Platz aufweist. Dort hatten sich, unter ihrem Geburtsdatum, alle Schulkameraden, Verwandten, Lehrer, Bekannten und Schulschätze mit ihrem Jahrgang einzutragen, auf dass man ihrer ewig gedenke. Viele Namen kommen mir heute so fremd vor, als läse ich das Telefonbuch. Wer war Gregor Beutler, 1902? Wieso hat sich da jenes Bethli verewigt, das ich nie leiden konnte? Und wieso ist da ein Name energisch durchgestrichen und prangt daneben in ungelener Schülerschrift die vernichtende Notiz «Blöder Aff!!!» Ich erinnere mich, dass die Mädchen damals etwas Aehnliches herumzureichen pflegten: Das war prachtvoll eingebunden, oft mit Schnalle und Schlüssel versehen und nannte sich Poesiealbum, wohl weil darin (mehrfach) Sprüche auftauchten, wie etwa «Mach es wie die Sonnenuhr, zähl die heitern Stunden nur» oder auch «Froh zu sein, bedarf es wenig, und wer froh ist, ist ein König. Dein Schulkamerad H. B.». Wer sich eine Zeichnung zutraute, wagte ein kleines Kunstwerk, andere wiederum begnügten sich mit einem Scherenschnitt, pausten eine Figur durch oder klebten eine ausgeschnittene Rose oder Donald Duck hinein. Unsterblich aber die lieben Sprüche: «Rosen, Tulpen, Nelken, alle drei verwelken, aber nur das eine nicht, welches heisst Vergissmeinnicht» oder (auf jeder dritten Seite) «Hab Sonne im Herzen...»

Das sind unverhoffte Wiedersehen, und Sie werden begreifen, dass darob das Aufräumen etwas ins Stocken gerät und schliesslich unterbleibt. Und nun kann die Frau, Freundin, Mutter, Tochter (Nichtzutreffendes streichen!) wieder vorwurfsvoll bemerken: «In deiner Sauordnung würde ich überhaupt nichts mehr finden.» Dabei freue ich mich schon aufs nächste Aufräumen. Ich bin dann immer so aufgeräumt.

Georges Meyer

Aus den Sektionen

Zug

«Thesen zu einem Gesetz über die Kantonsschule»

Auf Initiative der *Sektion Zug des SLV* fanden sich die folgenden Organisationen zu einer gemeinsamen Stellungnahme:

Kaufmännische Berufsschule (Rektorat); Konferenz der Sekundarlehrer; Konferenz der Mittelstufe II; Zuger Kantonaler Lehrerverein; Katholischer Lehrerverein Sektion Zug; Schweizerischer Lehrerverein Sektion Zug.

Hauptpunkte

1. Das neue Kantonsschulgesetz soll in das bestehende Schulgesetz eingearbeitet werden.
2. Das Untergymnasium ist im Gesetz den entsprechenden Stufen anderer Typen gleichzustellen.
 - a) Die Koordination von Stoffplänen und Lehrmitteln ist besser gewährleistet.
 - b) Die Durchlässigkeit ist während langer Zeit und optimal gegeben.
 - c) Der Berufsentscheid wird möglichst weit hinausgeschoben.
3. Die Frage des gebrochenen Bildungsganges und der Reform der Oberstufe der Primarschule und der Unterstufe des Gymnasiums ist im Sinne des «Cycle d'orientation» weiterhin zu studieren.

Nach diesen grundsätzlichen Feststellungen

die strittigsten Thesen:

1. Wenn eine «Mittlere Reife» eingeführt wird, dann für alle entsprechenden Schulstufen (zum Beispiel Sekundarschule) durch die gleiche Instanz.
2. Der Uebertritt an das Untergymnasium erfolgt in der Regel nach der 6. Primarklasse, aus der Sekundarschule nach der 2. Klasse. Uebergangskurse sollten sich erübrigen.
3. Die Stoffpläne des Untergymnasiums und der Sekundarschule müssen aufeinander abgestimmt werden. Dies hat in gegenseitiger Absprache in allen Promotionsfächern zu geschehen.
4. Der Erziehungsrat bestimmt auf Antrag einer neu zu schaffenden Lehrmittelkommission jene Lehrmittel, die während der obligatorischen Schulzeit vom Kanton unentgeltlich abgegeben werden.

Diese Lehrmittelkommission für die Oberstufe besteht aus Vertretern des Untergymnasiums, der Sekundar- und Abschlusschulen. Der Erziehungsrat ist für die Koordination der Lehrmittel verantwortlich.

5. Schüler aus privaten und ausserkantonalen Schulen unterliegen den gleichen Aufnahmebedingungen wie Schüler aus den gemeindlichen Schulen im Kanton Zug.

6. Die Professoren müssen im Besitze eines Hochschuldiploms sein und sich über eine *genügende pädagogisch-didaktische Ausbildung* ausweisen können. Für das Untergymnasium sind auch Sekundarlehrer wählbar.

7. Die *Vernehmlassungspflicht soll nicht nur im Kantonsschulgesetz, sondern im allgemeinen Schulgesetz für alle Schulstufen und -typen vorgesehen werden.*

8. Im Kantonsschulrat sollte der Professorenkonvent mit beratender Stimme vertreten sein. *In allen Fragen, die die Volksschule berühren, wünschen wir ein Mitspracherecht der Sekundarschule und der Mittelstufe II.*

Im Begleitschreiben dankten wir der Erziehungsdirektion, bereits zu den Thesen Stellung nehmen zu können, wünschten allerdings auch die Einsicht in den nun folgenden Gesetzesentwurf, um nochmals unserer Meinung Ausdruck geben zu können. R. Truttmann

Schulsynode Basel-Stadt

(Sektion BS des SLV)

(Fortsetzung vgl. SLZ 9/73)

11. Vertreter der «Arbeitsgemeinschaft der Personalverbände des Basler Staatspersonals» (Arbeitsgemeinschaft Staatspersonal; sieben Verbände angeschlossen, unter anderem die Schulsynode) trafen sich mit der Finanzdelegation des Regierungsrates zu einer Aussprache über die *Personalplafonierung*. Es ist vorgesehen, die jährliche Zuwachsrate bei den Staatsbediensteten auf fünf Prozent zu beschränken.

12. Der Synodalvorstand verlangte in einem Brief an das Erziehungsdepartement eine *Aufhebung* der geltenden *Telefonkontrollen*, wie sie an einigen Schulanstalten und in verschiedenen Schulhäusern noch gehandhabt werden.

Eine Gleichstellung mit dem übrigen Staatspersonal auf der Basis des Vertrauens ist auch in diesem Punkte nur recht und billig. Wir sind uns der Unterstützung durch die AG-Staatspersonal gewiss. Das Departement beantwortete den Brief positiv, kam aber nicht darum herum, in dieser Frage auch noch die Rektoren um ihre Meinung zu er-suchen.

13. Der Delegierte der Schulsynode bei der *Basler Freizeitaktion* (BFA), Herr *Hans-Peter Schlatter*, hat dem Synodalvorstand eingehend über seine Tätigkeit und seine Möglichkeiten Bericht erstattet. Gleichzeitig musste er aber leider auch seinen Rücktritt bekanntgeben.

Der Vorstand *bejaht* eine Aufrechterhaltung der Delegation bei der BFA, um dadurch und durch die damit verbundene direkte Beziehung zur offenen Jugendarbeit der BFA die Jugendlichen von einer Seite her kennenzulernen, die sich im normalen Schulalltag nicht zeigt.

Als Nachfolger von Herrn Schlatter wählte der Vorstand Herrn *Max Zaugg*, Lehrer an der Realschule.

14. Der Vorstand stellte sich *einstimmig* hinter die Forderung der Primarlehrer, es sei ihnen die *Altersentlastung* (2 Stunden vom 55. Lebensjahr an) in Zukunft im vollen Umfange zu gewährleisten. Die bisherige Regelung, die einfach eine *Verkürzung des Abteilungsunterrichtes* mit sich brachte, kann nicht befriedigen. Sie stellt eher eine zusätzliche Belastung, als eine Entlastung dar.

Eine Stellungnahme zuhanden des Erziehungsdepartementes ist vom Synodalvorstand verabschiedet worden.

Das Departement hat die Zusage erteilt, dass vom Schuljahr 1974/75 an dem Begehren durch Aufnahme der entstehenden Mehrkosten ins Budget (Vikariatsentschädigungen!) Rechnung getragen werde.

15. Im November des Jahres 1972 wurde dem Basler Staatspersonal zum ersten Mal die *Teuerungszulage automatisch*, bezogen auf den Basler Index des Monats September, ausgerichtet. Die TZ, die auch auf *allen Zulagen* ausgerichtet wurde, betrug 6,9 Prozent des Bruttolohnes.

Zur gleichen Zeit haben die Stimmbürger des Kantons Basel-Stadt in einer Referendumsabstimmung dem Staatspersonal den 13. Monatslohn gewährt, was eine Realloohnerhöhung von 8 $\frac{1}{3}$ Prozent bedeutet. Allerdings wurde für das Jahr 1972 nur der halbe 13. ausbezahlt, und der Anspruch für einen vollen 13. Monatslohn besteht erst vom Jahr 1973 an.

Die Schulsynode hatte sich am überparteilichen Komitee für den 13. Monatslohn beteiligt. Die Jahresversammlung der Freiwilligen Schulsynode hatte einem Beitrag an dieses Komitee von höchstens 10 000 Franken aus dem Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben *zugestimmt*.

16. Nach den Abstimmungen in den Kantonen Zürich und Bern zum *Spätsommer-/Herbst-Schulbeginn* hat auch der Kanton Basel-Stadt beschlossen, vorläufig am Schulbeginn im Frühjahr festzuhalten. Der Grosse Rat hat das Geschäft in der Junisitzung dem Erziehungsdepartement *zurückgegeben*. Die Kantone Basel-Landschaft und Solothurn haben beschlossen, das bereits begonnene Langschuljahr abzubrechen und ebenfalls vorläufig beim Schuljahresbeginn im Frühling zu bleiben. Mit dieser *Re-Koordination* (!) hat man immerhin in der Nordwestschweiz wieder eine gemeinsame Ausgangsbasis er-

reicht, von der aus weitere Koordinationsaktionen geplant und vielleicht auch gemeinsam und zum gleichen Zeitpunkt durchgeführt werden können. Dabei entstehen bereits bei der Definition der «Nordwestschweiz» schon wieder Schwierigkeiten. Die Präsidenten der Lehrerorganisationen der Nordwestschweiz haben den Regierungen empfohlen, wenigstens in der eigentlichen Nordwestschweiz, das heisst in den Kantonen Aargau, Basellandschaft, Basel-Stadt und Solothurn, unbedingt koordiniert vorzugehen. Von Basel-Stadt aus haben wir betont, dass wir in erster Linie an einer vernünftigen Ferienordnung interessiert sind (sinnvoller Rhythmus zwischen Schul- und Ferienzeiten und keine Verlängerung der Sommerferien) und dass der Schuljahrsbeginn eine Frage zweiter Linie sei. Wenn man weiss, dass der Kanton Bern eine Sonderregelung für den Jura suchen muss – dort insbesondere für den französisch sprechenden Teil –, und wenn man weiss, dass der Kanton Schwyz den Herbstschulbeginn eingeführt hat und auf eine Sonderregelung für die nach Zürich hin orientierten Teile des Kantons verzichtet hat, so kommt man nicht um die Feststellung herum, dass nur ein paar weitere Szenen der Tragikomödie «Koordination der Schulsysteme» geschrieben worden sind.

Es seien hier dem Schreiber ausnahmsweise ein paar persönliche Gedanken erlaubt:

Ist die ganze Frage der Koordination nicht viel mehr eine Frage der Toleranz? Ist nicht der Ruf nach Koordination, insofern er aus Kreisen der Lehrerschaft selber stammt, die Bankrotterklärung der Lehr- und Methodenfreiheit? Ist dieser Ruf nicht einfach das Eingeständnis oder die Bemänglung der Unfähigkeit, Schüler, die äusserer Umstände wegen («Binnenwanderung») das «Klassenniveau» nicht erreichen, über eine längere Zeit hinweg verständnisvoll mitzutragen? Und dies im Lande Pestalozzis! Man wird kaum, vom Gesichtspunkt der Toleranz aus, mit gutem Gewissen das Heil von den Bundesartikeln her erwarten wollen.

17. Der Synodalvorstand hat zu einer seiner Sitzungen Frau Dr. Gertrud Spiess in ihrer Eigenschaft als Präsidentin der Grossratskommission, die den Ratschlag «Neue Schule» behandelt, eingeladen. Frau Dr. Spiess schilderte sehr lebendig die Arbeitsweise der Kommission, berichtete von den gewonnenen Einsichten und dass in nicht allzu ferner Zeit der Schlussbericht vorgelegt werden könne. Dieser Zeitpunkt soll nun Mitte dieses Jahres gekommen sein. Dann wird der Grosse Rat seinen Entscheid zur Frage der «Neuen Schule» und damit zur Schulreform endgültig fällen.

18. An der letztjährigen Jahresversammlung der solothurnischen Lehrer-

schaft in Mümliswil wurden an einem Podiumsgespräch Fragen der Schulreform behandelt. Dr. Hanspeter Mattmüller nahm – im Rahmen regionaler Zusammenarbeit – als Delegierter der Schulsynode an dieser Versammlung teil.

19. Die Anpassung der Pensions-, Witwen- und Waisenkasse (PWWK) an die achte AHV-Revision hätte bis zum 1. Januar 1973 vollzogen sein sollen. Verschiedene Umstände haben die fristgerechte Anpassung verzögert. Die Behandlung der Vorschläge von seiten der Kasse wurde von den Delegierten an einer ersten Sitzung *ausgestellt*. Eine weitere Delegiertenversammlung, am 23. Oktober 1972, hat dann *alle* Vorschläge, die von einer Subkommission ausgearbeitet worden waren, zuhanden des Regierungsrates *angenommen*.

Der Regierungsrat seinerseits hat von allen diesen Vorschlägen nur *einen einzigen*, es handelt sich um die *Besitzstandsgarantie für Altpensionierte*, das heisst für die vor dem 1. Januar 1973 pensionierten Staatsbediensteten, in seinen Ratschlag aufgenommen.

Zurzeit liegt das Geschäft nun in den Händen einer Kommission des Grossen Rates.

20. Die Protokolle der 44. Jahresversammlung der Staatlichen Schulsynode und der 42. Jahresversammlung der Freiwilligen Schulsynode vom 6. Dezember 1972 können, nach ihrer Fertigstellung und nach Zirkulation beim Vorstand, beim Präsidenten, eingesehen werden.

21. Die Jahresversammlung der Freiwilligen Schulsynode beschloss, einen Antrag der Konferenz des MNG folgend, der Vorstand solle eine Kommission bestimmen, welche sich mit der Frage der Ausweitung des (bestehenden) Mitspracherechtes zu einem Mitbestimmungsrecht eingehend zu befassen habe. Diese Kommission soll zu gegebener Zeit und in geeigneter Form der Lehrerschaft über ihren Befund Bericht erstatten.

Der Vorstand hat nun seinerseits beschlossen, zwei getrennt voneinander arbeitende Kommissionen einzusetzen.

Die eine Kommission, bestehend aus den Sektionspräsidenten, befasst sich mit den vorhandenen Gegebenheiten, sie hat den «Ist»-Zustand zu erfassen.

Die andere Kommission, deren personelle Zusammensetzung ebenfalls feststeht, wird alle Vorschläge, Anregungen, Möglichkeiten, Utopien usw. für eine zukünftige Gestaltung der Mitbestimmung sammeln und verarbeiten.

Die Mitglieder des Ausschusses sind in keiner der beiden Kommissionen vertreten, damit diese Kommissionen völlig «unbelastet» arbeiten können. Allerdings ist der Ausschuss verpflichtet, die Arbeiten der beiden Kommissionen zu einem späteren Zeitpunkt zu koordinieren.

R. Hagnauer

(Fortsetzung folgt)

Diskussion

Drei Themen stehen in dieser Nummer zur Diskussion: Die Bildungsgutscheine, der Religionsunterricht und «progressive» Lesebuchtexte. Zu allen Fragen wäre noch mehr und anderes zu sagen.

Die Idee der Bildungsgutscheine hätte mehr «Erschütterung» auslösen sollen. Es wäre ein Weg zu einer offenen, nicht nur öffentlichen Schule, mit mehr Zusammenwirken und Engagement von Lehrern/Eltern/Schülern. Gewiss, die geforderte Autonomie, der Spielraum individueller Gestaltung schafft Probleme. Zusammenarbeit ist nie reibungslos, Engagement nie gleichgültig. Liessen sich allzu grosse Unterschiede und Schicht-Benachteiligungen vermeiden?

J.

Die Schule privatisieren?

Zum Beitrag «Gutscheine für Bildung» («SLZ» vom 17. Februar 1973)

Staatsschulreform schwerfällig

Man will allerorts die Staatsschule erneuern – mit vollem Recht natürlich –, hat aber noch nicht eingesehen, dass so ein Monsterorganismus sich kaum erneuern lässt, da das Trägheitsmoment so gross ist, dass eine vernünftige Veränderung in vernünftiger Zeit gar nicht in Frage kommt. So wird denn jeder Versuch, die Staatsschule, so wie sie sich uns präsentiert, zu verändern, fehlschlagen und zu spät kommen. Und sollte sich wirklich einmal eine gesamtschweizerische Staatsschulreform anbahnen oder gar verwirklichen, so wäre diese sicher schon zu Beginn hoffnungslos veraltet...

Alleinseligmachende Staatsschule?

Die Staatsschule hatte einmal ihre Bedeutung. So trug sie entscheidend dazu bei, dass der Gedanke der allgemeinen Volksschule verwirklicht werden konnte. Heute aber ist die Staatsschule, wie sie von verschiedenen Stellen propagiert und gewünscht wird, ein anachronistisches Gebilde. Staatsschulen in der straffen Form, wie sie bei uns immer mehr angestrebt werden, sind a priori autoritär. Der Staat – wer ist der Staat? – bestimmt Lehrinhalte und Lehrformen. Er sagt, was seiner Meinung nach unter richtiger Erziehung zu verstehen ist. Er organisiert Schulversuche, Schulexperimente – was an

Nichts, was die Jugend unternimmt, ist belanglos; denn das Leben ist nicht viel mehr als eine Wiederholung und umständliche Ausführung dessen, was vor dem zwanzigsten Lebensjahr gewollt und geplant wurde.

Cécile Lauber aus «Gesammelte Werke», Benteli, Bern.

sich natürlich erfreulich ist –, und die Eltern müssen ihre Kinder ungefragt dorthin schicken. Ist es zu verantworten, dass die Eltern ihre Kinder in eine alleinseligmachende Schule schicken müssen, ohne daneben echte Alternativen zu haben, bei denen sie auch finanziell nicht diskriminiert werden?

Freiheit und Autonomie als Lebenselement

Nun ist es ja zweifellos so, dass die Schule ein lebendiger Organismus ist, welcher nur dort gedeiht, wo für ihn optimale Bedingungen bestehen. Jede Schule braucht Freiheit. Sie aber ist selber so viel wert, als sie Freiheit zu geben vermag: Freiheit dem Lehrer in bezug auf Stoff und Methode, Freiheit dem Schüler, Freiheit den Eltern...

Die Staatsschule will alles: Sie will traditionell und fortschrittlich, beständig und experimentierfreudig sein – und kann keiner dieser Aufgaben voll gerecht werden. So lange der Staat das Bildungsmonopol in Händen hält, kommt es zu keinem wirklichen pädagogischen Fortschritt: Es liegt in der Natur der Staatsschule, dass sie nur ausnivellieren kann; es ergibt sich immer nur ein auf den Durchschnitt und die Durchschnittlichkeit hin tendierendes Schulmodell.

Angebotsschulen in Konkurrenz

Ganz anders, wenn die Schule privatisiert wäre. Durch gesetzliche Rahmenbestimmungen (welche möglichst weit gefasst werden müssten!) könnten allzu bizarre Schulformen ausgeschaltet werden. Aber innerhalb dieses Rahmens sollten die verschiedensten Schultypen blühen können, sollte reges, echt pädagogisches Leben möglich werden. Neben einer traditionellen Schulform würde es vollautomatisierte und mechanisierte Schulmodelle geben, neben autoritären alten Schlages antiautoritäre und freiheitliche. Alle diese Versuche hätten ihre Berechtigung – immer unter der Bedingung natürlich, dass es den Eltern freistehen würde, für ihr Kind den ihm angepassten Schultypus wählen zu können. Es käme so innerhalb der pädagogischen Szene zu fruchtbaren Auseinandersetzungen und zu einem gesunden Wettbewerb (auch und vor allem qualitativer Art!). Es bestünde prinzipiell auch die Möglichkeit, dass man voneinander lernen und gegensei-

tig Erfahrungen austauschen könnte. Schulen, die sich nicht bewährten oder keinem Bedürfnis entsprechen würden, verschwänden einfach wieder von der Bildfläche; an ihrer Stelle entstünde etwas anderes, würden neue pädagogische Akzente gesetzt.

Von unermesslichem Wert wäre dieses freiheitlich-demokratische Modell für unsere gegenwärtige Staatsschule, die ja keineswegs verschwinden müsste: Auch sie würde unter diesem Impuls neu aufblühen, würde der Gefahr der Vergreisung entrinnen.

Erwiesenermassen ist es so, dass nicht jeder Lehrer und jeder Schüler sich im gleichen System wohlfühlt. Die private Schule käme einer Vielzahl von Bedürfnissen entgegen, welche in der heutigen Schulform nicht berücksichtigt werden können.

Demokratisieren heisst doch wohl nicht allen die gleiche (aber einzige!) Möglichkeit aufzwingen, sondern echte Alternativen schaffen und diese zur Wahl anbieten. *Ch. Bärtschi* (Bern)

Ueber den Religionsunterricht in den Primarschulen*

Biblische Geschichte leidet an Malaria, an Schlafkrankheit also. Und man ist ihr gegenüber so gleichgültig – wie allem, was mit «Religion» zu tun hat – dass man sich hütet, sie aufzuwecken. Sie steht zwar als Fach im Stundenplan, aber leise schleicht man an ihr vorbei. Vieles dient dazu, ihr auszuweichen. Sie steht zwar als Fach im Stundenplan, aber leise schleicht man an ihr vorbei. Vieles dient dazu, ihr auszuweichen. Hier wird aus dem Leben «gross» Menschen erzählt, dort werden allgemeine soziale Probleme besprochen. Ein Dritter gar findet diese Stunden so bequem, weil er endlich Zeit hat für musische Betätigung oder einfach, um Hefte in Ordnung zu bringen.

Und die Begründung?

Ich kann nicht glauben, was ich da erzählen muss. Ich kann nicht dahinter stehen, es fehlt mir die Ueberzeugung. Ich will den Schülern nicht einen Glauben aufzwingen.

Dahinter stehen! Kann ich ganz hinter all den andern Fächern stehen, die ich sonst noch unterrichten muss? Da ist zum Beispiel Turnen. Ein mühseliges Fach. Ich habe so gar keine Beziehung dazu. Oder Rechnen? Also dahinter stehen, mit Ueberzeugung dahinter stehen, das kann ich nicht.

* Ein weiterer (und nicht der letzte) Beitrag zu der ab SLZ 3/73 immer wieder aufgeworfenen Problematik des Religionsunterrichts. Offensichtlich sind beim Lehrer theologisch-glaubensmässige, bei der Schule lehrplangebundene Fragen zu unterscheiden. Und da gibt es auch noch das Kind, mit seiner (zu erweckenden) Offenheit für das Absolute.

Lehrerwahl vor 130 Jahren

Wenn mehrere Schulen im Kanton vakant waren, so wurden die Kandidaten für dieselben einberufen, in dem dazu bestimmten Zimmer an eine Wand aufgestellt, und nun folgte die Prüfung durch die geistliche Behörde, einen Examinator-Convent. Es musste einer nach dem andern in ein für solche Prüfungen gebundenes und aufbewahrtes Buch eine, höchstens zwei Linien schreiben; nun kamen einige Fragen zur Beantwortung aus dem Katechismus, dann musste jeder in einem dafür aufgeschlagenen Buche einige Linien lesen, aus dem Gelesenen wurde ihm dann ein grösseres Wort zum Auswendigbuchstabiren vorgesagt, und endlich musste Jeder aus einer bekannten Psalmmelodie eine Linie singen, und endlich wurden die Kandidaten mit Ermahnung zu treuer Pflichterfüllung entlassen.

Aus der Festrede des Herrn Reallehrers Dändliker in Stäfa bei seiner Jubelfeier (50 Jahre Schuldienst) am 25. September 1845, zitiert nach Zürichsee-Zeitung, 3. Januar 1973.

Das Zitat zeigt auch die Ent-Kirchlichung und Säkularisierung der öffentlichen Schule.

Aber sonderbar! Niemand denkt daran, die Rechenstunden durch Stunden zu ersetzen, hinter denen er eher steht, Singen zum Beispiel oder Geschichte. Sonderbar? Nein, natürlich nicht. Denn am Rechnen hängt zu einem guten Teil die Beförderung des Schülers. Darauf wird der nächste Lehrer achten. Die Prüfungen machen denn auch Eltern und Schülern so grossen Eindruck, dass es nicht selten zu Tränen kommt. Auch im Turnen kommt jedermann seinen Verpflichtungen nach. Dieses Fach ist ja so wichtig, dass sich sogar der Bund darum bemüht. Mehr noch, dass es in Form von Haltungsturnen in die übrigen Schulstunden eindringt. Turnen darf ich also gewiss nicht vernachlässigen.

Da ist die Biblische Geschichte weit bequemer. Keine Noten, die irgendwelche Verbindlichkeit beanspruchen, keine Hefte, keine Schlussprüfungen, nichts, das mich anklagen, woran sich Kritik entfachen könnte. Vielleicht fragt doch einmal jemand «Erteilen Sie eigentlich keine Biblische Geschichte?» – «Wissen Sie», werde ich selbstverständlich antworten, «ich stehe in einer Krise, ich kann nicht glauben, nicht mehr. Ich würde gerne den Kindern Biblische Geschichte erteilen, aber gerade in diesem Fach möchte ich nicht unehrlich sein. Ich möchte meine Schüler nicht dazu veranlassen, etwas zu glauben, das ich selbst nicht glauben kann.» – Das klingt so human, so überlegt, dass niemand fragen wird: «Aber besteht für Sie in diesem Fach nicht genauso eine Lehr-

Der Volkserziehung aufhelfen

«Um der Volkserziehung durch die Schulen aufzuhelfen, ist das erste, was not tut, Bildung guter Schullehrer.»

Pestalozzi

So müsste es natürlich auch im Zitat in Nr. 7, S. 268, heissen.

verpflichtung wie in andern Fächern?«
Denn wirklich, zur Vermittlung des Glaubens kann man doch niemanden zwingen!

Nein, gewiss nicht. Und überhaupt. Der Vergleich von Biblischer Geschichte mit Turnen oder Mathematik hinkt ganz bedenklich. Beide sind doch so etwas ganz anderes als die Biblische Geschichte.

*

Stimmt das? Besteht ein so grosser Unterschied zwischen Mathematik und Biblischer Geschichte, zwischen Turnen und Religionsunterricht in der Primarschule?

Was ich im Rechnen den Kindern vermittele, sind doch zunächst einmal Inhalte. Ich will erreichen, dass das Kind ganz bestimmte Zahlbeziehungen beherrscht und sie als richtig erkennt (um nicht zu sagen anerkennt). Deutlich wird dies im «konventionellen» Unterricht, in dem gewisse Zahlbeziehungen zu einem grossen Teil einfach auswendig gelernt wurden. Da kam es darauf an, so schnell wie möglich die Einmal-einsreihe aufsagen zu können. Auch das Wettrechnen feierte seine Triumphe.

Der «moderne» Rechenunterricht kommt nicht darum herum, genau die selben Beziehungen lernen zu lassen. Auch hier gibt $4 \times 5 = 20$, auch hier $369 + 897 = 1266$, ob das meine Schüler nun mit Cuisenaire oder Kern oder mit welchem Hilfsmittel es sonst sein mag, lernen. Auch die Mengenlehre muss zuletzt «stimmende» Inhalte vermittelt haben, auch wenn sie einen erweiterten «Denkhorizont» anstrebt.

Inhalte! Inhalte, zu denen ich nicht positiv oder negativ Stellung nehmen kann, die keinerlei Wertung zugänglich sind, die innerhalb des mathematischen Systems einfach «stimmen». Und meine Prüfungen beziehen sich ja kaum einmal auf den «erweiterten Denkhorizont», sondern beinahe stets auf diese Inhalte.

Mit der Vermittlung dieser Inhalte ist ja auch die Aufgabe des Unterrichtes erfüllt. Ob und wie diese Inhalte im jungen Menschen weiterwirken, das steht nicht mehr in meiner «Macht». Vielleicht habe ich es mit meinem Unterricht fertiggebracht, meine Schüler zu begeistern mit meinem «Dahinterstehen», sie zu entflammen mit dem Feuer meiner Begeisterung. Vielleicht habe ich nur meine Pflicht erfüllt, so gut ich es eben konnte. In beiden Fällen wirke ich nicht mehr ein auf das, was in meinem Schüler weiterlebt und weiter wirkt. Das hängt mit seinem Interesse zusammen, mit seinen Begabungen, auf jeden Fall mit etwas, zu dem ich ihn nicht «begaben» kann.

Auch in der Biblischen Geschichte geht es zunächst um Inhalte. Inhalte, die vermittelt werden können, ob sie einem nun etwas bedeuten oder nicht. Das Kind kann lernen, worum es geht

Die skeptische Generation – nicht erst im 20. Jahrhundert

... So glaube ich zu bemerken, dass die kommende Generation schon jetzt einen skeptischen, überheblichen, kalten Charakter hat. Die Zeit der Jugend ist die Zeit der Begeisterung. Wenn sie aber, statt diese zu fühlen, urteilen und diskutieren will, wird sie niemals den tiefen Zauber der Künste kennenlernen. Während sie glaubt, den Geschmack zu vervollkommen, gerät sie in Kälte und Trockenheit, denn die Quelle unserer Gefühle versiegt bald, wenn wir den Instinkt zurückweisen und zu genau die Ursache unserer Wonnen untersuchen wollen.

Louis-Sébastien Mercier «Tableau de Paris» 1787 zit. nach «Paris am Vorabend der Revolution», W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart 1967.

in diesem Fach. Es wird lernen, dass es ein altes und ein neues Testament gibt, einen Mose, Psalmen, Propheten, die auf einen hinweisen, der kommen soll, den Messias. Vier Geschichten im neuen Testament endlich, die ausführlich von diesem Jesus berichten, der nun dieser Messias sein soll, dessen Leben so auffallend übereinstimmt mit dem, was die Propheten von ihm sagten. Viele Briefe folgen, von einem Paulus, aber auch von andern Verfassern.

Inhalte auch hier. Vielleicht bin ich ein begabter Erzähler. Ich kann ihnen das Leben Davids darstellen, dass sie sich so begeistern können für ihn wie für Diviko. Vielleicht «glaube» ich an diesen Jesus und erzähle diese Geschichten mit Anteilnahme. Vielleicht aber liegt meine Stärke eher im Rechnen oder im Schreibunterricht. Dann vermittele ich neben der «Welt-» und «Schweizer-» Geschichte eben «Biblische» Geschichte.

Zeichne und singe ich in den Rechenstunden, so wird kaum einer meiner Schüler bis zum Bruchrechnen vorstossen, wenn niemand sich seiner besonders annimmt; schreibe oder turne ich in der «Biblischen Geschichte»-Stunde – wie sollte mein Schüler etwas vom Inhalt der Bibel erfahren?

Mit der Vermittlung dieser Inhalte ist meine Aufgabe auch in Biblischer Geschichte erfüllt. Was dann folgt, die Religion umschreibt das mit «glauben», übersteigt meine Möglichkeiten. Auch zum «Glauben» kann ich das Kind nicht «begaben». Und das Fach heisst denn auch nicht «Glaubensunterricht», sondern «Biblische Geschichte».

Ich bin überrascht: Was mir im Rechnen wie in der Biblischen Geschichte aufgetragen ist, unterscheidet sich gar nicht so sehr. Hier wie dort muss ich die aufgezeichneten Tatsachen in Anlehnung an das «Lehrbuch» (Rechenbuch,

Bibel) vermitteln. Wie ich das tue, ob mit Begeisterung und grosser Anteilnahme, ob einfach, weil ich muss, ob in diesem Fach mit einer Fülle inneren Feuers, ob in jenem aus dem mageren Grund einer schlechten Beziehung zu ihm, das wird sehr unterschiedlich sein. Und doch werde ich in jedem Fall bemüht sein, die Inhalte nicht zu unterschlagen und sie methodisch möglichst gut «anzubringen».

Biblische Geschichte und Weltgeschichte, Mathematik und Musik: Es sind alles Kulturgüter, die in unserer Zeit, die so stolz ist auf ihren Pluralismus der Meinungen und Inhalte, in keiner Weise vernachlässigt werden dürfen. F. Pfenninger (Kilchberg)

Lesetexte in Einzelbogen, aber nicht bloss solche

oder «Was auch nicht in Lesebogen zu stehen braucht»

Lesebücher sind immer problematisch. Erstens sollen sie fast eine Generation durchhalten, schon der Kosten wegen. Dann geht man mit dem Geschmack der Lesebuchkommission nicht immer einig. Jeder hat so seine Liebhabereien, und die «Koryphäen» schauen ohnehin nur auf «literarischen Hochwert», ob man damit dem Kind oder der Zeit gerecht wird oder nicht. Schliesslich sollte das Kind am Lesestück wachsen, zuerst in seiner Ausdrucksfähigkeit, in seinem Beobachtungs- und Urteilsvermögen, in der Persönlichkeit. Dazu könnten auch ältere Texte dienen, denn es gibt zeitlose Fragen. Wir wollen aber auch auf zeitgenössische Lektüre und Probleme kommen.

Und nun wird die *Weltanschauung* den Ausschlag geben, ob wir schon die Jüngsten provozieren, revolutionieren oder sie in geordnete Bahnen hinein führen wollen. Oft redet man simplifizierend vom Gegensatz: eine heile Welt oder die wirkliche Welt aufzeigen. Jeder wirft dem anderen vor, die Jugend zu manipulieren. Gibt es keinen gesunden Mittelweg mehr?

Stellen wir einmal sachlich fest, was die *Lesetexte 1/72* der *Arbeitsgruppe Bern-Basel* unter dem in der «SLZ» angepriesenen Titel «Was in den offiziellen Lesebüchern nicht steht oder stehen darf» bieten.

- 1 Ernst Eggimann, Ooo, eee... Buchstabengestammel.
- 2 J. Merkel, Minzel u. Atta beschreiben und verzeichnen ihre Hauswände, statt Bilder aufzuhängen, weil sie frei und modern sein wollen.
- 3 Nette Kinderbitten von B. Brecht, wie man sie überall lesen kann.
- 4 «Unser Rektor spinnt» von Helga Höfle. (Da er die Kinder nicht spielen lässt, versorgt «man» ihn oder er sich selbst ins Museum.)

- 6 Rudolf Schenk, «Man kann sich an alles gewöhnen». Inhaltlich ausgezeichnete Beitrag. Essenz: «Wir bedauern aufrichtig, dass so viele Menschen vor Hunger sterben.» Wir sehen die Mentalität der grossen Masse.
- 7 Borchert, wie Generäle über Menschenleben sprechen und dass Soldaten nach dem Krieg nicht verstehen, warum sie nicht töten dürfen. Für das 7. bis 9. Schuljahr nachdenkenswert.
- 8 Kästner, wie die Mütter von morgen den Krieg verhindern «Fantasie von übermorgen». Eine Illusion?
- 9 Ernst Eggimann, «Fluechfuge». Herrlich!?! Ich wüsste Kräftigeres, brauche es aber meinen Schülern nicht beizubringen.
- 10 Sinnloses Mundartgedicht von Mani Matter.
- 12 «Wiegenlied IV» von Bertolt Brecht. Finale: «Es soll nicht mehr zweierlei Menschen geben! Gibt's solche, die nichts Schweres zu tragen haben? Gibt's in der DDR nur Glückliche? Gleichheit? Warum so viele Fluchtwillige?»
- 13 Don Helder Camara, der Fatalismus «der Welt ohne Stimme» in den Slums von südamerikanischen Grossstädten. Es gäbe Besseres von ihm.
- 14 Dai-Anang, «Wohin?» Verzweiflung eines entwurzelten Schwarzen.
- 15 Kurt Marti, «Leichenreden» grob, einseitig, stumpfsinnig in der Sprache. Wir befehlen zu viel, wir gehorchen zu viel, wir leben zu wenig. Für Reife des Nachdenkens wert.
- 16 Peter Bichsel «Lesebuchgeschichte». Ein Zeitungsverkäufer will sich einmal zu Weihnacht Kaviar leisten. Er stirbt dann. Finale: «Er hätte ihn gescheiter stehlen sollen.» Begründung keine.
- 17 Arbeiter-Entlassungen 1971 ohne Entgelt. Bericht aus dem Schweizerischen Beobachter 1972/6. Schluss: «Es ist zu hoffen, dass wenigstens im Verwaltungsrat der KW Brusio Leute mit Verständnis sitzen, die den Entscheid der Direktion noch korrigieren.»

Wenn dieses Verzeichnis in der «SLZ» aufgeführt worden wäre, auch ohne Kommentar, hätte ich die Sendung nicht kommen lassen müssen, denn Kästner, Brecht und den «Beobachter» habe ich und benutze sie auch im Unterricht.

Aber es geht nicht um das hinausgeworfene Porto. Es geht um die *Zumutung*, wie nebst etwa fünf guten Beiträgen die Bilder von Mario Grasso oder die Nummern 1, 2, 4, 9, 10, 15, 16 mitangepriesen werden, dass 12, 13, 14, 15 so einseitig *pessimistisch* sind, als ob es keine Auswege, keine Hilfsorganisationen (Laien, Priester und Schwestern, politische Gruppen, internationale Komitees) gäbe. Es geht in allen

Texten darum, dass mehr oder weniger versteckt, nicht zu uneigennütziger Hilfe, sondern zu *Rebellion und Gewalttaten* aufgerufen wird.

1. Zugegeben, *wir müssen aufstehen* gegen Terror im Elternhaus, in der Schule, in Wirtschaft und Staat, die Macht ist so abscheulich, weil sie immer wieder missbraucht wird. *Aber der Gegenterror ist nicht weniger verdammenswert*. Es wird auf der Welt nicht besser, wenn wir Gesetzlosigkeit, Klassenkampf, Anarchie und Nihilismus predigen, wir müssen und können sie auf andere Art überwinden. Der Beweis wurde in der Schweiz geleistet. Ich denke an Fabrikinspektor Schuler, an den Sozialistenführer Oprecht, an den «Nebelspalter»... Sie selbst kennen genug andere.

2. Zugegeben, *wir* von der älteren Generation haben vielleicht zu *wenig gelebt* und haben manchmal zu viel gehorcht, uns zu viel befehlen lassen. Holen wir das nach, indem wir nach den vorliegenden Rezepten fluchen, stehlen, abtreiben? Brauchen wir das aber noch ausdrücklich zu propagieren? Lindern wir damit die Not in Südamerika oder Südafrika?

Bessern wir damit irgendeine Situation? Wenn kein Hund mehr ein Ideal im Hintergrund hat und vor sich keine heile Welt mehr wenigstens als theoretische Möglichkeit sieht, können wir ja offen zum Kannibalismus zurückkehren. Zurück erscheint ja hier immer noch besser, da «vor uns nur der schon besetzte Schuttalagerungsplatz auf uns wartet».

3. Zugegeben, wir sollen nicht alle *Zukunft rosig* sehen, aber es gibt eben keinen Fortschritt, wenn wir selbst im Fatalismus ersticken. Ein ganz schlauer oder ganz naiver unter den Herausgebern könnte nun behaupten, mit diesen Beiträgen zum Lesebuch solle vor dem Fatalismus und vor dem Terror der Massen wie vor dem *Nihilismus* gewarnt werden. An sich könnte ein Lehrer es so drehen, aber hier wird *offensichtlich dazu aufgerufen*. Und noch etwas ist auffällig für die Hellsichtigen und Kritischen: die *Einseitigkeit der Anklage*. Ich bin zwar auch Antikapitalist. Aber warum werden die Grausamkeiten und der Gesinnungsterror wie auch das Streikverbot hinter dem Eisernen Vorhang nicht angeprangert? Das fehlt nämlich auch in unsern Lesebüchern. Hier aber riecht alles so unangenehm *nach APO statt nach Demokratie*. In der selben Nummer der «SLZ» war ein Inserat für das Buch von Pfarrer D. R. Wurmbrand: «Gefoltert für Christus». Jenes Bild des russischen Soldaten mit dem Text allein schon wäre wert, in eine Lesemappe aufgenommen zu werden, wenn man wirklich nicht einseitig sein will.

4. Ein weiterer Mangel. *Kein einziger Artikel weckt Positives*: Verstehen,

Verzeihen, Verzichten, Aufopferung, Christentum. Auch diese Gesinnungen, die erst ein befriedigendes Zusammenleben in der Ehe, in Wirtschaft, Staat und Welt ermöglichen, fehlen ja in unsern modernen Lesebüchern, aus falscher Scham, um einen verpönten «Moralismus» auszuklammern. Da böte der wohl unverdächtige Tolstoi nette kleinere und grössere Erzählungen. Warum nicht auch einmal etwas mehr Humor? Vielleicht von Kishon oder Mikes? Warum nicht auch einmal ein Theaterspiel von Peter Howard? Packt dieser etwa Welt- und Familienprobleme nicht frisch und frech genug an? Aber er endet positiv.

Also nochmals: Ich bin sehr dafür, dass wir Gedichte und Lesestücke einzeln billig greifbar haben. Dass Lesebücher nicht deswegen unförmig werden, weil sie Sonderausgaben der «Guten Schriften» und SJW-Hefte einbeziehen und damit konkurrenzieren. Aber die vorliegende Sammlung ist wirklich *einseitig und keineswegs hochstehend*.

Ernst Giger (St. Gallen)

Volksschule Meggen gegen Kantonsschule 44:8

Sie haben recht gelesen. Aber dieses umwerfende Resultat stammt nicht aus der Steinzeit des Eishockeys, es ist luzernische Gegenwart. Luzernische schulpolitische Gegenwart! Wie man nämlich kürzlich der Tagespresse entnehmen konnte, mutet man Meggen auf das kommende Schuljahr eine Primarklasse von 44 Schülern zu, währenddem an einer luzernischen Kantonsschule eine Klasse von acht (8) Schülern geführt wird.

Aus Gründen, die von der Erziehungswissenschaft nicht gestützt werden, jedoch einem antiquierten Vorteil entsprechen, überantwortet luzernische Erziehungspraxis einem Primarlehrer 44 Schüler, im angeführten Fall also fünf-einhalbmal mehr als einem Mittelschullehrer.

Diese Praxis hat auch ihr Gutes: An unsern Kantonsschulen ist der Lehrermangel verschwunden; denn viele Volksschullehrer haben sich zum Mittelschullehrer ausbilden lassen. Der Vorteile sind viele:

- Der Mittelschullehrer kann in jenen Fächern unterrichten, die ihm besonders zusagen;
- er wählt seine Schüler selber sehr sorgfältig aus;
- er unterrichtet an überschaubaren Klassen;
- er erhält bezahlten Urlaub für seine Weiterbildung;
- er bezieht einen angemessenen Lohn bei weniger Pflichtstunden.

Diese Medaille hat aber auch ihre Kehrseite:

Bei Ihrem Papeteristen für Sie bereit:

die **grosse Aktion Konstruvit Geistlich**

Pro Bestellung von
36 Konstruvit à 100 g

**GRATIS 2 x 500 g
Konstruvit
Nachfülldosen**

(Sie sparen also Fr. 12.80)



Zu Schulbeginn günstig einkaufen!



Blockflöten

Schulmodell Fr. 24.-, weitere Ausführungen und Grössen. Marken Hug und Küng, Konzertinstrumente.

Blockflötenspiel auch als Vorstufe zu Klarinette, Saxophon, Querflöte.

hug

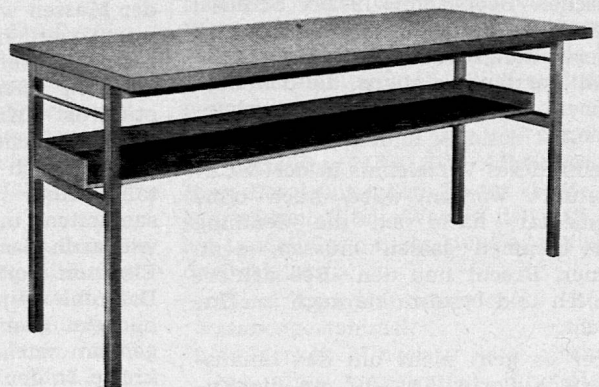


MUSIKHAUS HUG & CO.
Zürich, Limmatquai 26, Tel. 01-326850
Blas- und Schlaginstrumente, Grammobar

Anfertigung von Schulmobiliar jeglicher Art

Zwei Spezialitäten aus unserem interessanten Programm:

«Rüegg»-Bilderleiste
Kartonagetisch (Abb.)



Rüegg + Co.

Schulmöbel, Schreinerei
8605 Gutenswil

Telefon 01 86 41 58

- Seit zwanzig Jahren Volksschullehrermangel;
- Kinder, die ihre Volksschulzeit bei dreissig und mehr Lehrern absolvieren müssen;
- kein Geld, um neue Volksschul-Lehrstellen einzurichten;
- allgemein hohe Schülerzahlen an den Volksschulklassen;
- fragwürdiger Unterrichtserfolg in überdotierten Klassen;
- Abwertung des Volksschullehrerstandes;
- Flucht der Volksschullehrer in höhere Lehrberufe oder zur Industrie.

Aber kommen wir doch noch einmal auf das eingangs erwähnte Bombenergebnis zurück! Gerade umgekehrt verhält es sich, wenn es gilt, Mittel für das Unterrichtswesen bereitzustellen:

- Fieberhafter Eifer im Ausbau der kantonalen «Wissenschaftlichen Bildungsanstalten» (die Volksschule gehört nicht dazu!);
- tropenhisse Hochschulplanung, ebenfalls «44 Grad».

Für das Volksschulwesen genügt bis heute 8 Prozent Wärme. Das entspricht kurioserweise genau der mittleren jährlichen Temperatur der luzernischen Landschaft. Aber in der heutigen Zeit genügt ein durchschnittliches Engagement für unsere Volksschulen, das schliesslich jedem Kinde und nicht nur einer Elite zugute kommen soll, nicht mehr. Sonst gilt bei uns das Recht auf Bildung nur für wenige. Und das darf nicht sein! 44:8, eine überholte, eine verfehlte Proportion.

An den Politikern liegt es, die Prioritäten im luzernischen Erziehungswesen anders zu setzen. Nicht im Sinn eines Nachlassens der Anstrengungen auf dem Gebiet des Mittelschulwesens. Aber dem Ausbau der Volksschule gehört von jetzt an der Vorrang, und wenn auch deswegen eine Verzögerung der Hochschulpläne in Kauf genommen werden muss.

Willi Huber

Vielleicht müssten «Zuschauer» und «Spieler» auch höhere Beiträge leisten?

heimnisse» um den behinderten Menschen. Es wird fast fieberhaft untersucht, gerechnet, verglichen, und es werden Schlüsse gezogen, die etwa in Schulversuchen ihren Niederschlag finden, welche dann von der Sensationspresse aufgegriffen und zur Steigerung ihrer Auflageziffern benutzt werden.

Zur Gründungszeit der «Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geisteschwache» um die Jahrhundertwende brauchte es viel Mut und einen starken Schuss Nächstenliebe, um sich der arg vernachlässigten «Idioten» erzieherisch und schulisch anzunehmen. Die Anbetung des Intellekts feierte Triumphe, trotz Pestalozzi. Schweizerische Vorkämpfer der Heilpädagogik, wie *Hanselmann* und *Moor*, haben es verstanden, den unersetzlichen Wert des behinderten Menschen aufzuzeigen, und uns die Ehrfurcht vor jedem Menschenleben neu einzupflanzen.

Unsere Organisation wurde in jüngster Zeit stark vom allgemeinen Umbruch, der sich im Erziehungswesen unserer Breiten abspielt, mitbetroffen. Wenn Christoph Wolfensberger in seinem Bändchen «Wider die Aufklärung» zeigt, dass «eine Reorganisation eines Teilbezirks des Soziallebens ohne eine tiefgreifende Reform der Erziehung überhaupt, auf einer einseitigen und unrealistischen Auffassung vom Menschen beruht», sehen wir für unsere SHG in unmittelbarer Zukunft vor allem darin unsere Aufgabe: dafür besorgt zu sein, dass der behinderte Mensch – wie der normalbegabte – in seiner leib-seelisch-geistigen Ganzheit als Ebenbild Gottes angesprochen und in seiner einmaligen Persönlichkeit geachtet und gefördert wird.

Rege Vereinstätigkeit

Im August 1972 trafen sich auf Einladung unseres Vorstandes in Bern 47 Lehrkräfte an besonderen Klassen des ganzen Kantons, um eine Eingabe an den bernischen Lehrerverein zum neuen *Besoldungsgesetz* vorzubereiten und zu beschliessen.

Herr Dreier von «Jugend und Sport» an der ETS Magglingen zeigte anlässlich unserer gut besuchten Herbsttagung viel Verständnis für unsere Anliegen und gab den interessierten Zuhörern einen wertvollen Einblick in den neu geschaffenen Zweig der Sportschule. In der Omega-Uhrenfabrik staunten wir über die Präzisionsarbeit und erfreuten uns auf einer Bielerseeefahrt am milden Herbstwetter.

Das Thema «Hilfsschule und Gesamtschule» hat uns an der Hauptversammlung mit einem Referat von Sonderschulinspektor A. Gugelmann (Solothurn), und einem Kurzbericht aus Schweden von P. Hegi (Bern), beschäftigt. Beim gleichen Anlass wurde der verdienstvolle Präsident Fritz Zaugg (Thun) durch den Berichterstatter abgelöst. Kollege Zaugg hat im Vorstand das Ressort Fortbildungskurse übernommen.

Unser tüchtiger Sekretär Hansrudolf Jost (Spiez) ist aus dem Vorstand ausgetreten. Hans Walther, Vorsteher des Sonderschulheims Mätteli (Münchenbuch-

see), übernahm das Amt des ersten Sekretärs. Neu in den Vorstand wählte die Versammlung Theo Veraguth, Vorsteher des Sonderschulheims Lerchenbühl (Burgdorf).

Folgende Kurse wurden im vergangenen Jahr mit Erfolg durchgeführt: Handwebkurse für Anfänger und Fortgeschrittene (Therese Oppliger); Puppenspiel (Heidi Müller-Krapf); Gruppenpädagogik an der Hilfsschule (Dr. Wolfgang Husmann).

Mit grossem Interesse verfolgten wir die politischen Vorstösse für eine Verbesserung der heilpädagogischen Ausbildung in unserem Kanton, mit dem langfristigen Ziel eines heilpädagogischen Seminars und dem mittelfristigen Ausbau der bestehenden, berufsbegleitenden Kurse (Postulat von Grossrat Aebi, Bolligen).

Als kurzfristige Aufgabe sieht der Vorstand der SHG (Bern) die *Förderung der spontanen, regionalen Konferenzen*, die sich da und dort bereits bewährt haben. Wir hoffen, dass so die Hauptarbeit, die meist im Verborgenen des Alltags geschieht, weiterhin beglückt und gekrönt wird von dem kollegialen Mittragen, das die SHG seit eh und je gekennzeichnet hat.

Peter Hegi

Musik als zentrales Bildungsfach

Musik als Bildungsfach wird immer noch unterschätzt: werden doch, bei guter Führung, die verschiedensten Kräfte des Menschen angesprochen: der Körper durch rhythmische Bewegung, der Geist beim Verstehen der strukturellen Zusammenhänge und die Seele beim Singen, Hören und inneren Mitschwingen. Der Musikunterricht soll in Zukunft auch in der Schule seine angemessene Bedeutung wiedererhalten, eine Forderung, die von verschiedenen Seiten erhoben worden ist.

Eine Gruppe von zwanzig Musikern, Lehrerinnen und Lehrern aller Stufen, traf sich zu einem zweiwöchigen *Kaderkurs für Schulmusik* in Le Louverain NE – organisiert durch die kantonal-bernische Zentralstelle für Lehrerfortbildung der Erziehungsdirektion – und wird dazu beitragen, dieses Ziel zu verwirklichen. Unter der vorzüglichen Leitung der Musikpädagogen Toni Muhmenthaler und Toni Däppen wurden die mannigfaltigen Möglichkeiten eines zielgerichteten Musikunterrichts besprochen und durch eigenes Tun und Diskussionen in kleineren Gruppen anschaulich gemacht. Beigezogene Referenten führten sachkundig in Spezialgebiete ein: Josef Röösl (Hitzkirch), Rhythmik; Roland Moser (Bern), neues Gruppenmusikieren; und Herr Hadorn, Radio Bern, technische Mittler.

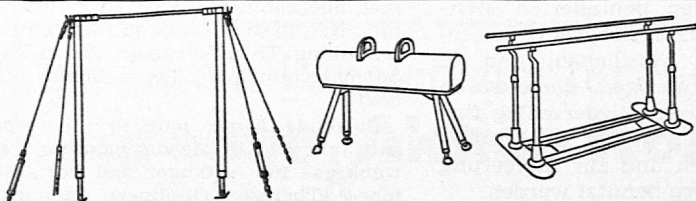
Gegen Ende der zweiten Woche zeichneten sich klare Ziele ab, die sich vor allem auf den kommenden *Schweizerischen Lehrplan für Musikunterricht in der Schule* stützen. Sobald dieser verbindlich erklärt wird und die nötigen Lehrmittel vorhanden sind, müssen Einführungskurse durchgeführt sowie

Berichte

Das Tabu der Behinderten

Jahresbericht 1972 der Sektion Bern der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft

Schon immer wurden behinderte Menschen nach Möglichkeit gemieden, mehr oder weniger brutal abgesondert und so ziemlich ihrem Schicksal überlassen. Man sprach dabei etwa von einer natürlichen Reaktion zur Arterhaltung. Gegenwärtig scheint die Entwicklung in entgegengesetzter Richtung voranzuschreiten: unzählige Bücher und Fachzeitschriften lüften immer mehr «Ge-



Turn- Sport- und Spielgeräte

Erste schweizerische Turnergerätefabrik

Gegründet 1891

Direkter Verkauf an Behörden, Vereine und Private

Alder & Eisenhut AG

8700 Küsnacht ZH Telefon 01 90 09 05
9642 Ebnat-Kappel, Telefon 074 3 24 24

300 Klaviere in allen
Preislagen –
fachmännische Beratung

Klaviere

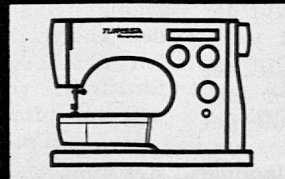


Jecklin
Zürich 1, Rämistrasse 30+42, Tel. 01 47 35 20

12

Husqvarna

die ideale Nähmaschine
mit den besonderen
Vorteilen für den Unterricht



- * einfach zu bedienen
- * grundsolid
- * problemlos im Unterhalt
- * vielseitig (auch für Tricot und elastische Gewebe)

Reichhaltiges Lehrmaterial
steht Ihnen gratis zur Verfügung

Dokumentation, Bezugsquellen und Referenzen durch

Husqvarna AG

8152 Glattbrugg, Flughafenstrasse 57

Telefon 01 810 73 90

* In der Schweiz auch unter dem Namen **TURISSA**
Husqvarna

Verkauf und Beratung durch Eumig Audiovisual

Verkauf und Beratung durch Eumig Audiovisual

Verkauf und Beratung durch Eumig Audiovisual

S 8 Tonfilmprojektoren

eumig®

Hellraumprojektoren

Verkauf und Beratung durch Eumig Audiovisual

Informationsgutschein

Senden Sie mir/uns kostenlos folgende Unterlagen
(Gewünschtes ankreuzen):

- Prospekt und Preisliste über Hellraum-Projektoren
- Prospekt und Preisliste über S8 Tonfilm-Projektoren
- Katalog über S8 Unterrichtsfilme in Kassetten

Name SL 4

Firma/Schule Telefon

Strasse PLZ/Ort

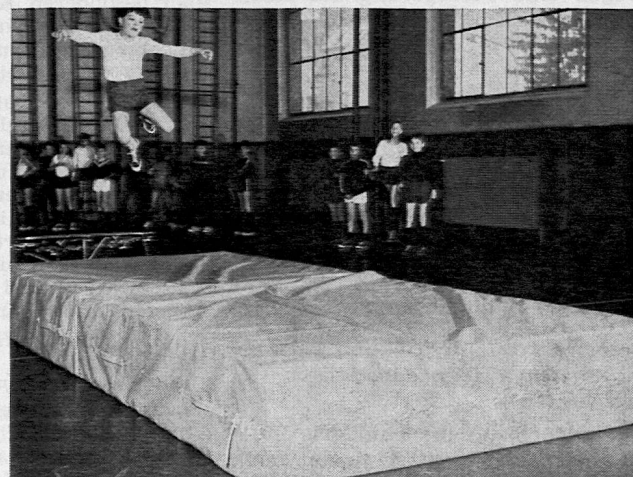
Bitte ausschneiden und einsenden an:
Eumig Verkaufsgesellschaft, Abteilung Audiovisual,
Jungholzstrasse 43, 8050 Zürich, Telefon 01 50 44 66

Hochsprungmatte

Polyeter-Schaumstoff, EMPA-geprüft, mit Luftkammern, Stamoid-Ueberzug und Gleitschutz; Grösse: 200×170×40 cm.

Absprungmatten

180×110×7 cm. PVC-Ueberzug und Gleitschutz.



Nagelschutzmatten aus Schaumstoff mit Sanitas-Ueberzug; Grösse: 190×170×3 cm.

Haag-Plast-AG, Heiden, Schaumstoffindustrie,
Inhaber: E. Jenny

9410 Heiden AR, Telefon 071 91 12 24.

Information und Beratung der Lehrerschaft sichergestellt werden. Dadurch soll den Lehrkräften die Möglichkeit gegeben werden, den Musikunterricht wirkungsvoll zu erteilen und ihn konsequent und kontinuierlich vom ersten bis zum letzten Schuljahr auszugestalten, was bisher nicht gewährleistet war.

Die Kursteilnehmer werden als Fachberater und als Kursleiter im ganzen Kanton Bern zur Verfügung stehen. Die nötigen Unterlagen sind in Arbeit und sollen veröffentlicht werden.

Die Kursteilnehmer

Deutsch für Mittelstufenlehrer

Kurs der Zürcher Kantonalen Mittelstufenkonferenz (November 1972)

Referenten: Frau Dr. Elisabeth Brock-Sulzer (ein Abend) und Herr Dr. Bernhard Rahn (drei Abende).

Frau Brock, jahrzehntelang Lehrerin für Französisch und Latein mit älteren Schülern, fand für die Aufgabe der Spracherziehung auf der Mittelstufe begeisterte Worte. Wir Schweizer wachsen zwischen Mundart und Hochsprache auf; diese darf nicht nur Schriftsprache bleiben, sondern hat auch im Alltag zur Verfügung zu stehen. Unpraktisch ist unser Nebeneinander von Mundart und Hochsprache, aber zugleich täglich *Anstoss zu Entdeckungen, zu Übungen*. Die schwierige Aufgabe des Deutschlehrers kann in jedem Fach volle Unterstützung finden: auch bei Handarbeiten ist eine Aufgabe zu stellen, in Worte zu fassen, das Geschaffene genau zu beschreiben. Man durchgehe etwa ein Wörterbuch, einen literarischen Text, man beachte, wie falsch das Elternvurteil ist: «Deutsch können wir sowieso!» Wie oft begegnet uns ein Wort, das wir gar nicht kennen (Sprachgeografie), ein anderes, das wir noch kennen, aber nie mehr selber gebrauchen (Sprachgeschichte). Man weise auf den *Ursprung der Wörter* hin: Herkunft, Bedeutungswandel, an den Reichtum an bedeutungsähnlichen, aber doch nicht voll gleichwertigen Ausdrücken.

Ein andermal pflege man *Klangspiele*, beginne mit Reimereien in Kinderversen oder sinne über die Eigenart der Selbstlaute nach: i-Wörter, e-Wörter: wird es dabei nicht licht und hell?, a-Wörter, sind sie nicht oft dunkel wie Nacht? Oder wer könnte schon lachen und ein u-u. erklingen lassen. – Wörter sind *Bilder*, kein Lesen, ohne dass wir in unserer Fantasie Gestalten aufsteigen sehen. Gewiss, Kinder sollen realistisch beobachten, die vordergründige Welt der Technik ist ernst zu nehmen, aber ganz nahe liegt dahinter die geheimnisvolle Welt der Tiere und des Märchens. Warum heisst das Eisengestell mit dem langen Schnabel Kran? (Vogel Kranich!) und reden wir nicht vom «Maul» des Baggers, das sich in die Erde hinein

Liebe Geschwister Vögel

Unbeirrbar
durch alle
Menschengeschlechter
treu
eurer Berufung
Vögel nur Vögel
Lob Gottes
zu sein
nie verleugnend
eure Natur
Eingeschlossen
im allumfassenden
Kreis
der Schöpfung
braucht ihr
eure Stimme
wozu sie
bestimmt ist
Gott zu loben
nicht um euch
damit
von Ihm
loszusagen

Ja ... aber

Zerschlagt
zertrümmert
die Worte
die tönernen Krüge
der Griechen
die schillernden Gläser
der Römer
den Kristallpokal
der Renaissance
zerschlagt sie
alle die
kunstvollen Gebilde
formt neue
meinetwegen
aus Kunststoff
Plastik und Abfall
Nur gebt ihnen
ihre Bestimmung
zurück
Dürstende zu laben
labt sie
wenn es sein muss
mit der hohlen Hand

Aus dem bilder- und gedankenreichen Gedicht-Zyklus «Das Kastell Savurniano oder Die kleine Vogelpredigt» unseres Kollegen H. Rütimann (Flamberg, Zürich 1972).

«frisst». So ist der Ursinn der Wörter wachzuhalten, fruchtbar zu machen.

Beim *Aufsatz* ist redliche Sachlichkeit jeder Künstelei vorzuziehen, man rede vom Inhalt, lenke das Kind nicht schon ab auf Fragen der Begabung, auf bewusste Selbstbeobachtung, die dann in späteren Jahren leider sehr oft zur Dürre und zur ängstlichen Selbstbezweiflung entarten kann. Man vertausche in Texten etwa seltene mit schlichten Wörtern, vergleiche die Wirkungen, die Ton- und Stilarten (*wer redet so?*), immer sachlich feststellend, ohne frühreife Lust zur Kritik mit unbestimmten Urteilen von «schön und gut».

Beim *Lesen* ist auf das Musizieren hinzuweisen: Es braucht die Liebe zum fremden Wort, die Selbstverleugnung, in Stimme, Klanghöhe, selbst im Innehalten der Pausen sich in die Absichten des Dichters, des Komponisten, hineinzu fühlen, als Sprachrohr der Schöpfung eines andern zu dienen.

Selbst die Pflege des Schönschreibens gehört mit zur Liebe am Wort: Man zeige einmal chinesische Schriftblätter: die Kunst des Zeichnens und Schreibens sind eins.

Herr Rahn legte seine Darlegungen so an, dass für Einwände und Diskussionen reichlich Zeit blieb. Er zeigte an Beispielen, wie der Sinn der Wörter im Laufe der Zeit sich wandelt und oft spätern Missdeutungen ausgesetzt ist. Sintflut hat nichts mit Sünde, Armbrust nichts mit Brust zu tun. Solche Sprach-

betrachtung und -pflege greift weit über die herkömmliche Grammatik der Formen hinaus. Trotzdem bleibt die Aufgabe bestehen, den Reichtum an alten Formen (Genitiv, Konjunktiv) nicht durch gleichgültige Bequemlichkeit preiszugeben; im Wortschatz dürfen gerade wir Schweizer ab und zu noch rettend bewahren und neu beleben, was anderswo schon fremd geworden ist. Andererseits haben wir uns an Regeln des grösseren Sprachraumes zu halten, um gegenseitig verständlich zu bleiben und in keine Sondersprache zu verfallen (vgl. Niederlande).

Weitere Hinweise galten mit der Schweiz verbundenen Schriftstellern, die noch eine gepflegte Sprache handhaben, wie Rilke, Meinrad Inglin, Jakob Bosshard. Derselbe Stoff lässt sich immer wieder neu und anders gestalten: als Gedicht in knapper Raffung nimmt er sich anders aus als in breiter Prosa-Darstellung. Fruchtbar sind Vergleiche, sie lassen die Eigenart eines literarischen Werkes für Schüler gut erkennen.

Die Anforderungen der Schule wie des Lebens gehen oft über das hinaus, was als fertig geprägter Wortschatz vorliegt. Erzählungen und Aufsätze sollen beide Arten des Ausdrucks üben: die auf ein Objekt bezogene sachliche Berichterstattung, Untersuchung oder Erörterung einerseits, die ganz persönliche, auf das Subjekt bezogene Erzählung eigener Erlebnisse, Empfindungen in ihrer Einmaligkeit.

Marc Moser (Zürich)

Eine Möglichkeit, an die Sie bei Ihrer Beratung denken sollten:

Versäumnisse in der Ausbildung können mit der Anlehre bei einer Krankenkasse praxisnah aufgeholt werden. Diese Anlehre dauert ein Jahr. Sowohl für Schulentlassene wie für Leute, die schon im Berufsleben stehen. Kaufmännische Grundkenntnisse sind nicht erforderlich. Sie werden vermittelt. Der Unterricht umfasst die Fächer Maschinenschreiben, Korrespondenz, Rechnen, Bürotechnik, Französisch und wird mit einem Zeugnis abgeschlossen. Damit wird das Rüstzeug für eine kaufmännische Tätigkeit und gleichzeitig eine gesunde Basis für den beruflichen Aufstieg geschaffen.

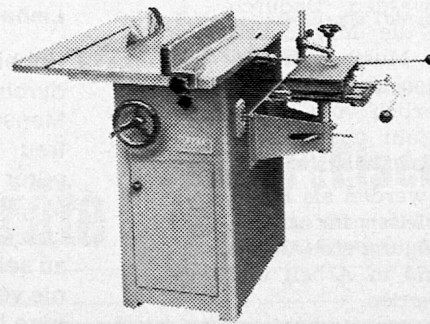
Soviel zur Theorie. Die Praxis, im Anlehrverhältnis bei einer

Krankenkasse, wird mit der täglichen Büroarbeit vermittelt. Bei angemessenem Gehalt selbstverständlich.

Der vom Konkordat der Schweizerischen Krankenkassen ausgearbeitete Schulungsweg stellt Ansprüche an den Lernenden. Und, wir meinen zu Recht. Denn nur was erarbeitet wurde, trägt über ein ganzes Leben hinweg.

Anfang Mai beginnt der erste Kurs.

Unter den Tel.-Nrn. 01 26 96 18 und 041 44 25 75 geben Ihnen die Herren Dr. J. Haag vom Verband der Krankenkassen in Zürich und W. Zbinden vom Kantonalverband Luzerner Krankenkassen gerne nähere Auskunft.



Mehrzweckmaschine

WEBA

Eingeb. Licht- oder Kraftmotor.
Kehlen, Zinken, Nuten, Schleifen usw.
Schrägstellb. Tisch, 85×70 cm. Auch kombinierbar zum Hobeln, Bandschleifen und Bandsägen.
MUBA
Halle 5, Stand 512 (Seitengang)

S. Weber, Maschinenbau
8143 Sellenbüren ZH
Telefon 01 97 91 51

Logopädenspiegel (Artikulationsspiegel)

in bewährter Ausführung: **Kristallspiegel in Rahmen, Eiche, hell**

Bügel quer mit Klemmschrauben. Grösse: 30×45 cm Fr. 69.—; Grösse: 35×50 cm Fr. 78.—; sofort lieferbar.

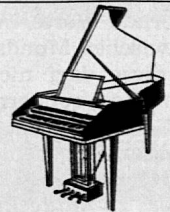
Ed. Bonsaver, Glas und Spiegel, Zweierstrasse 48, 8004 Zürich, Telefon 01 39 52 49.

Pianos, Cembali, Spinette, Klavichorde

Herstellung in eigener Werkstätte
Vertretung bekannter Markenfabrikate

Otto Rindlisbacher

8055 Zürich, Friesenbergstrasse 240
Telefon 01 33 49 98



Schule 73

10.-13. April
1973

2. Österreichische
SCHULFACHMESSE

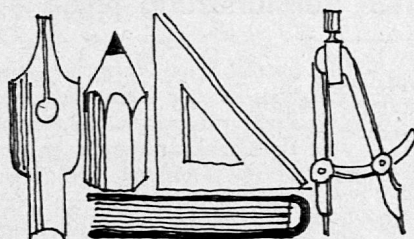
Dornbirn
Vorarlberg
Austria

Internationales Angebot von über 100 Firmen auf 6000 m² Ausstellungsfläche – Vortragsveranstaltungen für Architekten, Pädagogen, Schulbehörden.

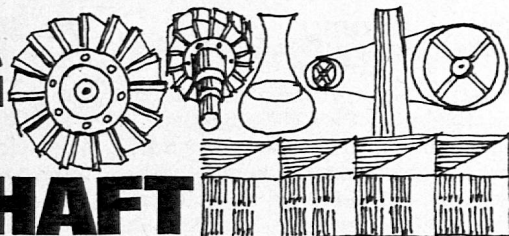
Ausführliche Informationen:

Export- und Mustermesse GesmbH

A-6850 Dornbirn,
Realschulstrasse 6,
Telefon (05572) 2155,
FS (059) 108



BILDUNG UND WIRTSCHAFT



1973/3

Beilage des Vereins Jugend und Wirtschaft zur Schweizerischen Lehrerzeitung
Zuschriften an Jaroslav Trachsel, CIPR, Zentralstelle für Information und Public Relations
8030 Zürich, Telefon 01 34 77 50

Sorge – Vorsorge – Versicherung

«Die Sorge ist das Verhältnis zum Leben»
(S. Kierkegaard)

Die Sorge wurzelt im menschlichen Dasein. Sie ist eine «Grundbefindlichkeit», allgegenwärtig, schwer zu fassen, schwer zu überwinden. Sie wuchert auf dem abgeschnittenen Boden unserer Existenz, die der Geborgenheit im umfassenden Sein verlustig gegangen ist. Wer vertraut noch dem Da-Sein Gottes, wer wagt, nach dem Bibelwort (Matth. 6, 32) zu leben, der himmlische Vater wisse, wessen wir bedürfen? *Wir sind eine Gesellschaft Kleingläubiger geworden, wir sichern jedes Risiko ab.* Wo dies nicht geht, gegen schwere Erkrankung, gegen Tod, versichern wir uns immerhin gegen die Folgen, damit ein unabwendbares Uebel für uns und uns Nahestehende erträglicher werde.

Sofern uns aber die Möglichkeit einer Vorsorge, der Versicherung, davor bewahrt, ganz der Sorge zu verfallen, ist dies von unschätzbarem Wert; denn der von Sorge befallene Mensch ist lebensuntüchtig, ist «feig», ist «krank zum Tode». Ich kenne keine präzisere Darstellung solcher der Sorge verfallenen Existenz als Goethes Worte im Faust II:

«Soll er gehen, soll er kommen?
Der Entschluss ist ihm genommen;
Auf gebahnten Weges Mitte
Wankt er tastend halbe Schritte...»
(V. 11471 ff.)

Das geteilte Risiko

Den Risiken, den leidbringenden Zugriffen des Schicksals «christlich» gegenüberzutreten, hiesse doch wohl auch: alles zu leisten, was in meinen Kräften und Möglichkeiten liegt. Passiver Fatalismus, naives Schicksalsmartyrium mit Hoffnung auf gnädige Errettung erscheint vielen zu recht als *unfromm* – im alten Wortsinn «untüchtig» – und überdies wie die mittelalterlichen Gottesurteile als *unerlaubte Herausforderung Gottes* zu einer wunderbaren «Machtdemonstration» (wie sie gerade der «Sohn Gottes» nicht wollte). Im Prinzip der Versicherung – vorsorgliches Bereitstellen von Mitteln – liegt somit im weitesten Sinn eine soziale und überdies in den Wirkungen (wenn auch nicht ursprünglich so gewollt)

Verunfälle auf 10 000 Fahrzeuge 1962 bis 1969

Jahre	Verletzte Lenker von				Getötete Lenker von			
	Personen-wagen	Motor-rädern	Motor-rollern	Klein-motor-räder	Perso-nen-wagen	Motor-rädern	Motor-rollern	Klein-motor-rädern
1962	95,1	530,2	289,0	207,2	3,0	17,2	7,1	6,3
1963	79,5	452,1	244,3	163,3	2,5	17,9	5,8	6,8
1964	77,1	413,3	238,7	179,0	2,7	16,7	5,8	6,7
1965	70,7	379,3	191,5	162,6	2,8	13,0	5,3	5,1
1966	70,3	396,4	194,9	168,7	2,3	16,8	6,7	6,3
1967	72,7	424,3	179,1	181,7	2,8	17,4	5,4	6,2
1968	71,4	443,0	183,9	180,6	2,5	25,1	5,6	7,0
1969	64,6	452,8	148,3	193,1	2,4	22,6	5,8	7,6

Jahre	Verletzte Mitfahrer				Getötete Mitfahrer			
	Personen-wagen	Motor-rädern	Motor-rollern	Klein-motor-räder	Perso-nen-wagen	Motor-rädern	Motor-rollern	Klein-motor-rädern
1962	104,5	143,1	78,6	3,9	2,8	4,0	0,8	—
1963	90,2	122,8	68,6	3,1	2,6	3,8	1,2	—
1964	84,8	102,0	55,5	1,5	2,1	5,1	0,5	—
1965	75,0	84,4	47,1	1,5	2,0	2,6	0,8	0,1
1966	73,9	92,7	47,2	1,8	2,0	2,7	1,0	0,1
1967	73,2	95,0	40,0	2,0	2,5	4,7	0,7	—
1968	68,3	98,9	36,6	1,1	1,9	4,2	0,8	0,1
1969	60,2	106,0	33,0	0,7	2,1	5,0	1,3	0,1

Daten aus «Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1970». Vgl. Aufgaben Seite 540.

durchaus christliche Kraft. *Indem ich regelmässig «Opfer», die Prämien, bringe, ohne zu wissen, ob ich persönlich jemals «Nutzniesser» meiner Vorleistungen sein werde, ermögliche ich immerhin, dass andern geholfen werden kann.* Da Glück wie Unglück «unter die Menge tappt», immer nur einzelne trifft, kann durch ein breitverteiltes allgemeines Tragen eines geringen Risikos in harten Fällen ausreichende Hilfe geboten werden. Gewiss, diese unsere «Sozialleistung» erfolgt nicht freiwillig und uneigennützig, mehr als meinen Nächsten liebe ich mich selbst. *Und doch beruht die soziale Wirklichkeit auf diesem «Kunstgriff» der menschlichen Natur, dass mein Streben nach eigenem Wohl in verschiedenster Weise das Wohl der andern mitträgt und befördert.* Freiwillige wie staatliche Versicherungen leben davon.

Die Möglichkeit geteilten Risikos in gewissen Lebensbereichen ist nicht gering zu schätzen. Einzelne Risiken müssen immer von der gesamten Gesellschaft getragen werden, jede Demokratie setzt dies voraus. Wo keine geregelte Alters- und Armenfürsorge besteht,

finden wir geduldete und sozusagen institutionalisierte Bettelei, etwa moralisch-religiös verbrämt durch die Verpflichtung zum Almosengeben. Ein langer Weg führt von hier über Armenhaus und staatliche Fürsorge zur AHV/IV und zur Volkspension. Gewiss, auch ein Verlust ist zu bedenken: *das Schwinden persönlicher Anteilnahme, das Verwelken dienender Liebe und herzlicher Zuwendung, an deren Stelle Organisation und reglementierte Berechnung treten.* Erfreulich bleibt jedenfalls die soziale Aufwertung des Bedürftigen: Er ist zum Bezug berechtigt, er hat selbst vorausgehend seinen Beitrag zum Sozialwerk geleistet.

Und so lässt sich, ohne «philosophische Verklärung», banal feststellen: Jede Versicherungsgesellschaft in Form einer kaufmännischen, auf Gewinn ausgerichteten Unternehmung dient immer auch der sozialen Unabhängigkeit. Durch die nach statistischem Risiko kalkulierten Prämien leistet der Versicherte für sich und die Gesamtheit der durch eine Gesellschaft Versicherten einen Beitrag und erwirbt sich damit in einem schriftlichen Vertrag fixierte Leistungsansprüche. L. Jost

Rückversicherung

60 Prozent der Prämieinnahmen schweizerischer Versicherungsgesellschaften stammen aus ihrer Auslandstätigkeit. Es gibt praktisch keinen grösseren Schaden auf der Welt, an welchem nicht die schweizerische Assekuranz einen Entschädigungsbeitrag zu leisten hat.

Die Schweiz ist grösste Versicherungs-exportnation der Welt, gemessen an der Bevölkerungszahl.

Einige Schadenfälle

- 1965 Untergang der «Andrea Doria»
Versicherungsschaden 80 Millionen Franken
Schweizer Beitrag 2,5 Millionen Franken
- 1961 Wirbelsturm «Carla» USA
Versicherungsschaden 330 Millionen Franken
Schweizer Beitrag 6,2 Millionen Franken
- 1963 Brand eines Zuckerlagers Australien
Versicherungsschaden 62 Millionen Franken
Schweizer Beitrag 4,8 Millionen Franken

Rückversicherung – geteiltes Risiko

Die Rückversicherung erlaubt es dem Versicherer, auch hohe Risiken, die an und für sich die Summe übersteigen, welche er nach der Zusammensetzung seines Bestandes übernehmen könnte, zu zeichnen. Der Versicherer, der mit dem Kunden den Versicherungsvertrag schliesst, behält das Risiko nur zu einem Teil bei sich und gibt den Rest an eine andere Gesellschaft, eben den Rückversicherer, weiter. Bei ganz grossen Risiken behält der Rückversicherer wiederum nur einen Teil und gibt den andern weiter. Dieser Vorgang lässt sich fortsetzen. So bezahlte zum Beispiel eine Gesellschaft eine Viertelmillion Franken für die gesunkene «Andrea Doria» und erhielt dabei aus 22 Quellen Anteile dieses einen Risikos.

Zu Seite 539:

Vorschläge für Aufgaben zur Tabelle

1. Berechnung der Durchschnittswerte und der maximalen Abweichungen.
2. Grafische Darstellungen des Unfallgeschehens.
3. Welche Schlüsse ergeben sich für die Berechnung der Versicherungsprämien für einzelne Fahrzeugkategorien? (Nur Selbstversicherung, über die Haftpflichtversicherung können keine endgültigen Schlüsse gezogen werden).

NB. Es lassen sich allerlei Ueberlegungen über die Gefährlichkeit einzelner Fahrzeuge anstellen!

Die Struktur des schweizerischen Versicherungswesens

Die heutige Struktur des schweizerischen Versicherungsgewerbes ist äusserst vielgestaltig, befassen sich doch in unserem Lande gegen 7000 Institutionen des öffentlichen und privaten Rechts in irgendeiner Form mit Versicherungen.

Folgende grobe Unterteilung möge hier genügen:

- die öffentlich-rechtlich organisierten Versicherungen: SUVA, AHV, IV, öffentliche Ausgleichskassen, öffentliche Arbeitslosenversicherungskassen, öffentliche Krankenkassen usw., aber auch die Exportrisikogarantie des Bundes, kantonale Brandassekuranden, öffentliche Tierversicherungskassen, des weitern die Pensionskassen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und öffentlicher Anstalten, die selbständigen Unfall-, Sterbe-, Krankenkassen oder ähnlichen Einrichtungen der obgenannten Gebietskörperschaften und Anstalten usw.;
- die privaten Versicherungen mit örtlich beschränktem Geschäftskreis, wie lokale Unfallkassen, Sterbekassen, Vereins- oder Verbandskassen usw.;

- Die betriebliche Vorsorge, wie Pensionskassen der Privatunternehmen, private Familienausgleichskassen, private Betriebskrankenkassen usw.;
- die konzessionierten privaten Versicherungsgesellschaften in Form von Aktiengesellschaften und Genossenschaften.

Statistische Absicherung gemäss Gesetz der grossen Zahl

Letztere sind nach kaufmännischen Grundsätzen geführte Unternehmen. Der Grund, der es ihnen erlaubt, die genannte Risikoverteilung vorzunehmen, dabei die erwachsenden Kosten zu tilgen und wenn möglich einen Gewinn zu erzielen, liegt in der Wirkung des sogenannten Gesetzes der grossen Zahl. Dieses Gesetz besagt, dass bei Massenbeobachtungen Ereignisse, die für den einzelnen zufällig sind, die Zufälligkeit verlieren und mit grosser Regelmässigkeit auftreten. So kann beispielsweise mit ziemlicher Genauigkeit berechnet werden, wieviel von 100 000 männlichen oder weiblichen Neugeborenen im Alter von 20, 40 oder 60 Jahren sterben werden.

Branchenverteilung der schweizerischen priv. Versicherungen 1970	Millionen Franken	Prozent	Franken pro Kopf der Bevölkerung
Leben	2072	47,7	334,20
Unfall	533	12,3	85,95
Haftpflicht	728	16,7	117,40
Feuer	245	5,6	39,50
Transport	110	2,6	17,75
Fahrzeugkasko	184	4,2	29,65
Hagel	20	0,4	3,20
Diebstahl	78	1,8	12,60
Glas	31	0,7	5,00
Wasserschaden	67	1,5	10,80
Maschinen	35	0,8	6,65
Kranken	190	4,3	30,65
Uebrige Zweige	52	1,2	8,40

Elf Milliarden Unfallkosten per Jahr

Nach groben Schätzungen erleidet jeder sechste Einwohner der Schweiz jährlich einen Unfall. Im ganzen sind es 1 095 000 Unfälle, davon verlaufen 3800 tödlich, so dass jeden Tag im Durchschnitt in der Schweiz über zehn Leute an Unfallfolgen sterben.

Diese bedauerliche Bilanz sollte Anlass zu ernster Besinnung sein, wie das Unfallgeschehen besser bekämpft werden kann. Durch die Unfälle gehen der Schweiz rund 80 Millionen Arbeitstage verloren, was die gesamte Jahresleistung von 40 000 Beschäftigten darstellt. Vielleicht wirkt diese Zahl noch eindrücklicher, wenn vergleichsweise fest-

gestellt wird, dass in der Stadt Zürich genauso viele Berufstätige wohnen, wie, statistisch gesehen, durch Unfälle während des ganzen Jahres in der Schweiz an der Arbeit verhindert sind.

Die nichtmateriellen Schädigungen dieser Million Unfälle in der Schweiz können selbstredend nicht in Franken veranschlagt werden. Aber die wirtschaftlichen Kosten – soweit sie den Prämienaufwand bei den Unfall-, Haftpflicht- und Kaskoversicherungen betreffen – lassen sich ziemlich genau berechnen: Sie belaufen sich jährlich auf 2,2 Milliarden Franken an direkten Kosten und 8,8 Milliarden Franken an indirekten Kosten. Dies entspricht elf Milliarden Franken Unfallkosten und damit 15 Prozent des Volkseinkommens.

Vom Alter

Diesen Titel trägt eines der acht Kapitel des für den Unterricht geschaffenen und auch für Gruppenarbeit ausgezeichnet geeigneten Werkes «Junge Schweizer vor Gegenwartsfragen» von Alfred Bohren.

Wenn wir uns in der heutigen Beilage mit Fragen der Versicherung befassen, soll auch die Altersvorsorge behandelt werden, über die wir uns im oben erwähnten Nachschlagewerk zweckmässig dokumentieren konnten. Grafisch und farblich augenfällig gestaltete Tabellen und Kurven vermitteln leicht verständliche Denkmodelle über die durchschnittliche Lebenserwartung eines Schweizerers einst und jetzt*, ferner über Geburten, Sterbefälle und Heiraten auf 100 Einwohner seit 1871 und über die Altersvorsorge von 1948 bis 1968. Darüber gibt die nachstehende Tabelle ein klares Bild:

Leistungen der Versicherten	Aufwand in Milliarden Franken			
	1948	1963	1967	1968
Selbstvorsorge, Versicherungen	0,588	2,944	3,892	4,628
Personalvorsorge (Pensionskasse)	0,624	2,109	2,935	2,909
AHV-Vorsorge	0,586	1,280	1,924	2,278
Gesamtvorsorge	1,798	6,333	8,751	9,815
In Prozenten des Volkseinkommens	11	14	15	15

Der lange Geburtsprozess unseres grossen nationalen Solidaritätswerkes, der AHV, wird dem Leser durch Daten und kurze Fakten in Erinnerung gerufen. Ganze 62 Jahre hat er gedauert. Der Geschichtslehrer wird diesem Abschnitt auch die Jugend interessierende Zusammenhänge entnehmen können.

Im Unterabschnitt «Die Schweiz – ein Wohlfahrtsstaat» ist die gerade gegenwärtig hart diskutierte Frage gestellt: «Soll unsere AHV eine Basisversicherung bleiben, oder ist sie in eine Existenzversicherung umzuwandeln, die jedem Schweizer Bürger ein sorgenfreies Altwerden ermöglicht?» Einer Antwort sind wir durch die letzte AHV-Revision schon einen Schritt näher gekommen. Aus der Statistik der Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht lesen wir unter anderem heraus, dass es 1900 7667 männliche und 9413 weibliche über 80jährige Einwohner in der Schweiz gab gegenüber 41 000 männlichen und 72 000 weiblichen im Jahr 1970.

Auch die menschliche Seite vergisst Alfred Bohren nicht. Er schreibt in der Einführung:

«Wenn die Menschen früher nicht in der Lage waren, für alle Wechselfälle des Lebens vorzusorgen, so waren sie auf die Hilfe ihrer Verwandten angewiesen, was oft sehr demütigend war. In bäuerlichen Verhältnissen konnte man für die alten Leute recht gut sorgen. Meistens war genügend Wohnraum vorhanden. Bei Selbstversorgern spielte es auch keine so grosse Rolle, wenn jemand mehr am Tische sass. – Man war ja auch genügsamer. Zudem brachte man dem Alter mehr Respekt entgegen. Vater oder Mutter blieben bis zu ihrem Tode Familienoberhaupt, deren Wille respektiert wurde. In städtischen, industriellen Verhältnissen war es schon damals viel schwieriger, alte Verwandte bei sich aufzunehmen. Der knapp bemessene Wohnraum mag dabei ausschlaggebend gewesen sein. Wieviel grösser ist aber heute das Problem in unseren teuren Kleinwohnungen!»

Das durch grosszügige Fotografien aufgelockerte Ringbuch «Junge Schweizer vor Gegenwartsfragen» kann beim Lehrmittelverlag des Kantons Zürich für 12 Franken (nicht 10 Franken wie irrtümlicherweise in der letzten Beilage berichtet) bezogen werden.

* 1881 bis 1888 betrug sie für Knaben zum Beispiel 43,3 Jahre, für Mädchen 45,7 Jahre, während sie für 1991 für Knaben auf 73,9 Jahre, für Mädchen auf 77,4 Jahre geschätzt wird.

Vor der Unterschrift das Kleingedruckte lesen

Wenn Sie die Absicht haben, eine Versicherung abzuschliessen, stellen Sie sich nach Ihren Verhältnissen und Bedürfnissen eine genau passende Kombination zusammen. Verlassen Sie sich nicht auf Zusagen und Versprechungen der Vertreter. Prüfen Sie sehr sorgfältig, was alles in die Versicherung eingeschlossen ist, die Sie abschliessen. Lesen Sie dazu sehr gründlich die Allgemei-

nen Bedingungen. Bitten Sie den Vertreter um ein Exemplar – aber vor der Unterschrift! Achten Sie dabei besonders aufmerksam auf die Ausschlüsse. Lesen Sie das Kleingedruckte. Viel Ärger liesse sich vermeiden, wären die Vertragsbedingungen vorher sorgfältiger studiert worden. Denn Streit gibt es meistens wegen der von der Versicherung nicht erfassten Schadenfälle.

(aus der bundesdeutschen Konsumenzeitschrift «test», leicht redigiert)

Die risikogerechte Prämie

Im Gegensatz zur Sozialversicherung, die das Prinzip der nivellierten Prämie kennt, spricht man bei der Privatversicherung vom Prinzip der *risikogerechten Prämie*. Die Versicherungsgesellschaften können nur dann ihre wirtschaftlichen Funktionen erfüllen, wenn die für die Bezahlung der Schäden erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Kernstück der Prämienberechnung ist deshalb die Ermittlung des Betrages, der es dem Versicherer ermöglicht, seine Leistung beim Eintritt des befürchteten Ereignisses zu erfüllen. Dieser Teil der Prämie wird *Netto- oder Risikoprämie* genannt. Bei der Berechnung der Nettoprämien werden mit Hilfe der Statistik Ursachen, Umfang und Häufigkeit der Schäden während eines möglichst langen Zeitraumes erfasst, und zwar für eine möglichst grosse Zahl von Risiken. Mit der Wahrscheinlichkeitsrechnung, die sich auf die bisherigen Erfahrungen stützt, wird der zukünftige Vermögensbedarf berechnet. *Versicherbar im ökonomischen Sinn sind nur solche Risiken, die sich einer Wahrscheinlichkeitsrechnung fügen, andernfalls handelt es sich um reine Spekulationsgeschäfte.* Zur blossen Nettoprämie tritt eine *kalkulierte Reserve*, der sogenannte Sicherheitszuschlag, da die mögliche Schadenzunahme künftiger Jahre berücksichtigt werden muss.

Je niedriger der Versicherer seine Kosten halten kann, desto kleiner wird die Bruttoprämie.

Prämienbeispiel aus der Feuerversicherung:

- a) Für die *Versicherung des Hausrates in Wohnhäusern* müssen bei einem massiven Bau, der nicht mehr als 100 Meter von einem Hydranten entfernt ist, Fr. —.65 pro 1000 Franken Versicherungssumme bezahlt werden. Liegen die Löschverhältnisse ungün-

Coupon

An den Verein «Jugend und Wirtschaft» Streulistrasse 14, 8030 Zürich

Ich bitte um Zustellung
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- des *Jahresberichtes Verein «Jugend und Wirtschaft» 1972* (gratis)
- «*Schweizerische Wirtschaftszahlen*» der Schweizerischen Kreditanstalt (gratis, soweit Vorrat)
- «*Junge Schweizer vor Gegenwartsfragen*» von Alfred Bohren, Preis Fr. 12.— (direkt ab Verlag)

Bitte Rückseite ausfüllen

stiger, so erhöht sich der Betrag auf Fr. —75.

- b) Bei *Holzbauten* liegt die Prämie pro 1000 Franken Versicherungssumme zwischen Fr. 1.10 und Fr. 1.30.
- c) Zu diesen Sätzen können noch diverse Zuschläge treten, so zum Beispiel für abgelegene *Weekend- und Ferienhäuschen*, sofern es Holzbauten sind, usw.

Wirtschaftsbegriffe

Der Versicherungsbegriff

In der Schweizer Stadt A brennt das Fabrikgebäude der Maschinenfabrik L bis auf die Grundmauern nieder; auch der grösste Teil der Einrichtung und der gelagerten Waren geht zugrunde. Der Schaden beträgt insgesamt rund 10 Millionen Franken. Es liesse sich nun denken, dass der Eigentümer der zerstörten Fabrik deren Wiederaufbau aus eigenen Mitteln finanziert. Dies ist aber reine Theorie:

Aus dem Wissen heraus, dass es einfach nicht möglich ist, alle Gefahren zu meistern, das heisst alle Schäden zu verhindern (oder auch grosse Schäden aus der eigenen Tasche zu zahlen), hat sich der Eigentümer des Betriebes versichert. Er hat, mit anderen Worten, dafür gesorgt, dass ihn die wirtschaftlichen Folgen eines Gefahren Eintrittes nicht oder nur unwesentlich treffen.

Die Grundidee der Versicherung besteht in der Zusammenfassung von durch die gleiche Gefahr bedrohten Personen in der Weise, dass alle Beteiligten durch ihre Beiträge dem einzelnen, tatsächlich von der Gefahr Betroffenen helfen.

Die Beiträge der Tausende, die die Deckung des Schadens ermöglichen, nennt man *Prämien*, der Zusammenschluss derjenigen, die von der gleichen Gefahr bedroht sind (zum Beispiel aller, die gegen Unfall, Krankheit, Feuer-

schaden usw. Schutz suchen), wird als *Gefahrengemeinschaft* bezeichnet.

Was nun die *Gefahrengemeinschaft* der Versicherung von andern *Gefahrengemeinschaften* unterscheidet, ist nicht etwa die Prämienzahlung, sondern die Technik, mit Hilfe der *Statistik* und der *Wahrscheinlichkeitsrechnung* das Risiko abzuschätzen und auf eine *Grosszahl* von Versicherungsnehmern zu verteilen. Um dies zu tun, braucht es natürlich eine Organisation, es braucht die *Versicherer* (Versicherungsgesellschaften, Versicherungsanstalten).

100 Jahre Wirtschaft in Zahlen

Wenn der Historiker das Bild der wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten 100 Jahren seinen Schülern entwerfen will, kann er leicht in Schwierigkeiten geraten mit Zahlen. Die absoluten wird er leicht finden, doch bedeutet es oft ein gutes Stück Arbeit, den Bezug zur Gegenwart herzustellen. Manches kann man zusammentragen aus den statistischen Jahrbüchern der Schweiz, doch wer damit gearbeitet hat, weiss um die Mühe, welche die Verfolgung längerer Zeitabschnitte verursacht. Die Schweizerische Kreditanstalt brachte mit ihrer 83 Seiten starken Broschüre «Schweizerische Wirtschaftszahlen» eine praktische Orientierungshilfe heraus. Volkseinkommen und Brutto-sozialprodukt sind seit 1880 für die Schweiz lückenlos dargestellt und mit Indexpunkten versehen. Industrieproduktion und Verbrauch sind seit den zwanziger Jahren übersichtlich aufgezeichnet. Preise und Löhne finden wir gar seit 1850.

Geld und Währung, Geld- und Kapitalmarkt, Aussenhandel und Zahlungsbilanz, Land und Leute heissen die nächsten Tabellensammlungen über die Schweiz. Man hat aber auch ans Ausland gedacht. Zehn Seiten sind internationalen Uebersichten gewidmet: Brutto-sozialprodukt - Währungsreserven - Zinsentwicklung im Ausland - Ausländische Aktienindizes - Konsumentenpreise - Lebenskostenvergleich - Weltproduktion und Welthandel.

Die Tabellen eignen sich ausgezeichnet als Unterlagen für grafische Darstellungen!

Aus dem Kapitel über Versicherungen entnehmen wir:

Jahr	Prämien in Mio. Franken		
	Total	Lebens-versicherungen	Kapitalanlagen
1890	29	17	70
1900	51	28	217
1910	95	53	505
1920	170	90	886
1930	301	187	2 089
1940	374	238	3 786
1950	798	457	5 816
1960	1650	825	11 787
1970	4345	2072	26 223

Sie können bei uns, so lange Vorrat, ein Exemplar «Schweizerische Wirtschaftszahlen» gratis beziehen.

Dokumentation

Die Versicherungsinformation in Bern hat ein 16 Seiten umfassendes Heft herausgegeben mit dem Titel «Versicherung im Gewerbebetrieb». Wir haben ihr die meisten Daten dieser Beilage entnommen. Den Kapiteln «Der Versicherungsbegriff», «Struktur des Schweizerischen Versicherungswesens», «Die risikogerechte Prämie», «Weltweite Grundlage - Rückversicherung - Pool», «Die Personenversicherung», «Haftpflicht und Kasko», «Sachversicherung», «Maschinen und Bauwesen», «Transport» kann auch der Lehrer eine Menge Wissenswertes entnehmen. Eine beschränkte Anzahl wurde uns gratis zur Verfügung gestellt und kann mit dem Coupon bestellt werden.

Die Wirtschaftsförderung hat das zweite Heft der Wirtschaftspolitischen Mitteilungen dieses Jahres dem Problem «Oeffentlicher oder privater Verkehr in den Agglomerationen» gewidmet. Wir können hier aus Platzgründen nicht auf den Inhalt eingehen, doch möchten wir Ihnen empfehlen, es mittels Coupon bei uns zu bestellen. Sie können sich durch diese Lektüre in das Problem, welches wir in unserer letzten Beilage angeschnitten haben, vertiefen. J. T.

Welche Versicherungsgesellschaft soll man wählen?

Es wäre falsch, sich die Gesellschaft mit den niedrigsten Prämienätzen herauszusuchen und dann zu glauben, man habe die günstigste Versicherungsgesellschaft gefunden. Der Leistungsumfang ist nach den Versicherungsbedingungen - zumindest bei allen grösseren Versicherungsgesellschaften - zwar fast gleich. Unterschiedlich sind nur die Prämien und der Service. Es lässt sich aus nebeneinandergestellten Prämien allein kein Marktüberblick gewinnen.

(aus «test»)

Hinweise/Literaturangabe

Telefonische und schriftliche Information: Versicherungsinformation Informationsstelle des Verbandes schweizerischer Versicherungsgesellschaften Bubenbergrplatz 8 3001 Bern Tel. 031 22 69 79

Fachliteratur:

Professor Dr. W. Koenig: «Grundzüge des Versicherungswesens». Kleiner Leitfaden über das Versicherungswesen in der Schweiz

«Ein Beruf für mich? ...» Herausgegeben von der Schweizerischen Kommission für die Berufsbildung im privaten Versicherungsgewerbe, Case postale St-François, 1000 Lausanne

«Gestohlen - verbrannt - verunfallt», Heft des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes, Zürich, für Schüler ab 12 Jahren

«Lebensversicherungsfibel», Herausgegeben von der Vereinigung Schweizerischer Lebensversicherungsgesellschaften, Pressestelle, Zürich (gegenwärtig vergriffen, Neuauflage in Vorbereitung)

- Ordner für Arbeitsblätter und Beilagen «Bildung und Wirtschaft» Preis Fr. 3.—
- Orientierungsschrift «Versicherung im Gewerbebetrieb (gratis, soweit Vorrat)
- Oeffentlicher oder privater Verkehr in den Agglomerationen, WF, Wirtschaftspolitische Mitteilungen 2/73 (gratis, soweit Vorrat)

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ Ort: _____

**«Chancengleichheit»
mit politischen Qualifikationen**

Der frühere tschechische Schachmeister *Ludek Pachman*, den das Regime *Husak* wegen unerschrockener Stellungnahme gegen die sowjetische Okkupation der CSSR zuerst ins Gefängnis warf und dann ins Exil entliess, sprach in *Wien* anlässlich der Gründung eines tschechoslowakischen Solidaritätskomitees in Oesterreich. Dabei sagte Pachman, das Hauptmittel des Regimes zur Zerschlagung des Widerstandes gegen die Besetzung sei der «soziale Druck» gewesen. Das heisst: Entlassung von den Arbeitsplätzen oder die Drohung damit. Nach offiziellen Parteiangaben seien allein 1970 in Prag 40 000 Personen aus ihren Stellungen hinausgeworfen und zu weniger qualifizierter Arbeit gezwungen worden. So könne man heute auf Kleiderschränken in Fabriken oft folgende Inschriften finden: «Professor Dr. sc. XY - Portier» oder «Dozent cand. sc. XY - Hilfsportier». Das habe den Schriftsteller *Ludvik Vaculik* zur Aeusserung veranlasst: «Man sieht, dass in der CSSR immer noch auf Qualifikationen geschaut wird.» Wenn es um die Zulassung eines jungen Menschen zum Hochschulstudium geht, dann gelten die beiden Qualifikationspunkte «Haltung des Vaters zu den Ereignissen von 1968» und «Mitgliedschaft zum Jugendverband» insgesamt 48 Punkte, die leistungsmässige Qualifikation indessen im Maximum nur 30. Der Sohn von Vaculik wurde wegen seines Vaters zum Hochschulstudium nicht zugelassen und auch als Lehrling abgelehnt, trotz ausgezeichneten Schulzeugnissen. Er muss gegenwärtig als Bauarbeiter arbeiten.

Viktor Meier, Wien (TA 27. 2. 73)

650 Millionen Schüler

Von einer Weltbevölkerung, die gegenwärtig auf 3600 Millionen Menschen geschätzt wird, gelangen heute ungefähr 650 Millionen in den Genuss einer institutionalisierten Bildung. 200 Millionen Kinder zwischen 5 und 14 Jahren - wovon nahezu die Hälfte in der Dritten Welt - werden nicht geschult. 1970 zählte unser Planet 780 Millionen Analphabeten - davon 500 Millionen in Asien - was einem Drittel der auf Erden lebenden Erwachsenen entspricht.

Die UNESCO schätzt, dass die der Bildung zufließenden öffentlichen Mittel, weltweit gesehen, hinter den Militärausgaben an zweiter Stelle stehen. Die Staaten sprechen durchschnittlich 16 Prozent ihres Budgets der Erziehung zu; 1967 hatten 18 Länder mehr als 20 Prozent dafür zur Verfügung gestellt.

Von den 18 Millionen Lehrern und Professoren, die auf der ganzen Welt lehren, werden 80 000 den Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt, sei es durch andere Staaten oder durch internationale Organisationen. 1968 gingen 40 Prozent der Entwicklungshilfe an die Erziehung und an die berufliche Ausbildung. Afrika stand unter den Empfängern an erster Stelle. UNESCO

**Wieviel Taschengeld ist
«kind»-/«zeit»-gemäss?**

Trudy Frösch-Suter, Budgetberaterin, beschäftigt sich in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» vom 25. Januar 1973 mit dem Thema «Der Schüler und sein Geld». Dabei ist auch von «einer Broschüre» und den darin empfohlenen Taschengeldansätzen die Rede, die als übersetzt bezeichnet werden.

Die «Schweizerische Volksbank», Herausgeberin der Broschüre «Geld erzieht - Geld verzieht» hat uns folgende Entgegnung zugestellt:

In dem von Irmgard Locher in Zusammenarbeit mit namhaften Wissenschaftlern geschriebenen Taschenbuch «Geld erzieht - Geld verzieht» wird tatsächlich für Kinder ab neun Jahren ein Taschengeld von 10 bis 20 Franken im Monat und für die Fünfzehnjährigen und älteren ein Betrag von 50 bis 100 Franken monatlich empfohlen. Aus dem Zusammenhang herausgerissen, vermitteln diese Zahlen ein schiefes Bild. Schon in der Einleitung heisst es, dass sich die Höhe des Taschengeldes nach der finanziellen Situation der Eltern richten muss und dass es kein Unglück ist, diese Beträge - dem Einkommen entsprechend - zu reduzieren. Auch in den anderen Kapiteln wird das Thema der Taschengeldansätze immer wieder sehr gewissenhaft erörtert und darüber hinaus mit zahlreichen praktischen Beispielen deutlich gemacht.

Wir haben das Taschenbuch übrigens einer Reihe zehn- bis zwölfjähriger Kinder zu lesen gegeben. Diejenigen unter ihnen, die aus weniger begüterten Familien stammen, haben ohne weitere Erklärung sofort begriffen, dass ihre Eltern ihnen nur einen kleineren Betrag geben können. Und sie fanden das ganz in der Ordnung. Es ist ihnen klar geworden, dass nicht die Höhe des Betrages entscheidend ist, sondern dass es darum geht, sie den selbständigen Umgang mit dem Geld lernen zu lassen.

Wenn Frau Frösch sich schon über die Höhe der von uns empfohlenen Beträge entsetzt, sollte sie fairerweise doch auch erwähnen, welche Ausgaben die Kinder davon selber bestreiten sollen. Das geht vom Spielzeug der Neunjährigen bis zu den Ausgaben für Bücher, Schallplatten, Kino und sogar Kleider der Fünfzehnjährigen. Während Frau Frösch dafür plädiert, den Jugendlichen neben dem Taschengeld noch ein Extrabudget für Fahrspesen, Schulmaterial, Coiffeur usw. einzuräumen, rangieren diese Ausgaben bei uns unter «kleineren Anschaffungen», die der Jugendliche von seinem Taschengeld abzuzweigen hat. Er bekommt dadurch mehr eigene Verantwortung und wird auf diese Weise zu der Selbständigkeit erzogen, die ja auch Frau Frösch anstrebt. Denn nur, wer rechtzeitig lernt, sein Geld selber einzuteilen (und dabei auch aus seinen eigenen Fehlern lernt), wird sich zu einem wachen, kritischen Konsumenten entwickeln können.

Schweizerische Volksbank

Die Broschüre «Geld erzieht - Geld verzieht» wird Interessenten gerne gratis zugestellt. Bestellungen bitte bei der GD Schweizerischen Volksbank, Bundesgasse 26, 3001 Bern, Telefon 031 22 47 21).

Bedenkliches

Argumente

«Mit dem Einzug von Peter Vontobel in die Redaktion der „SLZ“ mit dem Auftrag, „dafür zu sorgen, dass Probleme und Ansichten junger Lehrkräfte in der „SLZ“ (vermehrt) zum Zuge kommen“, nehme ich Abschied von der „SLZ“, deren Abonnent ich während mehr als 35 Jahren war. Ich werde das Abonnement für 1973 nicht mehr erneuern.»

Dies schrieb ein St. Galler Kollege. Eine Bitte um nähere Begründung blieb erfolglos. Ich hätte gerne gewusst,

- a) ob Kollege Z. der Meinung ist, Probleme und Ansichten junger Lehrkräfte gehörten nicht in die «SLZ»;
- b) ob er (was kaum wahrscheinlich ist) den vom ZV gewählten nebenamtlichen Redaktor (für vier Stunden wöchentlich) kennt oder ob er allenfalls sich ein lehrerliches Urteil aufgrund des veröffentlichten Bildes erlaubt hat;
- c) ob er einfach einen Grund gesucht hat, die «SLZ» abzubestellen.

Jede der angeführten «Begründungen» wäre allerdings bedenklich und Anlass genug zu bitteren Kommentaren. Sie sollen unterbleiben; mehr Kollegialität, mehr Toleranz und mehr Solidarität, solches braucht man üblicherweise der Generation, die 35 Jahre im Schuldienst gestanden hat, nicht zuzurufen. Wie aber sollen es unsere jungen Kollegen glauben, wenn man ihnen so miss-träulich und vorurteilsbefangen begegnet? J.

Brief an einen Carunternehmer

Sehr geehrter Herr,
Sie haben gestern zwei unserer Schulklassen zum Skifahren geführt. Leider muss ich bei Ihnen eine Reklamation anbringen. Auf der Rückfahrt berieselte Ihr Chauffeur meine Oberklassenschule mit einer Küss- und Schnulzenmusik, wo ich bass erstaunt war, dass solche durch ein Carunternehmen an Schüler serviert wird, die heute im Kollektiv dieser «Anheizung» nicht bedürfen. Eine sportliche Carfahrt ist weder Dancing noch Spiel-salon. Warum auch immer Lautsprecher-musik? Durch unsere Berglandschaften zu fahren ist auch ohne Plattengewimmer etwas. Ich habe eine singfreudige Klasse, die mit frohem Singen sich sehr wohl fühlt. Natürlich, wenn dann einmal die Sache losgelassen, dann ist die Schnulzerei non plus ultra. Zumindest dürfte sich ein Car-fahrer einer Schulklasse mit dem Lehrer absprechen, ob und wie lange gelautsprechert wird; über das Was sollte nicht diskutiert werden müssen.

Mit freundlichem Grusse J. S.

Lehrmittel und
Demonstrationsmaterial für
den naturwissenschaftlichen
Unterricht
Einrichtungen für Physik-,
Biologie- und Sammlungsraum

AWYCO AG Olten
Ziegelfeldstrasse 23 Tel. 062 2184 60

Bürchen VS

Das herrliche Wandergebiet im sonnigen Wallis. Ausgangspunkt zahlreicher Ausflüge und geruhsamer Wanderungen. Ideal für Schulen, Kolonien und Gesellschaften. Vita-Parcours.

Günstige Unterkunftsmöglichkeiten im neuen

Hotel-Restaurant Ronalp

Vorzügliche Küche. Mässige Preise für Halb- oder Vollpension. Modern eingerichtetes Massenlager. Spezialpreis für Gruppen ab zehn Personen. Familie Beat Brigger-Sewer, Telefon 028 5 16 80.

Express-Kredite

Fr. 500.- bis Fr. 20 000.-

- **Keine Bürgen; Ihre Unterschrift genügt**
- **Diskretionsgarantie**

Wenden Sie sich nur an die erste Bank für Barkredite

Bank Prokredit

8023 Zürich, Löwenstrasse 52
Telefon 051 / 25 47 50
durchgehend offen 07.45-18.00
Samstag geschlossen

Es lässt sich alles ganz einfach per Post erledigen. Schreiben Sie noch heute!

NEU Express-Bedienung

Name _____

Strasse _____

Ort _____

Ihre
nächste
Musikanlage

klangrichtig **bopp** geprüft

Vorführung Beratung Verkauf
Klosbachstr. 45 8032 Zürich

Kath. Kirchgemeinde Bülach

Chorleiter

Infolge Rücktrittes des bisherigen Dirigenten sucht die Kath. Kirchgemeinde Bülach einen Kirchenchorleiter im Nebenamt. Amtsantritt nach Vereinbarung, so bald als möglich. Besoldung gemäss Richtlinien der Röm.-kath. Zentralkommission.

(Übernahme einer weiteren Tätigkeit bei der Musikschule Bülach möglich.)

Bewerbungen mit Angaben über Ausbildung und kirchenmusikalische Tätigkeit sind zu richten an
Herrn H. Schönenberger, Rebweg 2, 8180 Bülach
Telefon 01 96 87 19

Kantonsschule Glarus

Wir suchen für das Sommersemester 1973 (29. April bis 30. Juni und 6. August bis 29. September 1973)

1—2 Hilfslehrer für Deutsch

(Unterstufe)

Auskunft erteilt das Rektorat der Kantonsschule, 8750 Glarus (Telefon 058 61 20 17).

Welcher Kanton hat Interesse, mich zum Primar- oder Berufsschullehrer auszubilden und einzusetzen.

Ich bringe dazu die folgenden Voraussetzungen mit:

- Handelsmaturität;
- zweijähriger Aufenthalt in Frankreich;
- eine reiche berufliche Erfahrung (vor allem im kaufmännischen Bereich);
- persönliche Reife (29 Jahre alt, verheiratet);
- Neigung und Freude am Lehrerberuf.

Gerne bin ich bereit, die erforderlichen zusätzlichen Kenntnisse noch zu erwerben, doch sollte dies berufsbegleitend möglich sein.

Es würde mich freuen, wenn Sie unter Chiffre 13-300642 mit mir Kontakt aufnehmen würden. Publicitas 7002 Chur.

Reaktionen

Drei Stimmen zu SLZ 10/73

Zum Artikel «Sexualaufklärung oder Geschlechtererziehung» von Dr. med. S. Ernst möchte ich Ihnen ganz besonders gratulieren. Er ist etwas vom Besten, was ich über dieses Problem schon gelesen habe. Er stellt es in den Rahmen der Erziehung und zeigt die Zusammenhänge mit Politik, Gesellschaft und Kultur, was eigentlich die Aufklärung ist, die wir nötig haben. R. B.

*

Die Arbeit von Dr. med. Siegfried Ernst veranlasst mich zu einer ganz kurzen Stellungnahme. Leider fehlt mir augenblicklich die Zeit für eine eingehende Entgegnung, hoffe aber, dass sich jemand anders der Sache annimmt, denn diese Ausführungen sollten nicht unwidersprochen bleiben. Sie zeugen von einer derart falschen Deutung der Sachverhalte (Lustprinzip, Enttabuisierung), strotzen von unbewiesenen Behauptungen, Verallgemeinerungen (Verführung zur Lust, ein neues Lebensleitbild und andere Abschnitte) und verraten eine Grundeinstellung zur Sexualität ganz allgemein und zur Sexualerziehung im besondern, dass sie geeignet sind, ganz falsche Vorstellungen zu erzeugen.

Ich habe weiss Gott eine Unmenge von Publikationen über dieses Gebiet gelesen, aber so etwas Rückständiges, ja Vorgestriges, das jeder Orientierung an den Realitäten der Gegenwart entbehrt, ist mir noch nie zu Gesicht gekommen. Ich bin mir nur zu gut bewusst, dass die sexuelle Erziehung in der Schule kein problemloses Unterfangen ist, ich kenne die Einwände, die immer wieder gemacht werden, und habe sie zum x-ten Male entkräftet, aber in der Art dieses Referenten hat sich noch kaum jemand geäußert; meist stellt man trotz gewisser Bedenken ein ernstes Bemühen um die wichtige Sache fest. Das fehlt hier fast vollständig oder ist auf einen belanglosen Rest reduziert. A. L.

*

Es ist mir ein Anliegen, für den Abdruck von Dr. Ernsts Referat über die Sexualaufklärung in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» zu danken. Nachdem die progressive Literatur zu diesem Thema ins uferlose angeschwollen ist (und wohl noch weiter anschwellen wird), gehört auch die «konservative» Stimme in den Kontext des ganzen Problems. Eine Sexualaufklärung im Sinne von Dr. Ernst wird immer aktueller, da für die Aufklärung im «freien» Sinn jede Kioskauslage schon unübersehbar sorgt. M. A.

Bücherbrett

«Sprache und Sprechen» – neue Sprachbücher

Drei neue Sprachbücher für das 2., 3. und 5. Schuljahr hat der Schroedel Verlag (Hannover) herausgebracht. Sie unterscheiden sich recht deutlich von allen bisherigen Sprachbüchern im deutschsprachigen Raum.

Der *Schülerband* ist jeweils in fünf Abschnitte gegliedert:

- mündlicher Sprachgebrauch;
- schriftlicher Sprachgebrauch;
- Grammatik;
- Textanalyse;
- Rechtschreibung.

Der bemerkenswerte Teil A (mündlicher Sprachgebrauch) enthält lauter *Vorschläge für Rollenspiele*.

Diese Vorschläge sind geschickt gemacht und erleichtern für die Kinder den Einstieg sehr. Zum Beispiel wird ein Foto von spielenden Kindern – ein Kind steht abseits – mit dem Hinweis versehen:

«Martina steht abseits.

Kannst du dir denken, was sie möchte?

Was wird geschehen?

Wollt ihr das nicht einmal vorspielen?» (2. Schuljahr)

Auf der Stufe des 5. Schuljahrs sehen die Rollenspiele natürlich schon wesentlich anspruchsvoller aus: Die Kinder sollen beispielsweise sieben verschiedene Arten von Beeinflussung ausprobieren: Überzeugen, eine Belohnung ankündigen, drohen, sich auf Autorität berufen, diskriminieren, an etwas appellieren (zum Beispiel an die Freundschaft), auf Normen verweisen. Ähnlich soll «sich weigern» durchgespielt werden, oder «sich beschweren», «sich entschuldigen», wobei immer mehrere Möglichkeiten ausprobiert werden können – im Rollenspiel.

Im Unterricht ist das Rollenspiel bisher vor allem in den USA für den Sprachunterricht verwendet worden. Rollenspiel ist «Probearbeiten» und Spiel zugleich. Der Schüler kann Rollen ausprobieren und dadurch sein Inventar an Verhaltensmustern erweitern. Er lernt, Verhaltensmuster anderer vorwegzubedenken, seine Partner zu verstehen und sich auf sie einzustellen. Das Rollenspiel trägt dazu bei, Konfliktsituationen zu erkennen, zu durchschauen und durchzustehen.

Sprachgebrauch ist soziales Handeln

Die folgenden Zitate entnehmen wir dem *Lehrerband*:

«Die Schüler sollen ihre Sprache als Mittel der Kommunikation begreifen und verwenden, indem sie sich der sprachinternen und situationsbedingten Möglichkeiten und Beeinträchtigungen des Mediums bewusst sind.»

«Sprachförderung muss aber zugleich das soziale Handeln, die zwischenmenschlichen Beziehungen, die gegenseitigen Einstellungen zueinander im Auge haben, weil „Sprache als soziale Kontrolle“ auch und unweigerlich eine fundamentale gesellschaftliche Komponente darstellt.» – «Durch den unmittelbaren Bezug von Sprachverhalten und Sprachanwendung

auf das soziale Handeln soll der Schüler befähigt werden, sich situationsgerecht einzustellen und seinen Absichten gemäss sprachlich-sozial planvoll zu reagieren.»

Neu ist, dass in «Sprache und Sprechen» soziales Handeln und sprachliches Handeln als Einheit gesehen werden. Sprachverhalten wird als soziales Verhalten geübt. Sprache wird dabei von den Schülern als Kommunikationsmittel erfahren.

Zu den Aufgaben des Teils A gehört auch das *Problemlösen* («Wie verhalte ich mich am zweckmässigsten in dieser oder jener Situation?») Auch Denkaufgaben, Kombination und Fragespiele). Auch dieses Lernziel ist neu für den Sprachunterricht. Der Begriff «Sprache» wird also hier sehr viel weiter gesehen als dies in unseren traditionellen Sprachbüchern der Fall ist.

Schriftlicher Sprachgebrauch

Auch Teil B bringt Neues. Das Sprachtraining erfolgt so realitätsnah wie möglich, also an realen Schreibanelässen aus dem Leben des Schülers (Einladung, Inserat, Merkzettel, «eine Nachricht für die Mutter hinterlassen», «eine Mitteilung am Telefon notieren», «eine Gebrauchsanweisung anfertigen»). Aufsatz, Schilderung, Erzählung treten ganz in den Hintergrund gegenüber so «trivialen» Aufgaben wie «ein Formular ausfüllen», «eine Annonce aufgeben».

Grammatik

Teil C (Grammatik) und Teil E (Rechtschreibung) halten sich im Rahmen des Üblichen, was ein Sprachbuch auf dieser Stufe zu bieten hat. Verhältnismässig neu ist aber Teil D:

Textanalyse

Hierzu seien einige Beispiele erwähnt: «Wir untersuchen, wie eine Geschichte (Kettenmärchen) aufgebaut ist.»

«Wir untersuchen einen komischen Brief» (2. Schuljahr).

«Wir untersuchen eine Programmvorschau fürs Fernsehen.» – «Wir untersuchen eine Spielanweisung.» – «Wir entdecken den Bauplan einer witzigen Geschichte» (3. Schuljahr). «Geheimsprache» (5. Schuljahr).

Die Kinder lernen, mit der Sprache zu spielen, sie kritisch zu analysieren und einzuordnen. Die Beispiele sind jeweils mit sehr glücklicher Hand ausgewählt, sie kommen aus der alltäglichen Umwelt des Kindes, sie sind aktuell, und sie bieten sehr viel Gelegenheit, zu spielen, zu spotten, zu kritisieren und zu lachen.

Man könnte einwenden, dass die Schule hier teilweise Aufgaben übernimmt, die eigentlich in den Bereich der Eltern gehören. Wie man telefoniert und einen Merkzettel schreibt, lernen Kinder aus «gutem» Milieu wahrscheinlich längst daheim, sie lernen auch daheim, ein Fernsehprogramm und eine Annonce zu studieren, und sie lernen das angepasste soziale Verhalten von den Eltern. Hier zeigt sich, dass «Sprache und Sprechen» einen Beitrag zu einer Chancengleichheit leisten will: Sehr viele, weniger privilegierte Kinder haben gerade diese Förderung nötig.

Zu jedem Schülerband gehört ein Arbeitsheft für den Schüler sowie ein Lehrerband, der jeweils ausführliche Ana-

Ein Ferienhaus im Tessin?

Das kann ich Ihnen zwar nicht bieten, aber einen Rustico, den Sie ausbauen könnten, besonders wenn Sie ein Team von jungen, unternehmungslustigen Leuten sind. Das Haus liegt oberhalb Intragna (Centovalli) in der Nähe einer Fahrstrasse.

Informationen durch A. Ackermann, Hinder Nüchilch 430, 8213 Neunkirch, Telefon 053 6 15 05.

Gesucht Ferienhaus

zur Durchführung eines Ferienlagers mit geistig behinderten Jugendlichen.

Zeit: 1. bis 12. Oktober 1973.

Gewünschte Unterkunftsmöglichkeiten

- etwa 50 bis 60 Betten;
- genügende sanitäre Einrichtungen (Waschgelegenheiten (Burschen und Töchter getrennt), WC, Duschen;
- wenn möglich mit ebenem Umschwung ums Ferienhaus.

Lage: Jura und Voralpengebiet der Kantone Freiburg, Bern, Solothurn und Luzern.

Offerten sind zu richten an: **H. Walther**, Schöneggweg 60, 3053 Münchenbuchsee BE, Telefon 031 86 00 67.



Montreux Berner Oberland und Rochers de Naye Bahnen:

Landschaftlich, historisch
und pädagogisch sehenswert!

Prospekte und Auskünfte: 1820 Montreux



Verkehrshaus Luzern mit Planetarium und Kosmorama

Lebendiger Anschauungsunterricht am Originalfahrzeug. Entwicklung der Verkehrsmittel zu Wasser, zu Lande und in der Luft. Einziges Grossplanetarium der Schweiz. Lohendes Ziel der Schulreise. Täglich geöffnet von 9 bis 18 Uhr.

Le Centre audio-visuel de l'Ecole Bénédict de Fribourg
(10 ans d'expérience)
organise

du 9 au 14 juillet 1973

un cours d'introduction à l'enseignement des langues par les méthodes audio-visuelles, avec emploi du laboratoire de langues.

Renseignements et inscription auprès du secrétariat de l'Ecole Bénédict, rue St-Michel 5, 1700 Fribourg, tél.: 22 17 76.

RETO-Heime, 4411 Lupsingen Schulverlegungen 1973

und Sommerlager jetzt belegen!
Chasa Ramoschin, Tschier (Münstertal/Nationalpark)
Riedhuus, Davos-Laret (Walser, Hochmoor)*
Säntisthur, Toggenburg (Säntis, Hochmoor)*
*geheizte Bäder
Präparationsliteratur gratis. Telefon 061 96 04 05.



*Eine Darstellung
für den Schulunterricht*

*Unterlage für Lehrkräfte, geeignet für Heimatkunde und Geographieunterricht ab 5. Primarstufe
Die Schrift macht die Schüler mit den **Basler Häfen** bekannt und führt ihnen das Projekt der
Hochrheinschiffahrt vor Augen.*

*Textteil und 23 lose beigelegte Bildtafeln. Fr. 6.-.
Bezug: Schifffahrtsverband, Bahnhofstrasse 4, 9000 St.Gallen.*

Hochrheinschiffahrt

Aus dem Inhalt

*Der Verkehr – Die Eigenschaften und Vorzüge der Flussschiffahrt – Arten von Wasserstrassen –
Schleusen und Hebewerke – Das europäische Wasserstrassennetz – Der Rhein –
Die Rheinhäfen beider Basel – Der Hochrhein –
Die Wasserkraftwerke am Hochrhein –
Der geplante Schifffahrtsweg bis zum Bodensee – Die Rheinfallumgehung –
Der Staatsvertrag von 1929 –
Natur- und Heimatschutz – Der Schifferberuf –
Eine Schulreise nach Basel usw.*

lysen, Lernziele, didaktische und methodische Ausführungen enthält; *Tonbandaufnahmen* und *Transparentfolienreihen* sind geplant, auch Material für das *Sprachlabor*.

Was fehlt noch?

Neugierig ist man, wie wohl das dazugehörige Lesebuch aussehen könnte (oder ist gar kein Lesebuch mehr für den Deutschunterricht geplant?). Und man ist neugierig darauf, wie die Verfasser sich wohl den guten alten *Literaturunterricht* vorstellen mögen. Gedichte, Märchen, Sagen, Erzählungen – wird es das überhaupt im Unterricht noch geben? *Oder verschwindet die Literatur ganz hinter der Soziolinguistik?* Und ist es sinnvoll, den Aufsatz nun wirklich ganz einfach zu streichen??

Aber das sind verhältnismässig kleine Einwände, denn man kann das eine tun und das andere nicht lassen: nicht alles über Bord werfen, was sich bewährt hat, und trotzdem von diesem ausgezeichneten neuen Sprachbuch profitieren. mw.

Gertraud Schleichert: Lesen und Rechtschreiben hoffnungslos?

Kösel Verlag München 1973. 136 S. DM 16.50.

Das legasthene Kind in Elternhaus und Schule ist ein hilfsbedürftiges Kind. Die Verfasserin gibt Hilfen zur Diagnose und zur Behandlung der Legastheniker. Sie geht auch auf die Frage ein, wie weit die Eltern zur Hilfe herangezogen werden können. Im Anhang Hinweise auf Literatur, Übungs- und Spielmaterial. Für Lehrer wertvoll. mw.

Wendula Dahle: Deutschunterricht und Arbeitswelt

Modelle kritischen Denkens. rororo-Studienbuch. Taschenbuch Nr. 6785.

Hier wird der Deutschunterricht verstanden als *Sozialkunde*: Der Schüler soll lernen, seine Interessen wahrzunehmen, und da er sich bekanntlich in einer «kapitalistischen Gesellschaft» befindet, soll er lernen, die «Ausbeuter» zu durchschauen und im Gespräch zu bodigen. Sehr links also, und nur insofern empfohlen, als das Taschenbuch über neue Strömungen im Deutschunterricht orientiert. mw.

Ernst Pacolt: Sprachkunde – Sprachlehre

Verlag Jugend und Volk Wien/München 1971. Reihe: Pädagogik der Gegenwart. 299 Seiten.

Ernst Pacolt gehört zur Schule um Leo Weisgerber. Seine Beispiele für den praktischen Sprachunterricht zeigen, wie die verhältnismässig öde Grammatik in spielerischer und kindgemässer Form angeboten werden kann. Hierin liegt der Wert dieses Buches. Zu bemängeln ist, dass nicht sprachliche Gewandtheit allgemein, nicht Denken und Kommunikation eingeübt werden, sondern eben Grammatik. «Unrichtige Sprachformen», das heisst Mundart, sollen «ausgemerzt» werden, und von einer Pflege der heimatlichen Mundart steht nirgends etwas zu lesen. Das befremdet etwas, auch wenn der Verfasser Oesterreicher ist. mw.

Franz Schnieper:

Zur Chancengleichheit im Schulanfang

«Erziehung und Unterricht» Bd. 11. Verlag Paul Haupt Bern 1972. 154 Seiten. Fr. 18.80

Der Verfasser beschreibt eine Reihe von retardierten Schulanfängern, die eben keine «idealen Arbeiter» sind, sondern die noch «Entwicklungshilfe» (durch den Heilpädagogen) brauchen. Er versucht, die verschiedenen «Typen» herauszuarbeiten und zu zeigen, welches Kind welche Hilfe des Erziehers braucht. Diese Typologisierung kann das Verhalten des Kindes teilweise voraussehbar machen und dadurch dem Erzieher eine gewisse Hilfe für das Planen seines eigenen Verhaltens bieten. mw.

Révész, Géza:

Einführung in die Musikpsychologie

Zweite Auflage, Fr. 48.—, Francke, Bern 1972.

Révész' Buch gibt wesentlich mehr, als der Titel verspricht. Nach einer kurzen, aber gründlichen Einführung in die physikalischen und physiologischen Grundlagen des Tones geht Révész zum eigentlichen Thema des Buches über: In der «Tonpsychologie» werden Probleme wie Dissonanz und Konsonanz, absolutes Gehör, Beziehung zwischen Ton und Farbe, usw., abgehandelt. Ueber den Bereich des Tones hinaus gehen die Kapitel der «Musikpsychologie», in denen Themata wie Musikalität, musikalische Begabung und deren Vererbung usw. besprochen werden. Hier begnügt sich der Verfasser nicht mit der Darstellung bisheriger Theorien. Aufgrund seiner reichen, weit über das behandelte Gebiet hinausreichenden Erfahrung ist er in der Lage, viele Beispiele aufzuführen und diese nicht selten als Grundlage zu einer sehr überzeugenden eigenen Theorie zu verwenden. Die den Lehrer besonders interessierenden Probleme wie zum Beispiel Musikalität, pathologische Erscheinungen des Gehörs usw. werden ausführlich behandelt. – Das Buch ist angenehm zu lesen. F. Pf.

Josef F. Spiegel:

Das Kind und die Bibel

Zur Hermeneutik und Didaktik des Bibelunterrichts in der Vorschul- und Anfangsklasse. Verlag Gerhard Kaffke, Bergen-Enheim bei Frankfurt am Main 1970. Reihe Theologische Brennpunkte. 131 Seiten.

Für die Didaktik des Religionsunterrichtes gibt der Verfasser wertvolle Hinweise, insbesondere für die Textauswahl, für die Technik des Erzählens biblischer Geschichten und für die Darstellung des gehörten Textes im Spiel und im freien Malen. mw.

Johanna Klink: Kind und Glaube

Eine kleine Theologie für Eltern. Theologischer Verlag Zürich / Patmos Verlag Düsseldorf 1971. 295 S. Fr. 19.20.

In Zusammenarbeit mit gegen fünfhundert Eltern und Erziehern hat Johanna Klink, eine holländische Pastorin, dieses Buch geschrieben.

«Was sollen Eltern sagen, lehren, erzählen, vorbeten, antworten – Eltern, die in Glaubensfragen heutzutage selbst oft unsicher sind?» fragt sie. Und sie antwortet:

«Was immer ein Kind aber auch erleben mag, tief in jedem Menschenherz lebt ein Verlangen nach Geborgenheit und Zuversicht, nach Trost und Anerkennung, nach einer Bestimmung und Erfüllung.» Ob die Eltern es wollen oder nicht – sie sind für ihre Kinder die ersten Stellvertreter Gottes. Und wir Eltern sind es, die auf die ersten Fragen der Kinder antworten müssen: Wer ist Gott? Kann Gott alles? Wo ist Gott? Weiss und sieht Gott alles? Ist Gott gerecht? Die Verfasserin versucht, auf diese Fragen eine Antwort zu geben. Sie zeigt aber auch auf, wie verschieden die kindliche Denkweise von der des Erwachsenen ist und hilft damit den Eltern, ihre Antworten dem kindlichen Verständnis anzupassen. Viele Gespräche mit Kindern, viele Kinderfragen wurden in diesem Buch verarbeitet, und viele Berichte von Erwachsenen über ihre ersten religiösen Erfahrungen in der Kindheit.

Das Buch enthält ausserdem eine Reihe von neuen Kindergebeten, die in ihrer Schlichtheit für uns glaubhaft sind – es gibt nicht viele dieser Art. mw.

Sigrid Berg: Kurze literarische Texte für den Religionsunterricht

Bd. II. Reihe: Religionspädagogische Praxis. Calwer Verlag Stuttgart und Kösel Verlag München 1972. 112 Seiten, Bd. I erschienen 1971.

Dietrich Steinwede trug in seinem «Vorlesebuch Religion» kurze Geschichten zusammen, die dem kindlichen Verstehen entsprechen und die im Religionsunterricht brauchbar sind. Aehnlich will diese *Zusammenstellung* von *Kurzgeschichten* dem Lehrer für den Religionsunterricht dienen. Allerdings sind nicht die Geschichten selbst abgedruckt, sondern «nur» eine Inhaltsangabe und Hinweise für die Verwendungsmöglichkeit im Unterricht. Das Verfahren ist also für den Lehrer etwas mühsam, denn er muss zusätzlich noch das empfohlene Buch (oder mehrere) anschaffen oder ausleihen. Von diesem Einwand abgesehen, kann die Sammlung empfohlen werden. Das Register der thematischen Stichworte (zum Beispiel Engagement, Euthanasie, Rassenfrage, Zufall usw.) kürzt oft mühsames Suchen ab. mw.

Jugend und Fernsehen

Eine internationale Untersuchung über die Urteile der Juries, die Intentionen der Produzenten und die Reaktionen junger Zuschauer. Dargelegt am Beispiel der preisgekrönten Sendungen des Prix Jeunesse 1970 «Man in Metropolis» und «Baff». Schriftenreihe des Internationalen Zentralinstituts für das Jugend- und Bildungsfernsehen Heft 6. München 1972. 173 Seiten.

Die Zuschauerreaktionen der Jugendlichen in sieben Ländern – Deutschland, Frankreich, England, Irland, Jugoslawien, Norwegen, USA – wurden anhand zweier Filme geprüft, und diese mit den Intentionen der Produzenten konfrontiert. Die Arbeiten liefern *vorzügliches Diskussionsmaterial* und geben wertvolle Hinweise, sind aber für die praktische Arbeit des Lehrers in der Schulstube (vorm Fernsehapparat) kaum brauchbar. Es sind insgesamt bereits acht dieser internationalen Untersuchungen erschienen. mw.

Mein Ziel SAVOGNIN

Familien, Schulen, Vereine

Sensationell

- Unterkunft (112 Plätze)
- Kochgelegenheit
- Bergbahnen
- Bad
- Minigolf

Sommer/Herbst 1973 – 1 Woche pauschal Fr. 40.—/50.—

Touristenunterkunft Nandrò AG, 7451 Savognin
Telefon 081 74 13 09

Auf Schuljahrbeginn 1973/74 für Sekundarschule (phil. II) oder Primarschule (Oberstufe) Lehrtätigkeit gesucht von vor dem Sekundarlehrerabschluss stehenden und über Unterrichtserfahrung verfügenden Studenten.

Zuschriften sind erbeten an: Herr Rezsö von Kapy, Rütistrasse 3, 8134 Adliswil, Telefon 91 94 22.

Saas Fee / Saas Grund

Ferienwohnungen

für Gruppen und Familien in der Zeit Mai, Juni, September und Oktober zu sehr günstigen Preisen mit allem Komfort.

Tel. Saas Fee 028 4 83 30
Saas Grund 028 4 87 40
Venetz Oswald, Narzisse, 3901 Saas Grund

Für Landschulwochen sowie Sommer- und Winterkolonien eignet sich unser

Ferienheim Rhintalerhus in Wildhaus, dem bekannten Höhenkurort.

Ab März 1973 noch nicht voll belegt. Unterkunft für 48 Kinder mit Begleitpersonen. Günstige Preise.

Anmeldungen erbeten an Ernst & Vera Schmidheiny – Stiftung für Ferienkinder, 9435 Heerbrugg, Telefon 071 72 29 54, wo auch jede weitere Auskunft erteilt wird.

Auf Schuljahrbeginn 1973/74 für Sekundarschule (phil. II) oder Primarschule (Oberstufe) Lehrtätigkeit gesucht von vor dem Sekundarlehrerabschluss stehenden und über Unterrichtserfahrung verfügenden Studenten.

Zuschriften sind erbeten an: Herr Rezsö von Kapy, Rütistrasse 3, 8134 Adliswil, Telefon 91 94 22.

Tea Room Selital

Für Ferienlager sind noch einige Termine frei.

Wir empfehlen uns auch für Wochenenden und z. B. für Konfirmandenausflüge usw.

Tea Room Selital
3151 Riffenmatt, D. Tschanz,
Telefon 031 93 52 99

Tessin

Ski- und Klassenlager Schulreisen

noch frei 1973:

Ritrovo di Neggia, 1400 m über Meer, 6574 Vira, Gamb TI.

Fam. Wydler, Tel. 093 61 20 37. 70 Schlafplätze. Eingerichtet für Selbstkocher, Dusche, Heizung. Preisgünstig. Wanderungen (Lema, Tamaro, Gambarogno). Gerne erteilen wir Ihnen weitere Auskünfte.

Zu vermieten neu erstelltes komfortables

Touristenheim in St. Antönien (1450 m)

mit Zentralheizung, Warmwasser und Duschen an Selbstkocher oder mit Vollpension (für rund 80 Personen), auch für Klassenlager geeignet.

Verlangen Sie bitte Offerten im Hotel Rhätia, St. Antönien, Telefon 081 54 13 61.

Hätten Sie Lust während Ihren Sommerferien einen

SIS-Sprachkurs in England oder Frankreich

zu leiten?

Bitte rufen Sie uns an.
Sprach- und Inter-Studienreisen
Richard-Wagner-Strasse 6, 8002 Zürich
Telefon 01 25 39 25



Klewenalp 1600 m ü. M.

über dem Vierwaldstättersee ob Beckenried

- Klewenalpbahn mit Jumbo-Kabinen
- Verschiedenen Verpflegungs- und Uebernachtungsmöglichkeiten
- Wanderparadies für jeden Schüler

Anfrage für Dokumentation/Klewenalp

Name und Vorname:

Strasse:

Ort:

Klewenalpbahn, 6375 Beckenried NW

Schulreisen

nach dem althistorischen Städtchen

Zug

am herrlichen Zugersee sind lohnend und billig! Prospekte durch das Offizielle Verkehrsbüro Zug, Telefon 042 21 00 78, oder Zugerland Verkehrsbetriebe ZVB, Telefon 042 21 02 95.

Mit einem Ausflug von Zug nach dem

Zugerberg

und von hier durch Wald und über Feld an den

Ägerisee

nach den Luftkurorten und dem Kinderparadies Unterägeri und Oberägeri, oder aus der Zürichseegegend via SOB Gottschalkenberg, Menzingen oder Morgartenkmal-Aegerisee kann der Besuch der bekannten, wundervollen Tropfsteinhöhlen

Höllgrotten

bei Baar verbunden werden; beliebter Schulausflug (Haltestelle Tobelbrücke ZVB).

Vincent van Gogh

Leseheft 51/4 des «Gewerbeschülers». Verlag Sauerländer, Aarau.

«Den Weg, den ich gehe, muss ich einhalten; wenn ich nichts tue, wenn ich nicht arbeite, wenn ich nicht mehr suche, dann bin ich verloren.»

(Vincent v. Gogh an seinen Bruder Theo)

W. Lüchinger (Arbon) skizziert die Biografie van Goghs unter Verwendung zahlreicher Briefstellen und Bildreproduktionen. Für Schüler ab etwa siebentem Schuljahr geeignet. -t

Man beachte die van Gogh-Ausstellung in Bern.

Spiel- und Lernmittelindex 72

zur Rehabilitation und Sozialisation Behinderter. Ueber 300 Seiten, kartoniert, 13.80 DM. 1972. Schindele Verlag, 7501 Neuburgweier, Alte Rheinstrasse 13a.

Ein Team unter Leitung von Professor Dr. K. J. Kluge von der Abteilung für Heilpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Rheinland in Köln hat dieses Verzeichnis von etwa 900 Spiel- und Lernmitteln zur Förderung der Entwicklung behinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener zusammengestellt.

H. Ostertag: Micky Maus und Superman

Comics als Lesestoff für unsere Kinder? Nr. 33 der Schriftenreihe der Schweizerischen Vereinigung Schule und Elternhaus, Fr. 3.50, Brügger Meiringen 1972.

Dr. H. Ostertag, ein ausgewiesener Kenner der Comics-Literatur, analysiert sachlich das Konsumgut Comic strips: Geschichtliches, Syndikat-Produktion (als Riesengeschäft), Auflagenzahlen der verschiedenen Kategorien, Bildsprache (Codierung) und Entschlüsselung, umstrittene Ergebnisse über die Comics-«Verdauung» (Rezeption) bei Kinder und Jugendlichen (Brückenliteratur zur Buchlektüre; Sprach- und Denkversimpelung, Fantasieverbildung?). - Die Tintin-Serien (Tim und Struppi) von Hergé werden als Möglichkeit ertragreicher Comiklektüre dargestellt und die Lehrerschaft aufgerufen, sich im Unterricht mit dem «Phänomen» der Comic-Streifen kritisch zu befassen. Auch eine Medienkunde! J.

Helmut Helmers: Sprache und Humor des Kindes

Klett, Stuttgart.

Warum und über was lachen Kinder gern? Helmut Helmers hat mehr als zweitausend Schüler befragt, Tonband- und Schriftprotokolle von Vorschulkindern ausgewertet. Seine Ergebnisse: Das Kind lacht, wo irgend etwas von der Norm abweicht. Auch die Bewegungen des Clowns sind komisch, weil sie von der Norm abweichen. Zu jedem «Witzchen» gehört auch das Lachen der anderen, das Lachen ist jeweils das gemeinsame Bestätigen und Einüben der Norm. Beispielsweise bei Wortwitzen wird die übliche sprachliche Norm vorausgesetzt, sie wird gleichzeitig eingeübt und durchbrochen. Kinder lernen gern, und sie lachen auch gern, denn im Lachen wird bestätigt und verfestigt, was sie als «Norm» und «Ordnung» erfahren haben. mw.

Wolfgang Bäuerle: Theorie der Elternbildung

Verlag Beltz, Weinheim und Basel 1971. Sozialpädagogische Reihe Bd. 4. 261 Seiten.

Elternbildung wäre eines der dringenden heutigen Probleme. Der Verfasser des vorliegenden Buches formuliert: «Elternbildung hat die Aufgabe, einen Lernprozess auszulösen, der darauf zielt, die Situation der Eltern in bezug auf ihre Kenntnisse, Fertigkeiten, Haltungen und Wertungen zu verändern. (...) Sie muss schliesslich bei den Eltern Lernprozesse auslösen, die den Eltern einen objektiven und subjektiven Gewinn bringen, der sie befähigt, ihre Erziehungsaufgaben in eigener Verantwortung zu lösen.»

Wie Elternbildung besonders effektiv geschehen könnte, muss nach Meinung des Verfassers erst noch systematisch erforscht werden; doch scheint die Elterngruppenarbeit besonders wertvoll zu sein. Als positives Beispiel nennt er die amerikanische Praxis der «Child-Guidance-Clinic», pädagogisch-therapeutische Zentren für Eltern und Kinder: Kurse und Vorträge, Elternberatung und Gruppenarbeit, schliesslich psychotherapeutische Hilfe werden gleichrangig nebeneinander angeboten. - Die Arbeit wirkt etwas abstrakt und blass. Was nun praktisch getan werden könnte, auch etwa die Möglichkeiten, welche Radio, Fernsehen und Presse heute immerhin bieten, wird kaum klar. mw.

Mosse Jørgensen: Schuldemanokratie - keine Utopie

Das Versuchsgymnasium Oslo. Rowohlt Taschenbuch Nr. 6802, Januar 1973. 156 S. Fr. 6.30.

Mosse Jørgensen, die erste Schulleiterin am Versuchsgymnasium Oslo, berichtet über diese Schule. Statt einer «hierarchischen» Ordnung versuchten die Schüler eine demokratisch von Schülern und Lehrern gemeinsam verwaltete und gemeinsam geplante Schule zu führen, ohne Anwesenheitszwang, ohne Hausaufgabenzwang. Ein sehr ehrlicher, teilweise etwas unklar wirkender Bericht. Genaue Zahlenangaben fehlen - es würde den Leser natürlich sehr interessieren, wie viele der Schüler, in voller Freiheit und ohne Anwesenheitszwang, nun tatsächlich das Abitur geschafft haben.

Das Buch vermittelt viele Denkanstösse. Das Versuchsgymnasium ist ein Versuch «durch realistische und konkrete Alternativen an der Aenderung eines unbarmherzigen und wettbewerbsgeprägten Schulsystems zu arbeiten». mw.

Rosmarie Kull-Schlappner, Solothurn: Solothurnerinnen

Das Werk darf Anspruch auf vorbildliche Gründlichkeit und weitgehende Vollständigkeit erheben. Frau Kull-Schlappner setzt sich seit Jahrzehnten mit Nachdruck für die Anliegen der Frau, speziell für deren Anerkennung und Gleichberechtigung ein. Mit ihrem Buch weist sie nach, dass diese Forderungen zu Recht erhoben worden ist. Mit steigendem Interesse lässt man diese stattliche Reihe imponierender Solothurner Frauengestalten an einem vorüberziehen. Das Werk verdient Beachtung über die Kantonsgrenzen hinaus. H.

Gertrud Ritz-Fröhlich: Weiterführender Leseunterricht in der Grundschule

109 Seiten. Kartoniert. Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn.

Das Buch bietet nebst Vorschlägen für eine Differenzierung des Klassenverbandes dem Lehrer vor allem Möglichkeiten und Modelle für den weiterführenden Leseunterricht. Sie umfassen das informative, denkende, kritische und kreative Lesen. Es werden auch Wege zur Steigerung des Leseinteresses aufgezeigt. Die kleine Schrift dürfte manchem Praktiker willkommen sein. mh.

Kurt Singer: Lebendige Lese-Erziehung

Grundlegung und Praxis des Leseunterrichtes. 5. Auflage. 196 Seiten. Ehrenwirth Verlag München, 1971.

Das Buch bietet eine gründliche, didaktisch-methodisch durchgearbeitete Leselehre. Es gibt kaum ein schulpraktisches Problem der Lese-Erziehung, das der Verfasser nicht anzugehen versucht: Die Sachlesestunde, die Lesestunde mit erlebnishaftem Inhalt, die Vorbereitung einer Lesestunde, die Steigerung der Leseleistung, das stille Lesen, die Erziehung zur Lesefreude, Übung und Pflege des Vorlesens.

Dem Band ist noch ein Abschnitt über das Gedicht in der Schule beigelegt.

Das vorgeschlagene Arbeiten wird an praktischen Beispielen aufgezeigt und steht auf der Grundlage eines demokratischen Unterrichtsstils.

Das unmittelbar praxisbezogene Buch kann wertvolle Anregungen vermitteln. mh.

«Solothurnische Landschaften»

Ein vorbildliches Geografielehrmittel

So heisst das kürzlich erschienene Geografielehrmittel für die 5. Primarklasse des Kantons Solothurn. Das Verfassersteam - der Fachgeograf Dr. Urs Wiesli und die beiden Lehrer Walter Aeschbacher und Kuno Schulthess - darf auf sein Werk stolz sein!

Der grossformatige Band enthält eine Fülle brauchbaren, stufengerecht dargebotenen Stoffes, der durch viele wohlgelegene Farbfotos (Urs Wiesli) und grafisch klare Zeichnungen (Franz Rügger) veranschaulicht wird. Dazu haben die Autoren eine Beilage von gelochten Arbeitsblättern mit Aufgaben und weiteren Begleittexten geschaffen; ausserdem bauen die von Alban Röttschi seinerzeit für die Expo 64 komponierten Lieder wie von selbst eine Brücke vom Heimatkundeunterricht zu Musik und Gesang.

Medienverbund

Das Lehrwerk wird ergänzt durch eine mit dem Buchtext zu verwendende Diasammlung von 87 Bildern. Durch diesen «Medienverbund» wird die herkömmliche Geografie zu dem gemacht, was sie im Grunde sein sollte: zur Umweltslehre, worin die Darstellung der Arbeit und der Wirtschaft des Menschen in der Abhängigkeit von der Natur zuvorderst steht.

Das vom kantonalen Lehrmittelverlag Solothurn herausgegebene Buch (ohne

Ihre Partner-Chancen klar erkennen:

Der unbestechliche Computer hilft allen ernsthaften Heiratsinteressenten dabei. Gratis und ohne jegliche Verpflichtung erfahren Sie, wie gross Ihre Heiratschancen sind. Es lohnt sich deshalb für alle ledigen und volljährigen Leser dieser Anzeige, bei diesem Test mitzumachen und ihre Chancen errechnen zu lassen. Zögern auch Sie nicht länger und machen Sie bei dieser Computertest-Aktion mit! Wenn Sie uns diese ausgefüllte Anzeige einsenden, erklären Sie, dass Sie unverheiratet sind, die Gestaltung Ihrer Zukunft jedoch aktiv an die Hand nehmen möchten.

Wie stellen Sie sich Ihren Idealpartner vor?

häuslich	601	temperamentvoll	602	gebildet	603	religiös	604	tolerant	605
anpassungsfähig	606	kinderliebend	607	tierliebend	608				

Wofür sollte Ihr Partner Interesse haben?

Musik	701	Sport	702	Politik	703	Natur	704
Hobbies (Lesen, Fernsehen, Basteln) 705							

Wie beurteilen Sie sich selbst?

realistisch	801	optimistisch	802	häuslich	803	treu	804	temperamentvoll	805
anpassungsfähig	806	romantisch	807	skeptisch	808	anlehungsbedürftig	809		
begeisterungsfähig	810	tolerant	811	gesellschaftsliebend	812				

Sind Sie vollständig gesund?

ja	201	nein	202	invalid	203
----	-----	------	-----	---------	-----

Alles Zutreffende		
so	X	805
ankreuzen!		

Ihre Grösse

unter 160 cm	101	160-170 cm	102	171-180 cm	103	über 180 cm	104
--------------	-----	------------	-----	------------	-----	-------------	-----

Zivilstand:

ledig	301	geschieden	302	verwitwet	303	Nationalität:	
			Schweizer(in)	401	Ausländer(in)	402	

Konfession:

protestantisch	403	katholisch	404	andere	405	keine	406
----------------	-----	------------	-----	--------	-----	-------	-----

Haben Sie unterhaltspflichtige Kinder?

ja	407	nein	408	wieviele?	1 Kind	409	2 Kinder	410	mehr	411
----	-----	------	-----	-----------	--------	-----	----------	-----	------	-----

Ihr Beruf:

Arbeiter	501	Facharbeiter	502	Angestellter	503	Selbständigerwerbender	504	
Akademiker		505	Herr	506	Fräulein	507	Frau	508

Wenn Sie irgendein Foto von sich besitzen (Porträt oder Ganzaufnahme), so legen Sie es bitte bei. Sie erhalten es zusammen mit dem Gratis-Chancentest zurück.

Name _____

Vorname _____

Beruf _____

geboren _____

Strasse _____

Plz. _____ Ort _____

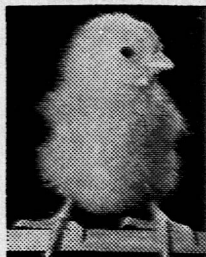
Tel. privat _____ 40-29.3.73

Tel. Geschäft _____



Wie liegen die Schwerpunkte in Ihrer Freizeit?

Ruhe	105	Aktivität	106
------	-----	-----------	-----



Könnten Sie sich mit diesen Partnern eine Lebensgemeinschaft vorstellen?

Ja	103	Nein	104
----	-----	------	-----

Welches der beiden Tiere spricht Sie mehr an?

Küken	101	Elefant	102
-------	-----	---------	-----

Schneiden oder reissen Sie noch heute diese Anzeige heraus und senden Sie dieselbe an

Pro Familia, Computer-Partnerwahl, Limmatstrasse 111, 8031 Zürich

Bern, Spitalgasse 4, Tel. 22 36 75



Spezialgeschäft für
Instrumente, Grammo
Schallplatten
Miete, Reparaturen

Primarlehrer gibt
Stellvertretungen
Raum Biel-Seeland (Frühlings-
quartal).

Chiffre LZ 2432 an die
«Schweizerische Lehrer-
zeitung», 8712 Stäfa, oder
Telefon 032 2 71 35.

**Pensionierter Lehrer,
Akademiker,
übernimmt Aushilfeunterricht,
in mathematischer-natur-
wissenschaftlicher Richtung,
inklusive DG und TZ.**

Anfragen unter Chiffre
LZ 2431 an die «Schweize-
rische Lehrerzeitung»,
8712 Stäfa.

Vermieten Sie Ihr Haus an
Lehrer aus Holland/England.

Auch Tausch oder Miete.

S. L. Hinloopen, Engl. Lehrer,
Stetweg 35, Castricum,
Holland.

Zu verkaufen

Steinway-Flügel

188 cm, soeben generalrev.,
Konzertrollen, klanglich aus-
sergewöhnlich schön.

Walter Nydegger, Bern
Tel. 031 44 82 69
nachmittags 031 43 24 44

Arbeitsblätter und Dias) ist im Handel erhältlich; es kostet bescheidene 15 Franken und sei auch nichtsolothurnischen Lehrern warm empfohlen! H. H.

Spielfilmliste 1973

Über 400 Filme im Normal- und Schmalformat werden aufgeführt, jeweils mit kurzer Inhaltsangabe und ergänzt durch Originaltitel, Regisseur, Herstellungsland und -jahr, Länge und Verleiher. Besonders wertvoll ist das erstmals eingeführte Themenregister mit 74 Stichworten sowie die Einstufung der Filme nach Eignung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Auslieferung für die Schweiz: Pro Juventute Verlag, Postfach, 8022 Zürich, Telefon 01 32 72 44. Preis Fr. 8.—. Versand per Nachnahme oder gegen Voreinzahlung in Briefmarken, zuzüglich 60 Rappen für Versandkosten.

Kurse und Veranstaltungen

Organisten- und Chorleiter-Diplom

Im Frühling 1973 beginnt wieder ein zweijähriger Kurs zur Erlangung des Aargauischen Diploms für Chorleiter und Organisten, veranstaltet von der Kirchen-

musikschule des Aargauischen Verbandes für katholische Kirchenmusik.

Kurstoff: Orgelspiel, Musik- und Harmonielehre, Stimmbildung, Chorleitung, Orgelbau, Liturgie.

Theorieunterricht im Seminar Wettlingen (Samstagnachmittage), **Orgelunterricht** nach Vereinbarung.

Anmeldungen bis 11. April an Egon Schwarb, Gartenhof, 5630 Muri.

Internationale Schul- und Jugendmusikwochen Salzburg 1973

Im Sommer 1973 finden vier Kurse statt:

A-Kurs: vom 23. Juli bis 2. August 1973 für Musikerziehung bei Sechs- bis Zehnjährigen der Primarschule.

B-Kurs: Vom 23. Juli bis 2. August 1973 für Musikerziehung bei 10- bis 16jährigen der Sekundarstufe I an Haupt-, Real-, Sekundar- und Mittelschulen und Gymnasium.

Der 23. Juli ist Anreisetag, der 2. August ist Abreisetag.

C-Kurs: Vom 2. August bis 12. August für Musikerziehung bei Sechs- bis Zehnjährigen der Primarschule.

D-Kurs: Vom 2. August bis 12. August für Musikerziehung bei 10- bis 16jährigen der Sekundarstufe I an Haupt-, Real-, Sekundar- und Mittelschulen und Gymnasium.

Der 2. August ist Anreisetag, der 12. August ist Abreisetag.

Leitung: Leo Rinderer, unter Mitarbeit namhafter Musikpädagogen aus den deutschsprachigen Ländern.

Thema: Beiträge zur Didaktik und Methodik des Musikunterrichts. Neue Arbeitsmittel für den Unterricht (Noten, Bücher, Schallplatten, Tonbänder).

Unterkunft und Verpflegung: siehe ausführliches Kursprogramm.

Kursbeitrag: 260 österreichische Schilling (etwa 44 Franken).

Anmeldegebühr: 6 Franken.

Auskünfte, ausführliche Kursprogramme und Anmeldeformulare sind erhältlich bei Hugo Beerli, Fachlehrer für Musik, Stachen 302, 9320 Arbon (Telefon 071 46 22 07).

«Schule 73»

Schulfachmesse in Dornbirn

An der 2. österreichischen Schulfachmesse «Schule 73» vom 10. bis 13. April 1973 in Dornbirn wird von rund 100 Firmen auf einer Ausstellungsfläche von 6000 Quadratmetern ein internationales Angebot modernster Lehr- und Lernmittel sowie Schuleinrichtungsgegenstände präsentiert. Sonderschau und Veranstaltungen zu den Themenkreisen «Grossraumschule», «Schulbauplanung», «Programmierter Unterricht».

Züfra-Hellraumprojektor LUX 800 K+S

Bestdurchdachte, ausgereifte Konstruktion mit entscheidenden Vorzügen wie 800-Watt-

Quarz-Halogen-Lampe, Sparschaltung für Normalvorlagen, Kaltlichtreflektor und Wärmeschutzfilter. Keine Überhitzung, selbst bei ununterbrochenem Gebrauch. Leichtmetallgehäuse, 440x340x270 mm. Gewicht nur 9 kg.

Vorführung und Beratung durch

**Racher**

Mal- und Zeichenbedarf, Reproduktionsmaterial, Marktgasse 12, 8025 Zürich 1, Tel. 01 47 92 11



Viele Jugendliche sind einsam. Es fehlt ihnen die Geborgenheit und der Rückhalt einer Gemeinschaft. Eine solche Gemeinschaft soll das

Jugendkaffee

werden, das wir auf nächsten Herbst im Stadtzentrum Zürich eröffnen möchten.

Dazu brauchen wir mindestens

zwei vollamtliche Mitarbeiter,

die bereit sind, auf der Basis des christlichen Glaubens persönliche Freunde schwieriger Jugendlicher zu werden. Gewünscht wird eine Ausbildung für Jugendarbeit, vor allem aber Erfahrung im Kontakt mit Jugendlichen.

Für nähere Information: Claude Fuchs, Leiter der Zürcher Stadtmission, Brauerstrasse 60, 8004 Zürich, Telefon 01 23 95 85 und 23 49 89.

Heilpädagogische Sonderschule Rheinfelden

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 ist

1 Lehrstelle

neu zu besetzen.

An unserer Schule werden etwa 22 schul- und praktisch-bildungsfähige Kinder in drei Abteilungen unterrichtet. Auskunft erteilt: Frau V. Bachmann, Telefon 061 87 69 95 oder privat Telefon 061 87 69 05.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind an die Schulpflege Rheinfelden, Herrn Dr. J.-C. Haefliger, Präsident, Tulpenweg 5, 4310 Rheinfelden, zu richten.

Schulpflege Rheinfelden

Städtisches Gymnasium Bern-Neufeld

Mit Amtsantritt auf den 1. Oktober 1973 wird eine Lehrstelle für

Zeichnen

eventuell mit verminderter Stundenzahl, zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Anmeldetermin: 30. April 1973.

Interessenten beziehen vor der Anmeldung die nötigen Formulare und eine nähere Orientierung über Pflichten und Rechte sowie über die Lehrstelle beim Rektorat des Städtischen Realgymnasiums Bern-Neufeld, Bremgartenstrasse 133, 3012 Bern.

Persönliche Vorstellung nur auf besondere Einladung.

Kindergarten Scherz AG sucht für wöchentlich fünf Vormittage zu zwei Stunden

Kindergärtnerin oder Lehrerin

ab Mai 1973.

Auskunft erteilen: Frau E. Frey, Telefon 056 94 84 92; Frau A. Anliker, Telefon 056 94 93 70; Frau R. Vogt, Telefon 056 94 93 68.

Kantonsschule St. Gallen

Die Kantonsschule St. Gallen sucht auf das Wintersemester 1973/74 (Beginn 22. Oktober 1973) eine(n)

Turnlehrerin oder Turnlehrer für Mädchenturnen

Der Auftrag umfasst 16 bis 18 wöchentliche Lektionen; die Stelle ist zum baldigen Ausbau als Hauptlehrstelle vorgesehen.

Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener Fachausbildung (Diplom I oder II) sind gebeten, ihre Anmeldung mit Unterlagen möglichst rasch, zu richten an Kantonsschule St. Gallen, Rektorat, Rorschacherstr. 16, 9004 St. Gallen (Telefon 071 22 78 07).

Schulgemeinde Frauenfeld

Hätten Sie Lust, in unserer Gemeinde den

Aufbau der Heilpädagogischen Hilfsschule

zu übernehmen? Wir würden Sie gerne als

Schulleiter

anstellen und Ihnen diese Aufgabe übertragen. Wir planen eine Tagesschule mit vorläufig drei Abteilungen.

Senden Sie uns mit Ihrer Bewerbung die üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Bildungsgang usw.

Schulpräsidium, Rhyhof, 8500 Frauenfeld.

Münchenstein BL

Realschule mit progymnasialer Abteilung

An der Realschule Münchenstein ist auf Mitte August

1 Lehrstelle phil. I

zu besetzen.

Münchenstein ist ein Vorort von Basel mit guten Tramverbindungen. Das Realschulhaus ist modern und gut eingerichtet. Ein zweites wird demnächst gebaut. Die Besoldung ist dieses Jahr zeitgemäss neu festgelegt worden.

Weitere Auskünfte:

Rektorat der Realschule, Dr. E. Helbling, Rektor, Telefon 061 46 71 08 (privat 46 75 45).

Anmeldung an den Präsidenten der Realschulpflege bis 30. April 1973.

Hans Gartmann, Baselstrasse 22, 4142 Münchenstein.

Realschulpflege Münchenstein

Die Stadtschule Chur

benötigt zur Vervollständigung ihres Lehrkörpers auf Beginn des Schuljahres 1973/74 noch

4 Primarlehrer 2 Turnlehrerinnen

Chur bietet neben einem beachtlichen kulturellen Leben dem Naturfreund und Sportler reichhaltige Möglichkeiten. Die offenen Stellen sind im Rahmen der dynamischen städtischen Besoldungsentwicklung gut honoriert und geniessen den Vorteil eines angenehmen Arbeitsklimas.

Stellenantritt:

Beginn des Schuljahres 1973/74 (20. August 1973), gegebenenfalls nach Vereinbarung. Die Wohnsitznahme in Chur ist notwendig.

Anmeldungen:

Handschriftliche Bewerbungen sind baldmöglichst zu richten an die Direktion der Stadtschule Chur, Rohanstr. 5, 7000 Chur, wo auch telefonische Auskünfte erteilt werden (081 22 16 12). Anmeldungen werden speditiv behandelt. Der Bewerbung sind beizulegen: Tabellarischer Lebenslauf, Lehrpatent sowie allfällige Kursausweise, Zeugnisse über bisherige Lehrpraxis und eine kurze Referenzliste.

Igis-Landquart

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1973/74 (20. August 1973)

1 Sekundarlehrer

sprachlich-historischer Richtung

Gehalt gemäss Gemeindebesoldungsskala, wobei auswärtige Dienstjahre voll angerechnet werden.

Wenn Sie an unserer Sekundarschule, in einem abgeschlossenen Lehrerteam, mitarbeiten möchten, richten Sie bitte die Anmeldung mit den üblichen Unterlagen bis am 31. März 1973 an den Schulratspräsidenten Chr. Thöny-Hartmann, 7302 Landquart, der auch gerne nähere Auskünfte erteilt. Telefon 081 51 12 68.

Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach

Auf den 16. April 1974 (in einzelnen Fällen evtl. auf den 16. Oktober 1973) sind an unserer Schule die folgenden

Hauptlehrstellen

zu besetzen:

1 Lehrstelle für Deutsch (evtl. in Verbindung mit einem andern Fach)

1 Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie

1 Lehrstelle für Alte Sprachen

1 Lehrstelle für Englisch (evtl. in Verbindung mit einem andern Fach)

1 Lehrstelle für Musik (Schulgesang in Verbindung mit einem Instrumentalfach)

Für die Lehrstelle Musik ist das entsprechende Fachdiplom erforderlich.

Die Bewerber für die übrigen Lehrstellen müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen können und Inhaber des Diploms für das höhere Lehramt sein.

Alle Bewerber sollen über Lehrerfahrung an der Mittelschulstufe verfügen.

Vor der Anmeldung ist beim Rektorat der Kantonsschule Zürcher Unterland Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen. Anmeldungen sind bis 31. Mai 1973 dem Rektorat der Kantonsschule Zürcher Unterland, Schulhaus Mettmennriet, 8180 Bülach, Telefon 01 96 02 72, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Silenen Uri

Auf Schuljahrbeginn Herbst 1973 suchen wir

Primarlehrer oder Lehrerinnen

für die Unter- und Oberstufe sowie 2 Abschlussklassenlehrer.

Die Besoldung erfolgt gemäss kantonaler Besoldungsverordnung.

Preisgünstige Lehrerwohnungen vorhanden.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen an Herrn Edwin Lussmann, Schulratspräsident, 6473 Silenen, Telefon 044 6 46 42.

Sekundarschule Samedan

Durch tragischen Unglücksfall haben wir einen unserer Sekundarlehrer verloren. Wir suchen daher ab Schulbeginn, 28. Mai 1973

1 Sekundarlehrer

Stellenantritt: so bald als möglich.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an **Gian Leder, Schulratspräsident, 7503 Samedan**, der auch alle gewünschten Auskünfte erteilt.

Landschaft Davos

Infolge Demission des jetzigen Stelleninhabers suchen wir auf den Beginn des Schuljahres 1973/74 (30. April 1973) oder später

Sekundarlehrer(in)

Zeitgemässe Besoldung. Bewerberinnen und Bewerber der Studienrichtung phil. 2 werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der erforderlichen Ausweise sobald als möglich an den Präsidenten des Zentral-schulrates der Landschaft Davos, Herrn Cuno Künzli, 7260 Davos Dorf, zu richten.

St. Moritz

sucht an seine Primarschule eine tüchtige

Lehrkraft für die Unterstufe

Antritt auf Beginn des neuen Schuljahres am 28. Mai 1973 oder nach Uebereinkunft.

Zeitgemässe Anstellungsbedingungen und ein neues Schulhaus erwarten Sie.

Auskünfte: Schulratspräsident, Telefon 082 3 39 26 (Geschäft), Primarschulvorsteher, 082 3 41 94 (privat).

Anmeldungen an: **Schulrat St. Moritz, Herrn A. Scherbel, Postfach, 7500 St. Moritz.**



Oberstufenschulgemeinde Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 (24. April 1973) suchen wir

2 Sekundarlehrer(innen)

sprachlich-historischer Richtung

1 Real- oder Oberschullehrer(in)

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist der Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden, auch bei den Treueprämien, angerechnet.

Eine aufgeschlossene Behörde stellt Ihnen alle modernen Unterrichtsmittel zur Verfügung, und eine kollegiale Lehrerschaft rundet das Bild ab, das Sie sich von idealen Schulverhältnissen machen.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Unterlagen zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Ernst Meier-Breitenstein, Frohhaldenstrasse 30, 8180 Bülach, Telefon 01 96 14 56.

Gerne gibt Ihnen der Hausvorstand noch weitere Auskünfte: Herr Gustav Meili, Reallehrer, Kreuzhalde, 8192 Glattfelden, Telefon 01 96 30 74.

Primarschule Oetwil-Geroldswil

Kanton Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 sind an unserer Schule

drei Lehrstellen an der Unterstufe

zu besetzen. Wir suchen Lehrkräfte, die am weiteren Ausbau unserer modern eingerichteten Schule im Lim-mattal mitwirken möchten und Wert auf ein kameradschaftliches Verhältnis unter der Lehrerschaft und auf eine enge Zusammenarbeit mit einer aufgeschlossenen Schulpflege legen. Ein neues Schulhaus im Gemeindezentrum von Geroldswil wird auf das Frühjahr 1973 bezugsbereit.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Beschaffung einer geeigneten Wohnung ist die Schulpflege gerne behilflich.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Hans-Kaspar Zollinger, Dorfstrasse 54, 8954 Geroldswil, zu richten.

Die Primarschulpflege

Thurgauische Kantonsschule Frauenfeld

Auf den 15. Oktober 1973 oder auf einen Zeitpunkt nach Vereinbarung sind folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Stelle für Deutsch und Englisch
- 1 Stelle für Deutsch und Geschichte
- 1 Stelle für Französisch und Italienisch oder Spanisch
- 1 Stelle für Mathematik
- 1 Stelle für Chemie
- 1 Stelle für Turnen (Mädchen und Knaben) und ein anderes Fach

Die Bewerber müssen sich über eine abgeschlossene akademische Bildung ausweisen können. Anmeldeformulare sind beim Rektorat der Kantonsschule Frauenfeld zu beziehen (Telefon 054 7 21 53), welches auch weitere Auskünfte über Anstellungsbedingungen und Besoldung erteilt.

Anmeldungen sind bis zum 15. Mai 1973 zu richten an das Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau

Stellenausschreibung

Für unsere dreiklassige Sekundarschule (6 Abteilungen) suchen wir

2 Sekundarlehrer oder Sekundarlehrerinnen

(mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)

Wer Interesse hat, in einer schulfreundlichen Gemeinde mit modernen Schulhausanlagen und einer Schulschwimmhalle zu unterrichten, melde sich beim Schulratspräsidium.

Schulrat Erstfeld

Kantonsschule Zug

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 (20. August 1973) ist an der Kantonsschule

1 Lehrstelle für Physik

zu besetzen.

Erfordernis: abgeschlossene Hochschulbildung und Lehr- erfahrung.

Besoldung: im Rahmen des Besoldungsgesetzes. Pen- sionskasse.

Auskunft: Anfragen sind zu richten an den Abteilungs- leiter, Professor Max Brunner, Telefon privat 042 21 59 43.

Anmeldungen: Bewerber mögen ihre handschriftliche An- meldung mit Foto, Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Angabe von Referenzen dem Rektorat der Kantonsschule zuhanden des Regierungsrates bis zum 15. August 1973 einreichen.

Erziehungsdirektion des Kantons Zug

Basel-Stadt

Für unser

Kantonales Schulheim Klosterfichten

suchen wir auf den 1. Oktober 1973

Heimeltern

Das Heim liegt am Stadtrand «im Grüene». Etwa 30 nor- malbegabte Knaben im schulpflichtigen Alter, die zum Teil verhaltensauffällig sind oder aus sozial beeinträch- tigten Verhältnissen kommen, werden nach dem Grup- pensystem betreut und in drei simultan geführten Klein- klassen (je drei Schuljahre) in der eigenen Heimschule nach den Basler Lehrplänen der entsprechenden Schul- stufen unterrichtet. Die Lehrkräfte sind heilpädagogisch ausgebildet. Eine Psychiaterin kommt regelmässig ins Heim und bietet Abklärung, Beratung und psychothera- peutische Hilfe.

Dem Heim ist ein vollmechanisierter, selbständig geführ- ter Landwirtschaftsbetrieb angegliedert, der vorab der Eigenversorgung dient.

Vom **Heimleiter** erwarten wir, dass er das Heimteam (Lehrkräfte, Erzieherinnen) in seiner Aufgabe zu führen, zu stützen und ihm ideelle und methodische Impulse zu geben vermag, damit die seiner Erziehung anvertrauten Kinder bestmöglich betreut und gefördert werden. Er hat daher ein Lehrerpatent oder eine gleichwertige Aus- bildung mitzubringen und sollte zudem über heilpädago- gische Ausbildung oder Praxis an Sonderklassen ver- fügen. Die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Sozial- arbeitern, den verschiedenen staatlichen Diensten (in- klusive Administration) und zu taktvollem Verkehr mit den Eltern der Heimkinder sind unerlässlich.

Die **Hausmutter** schafft die pädagogisch wichtige «Atmo- sphäre» im Heim. Sie übernimmt wo nötig erzieherische Aufgaben und steht dem Oekonomat vor. Daraus er- geben sich die charakterlichen und fachlichen Voraus- setzungen. Ihre Arbeit wird separat entlohnt.

Für weitere Auskunft setzen Sie sich am besten mit Herrn F. Müller, Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt, Telefon 061 25 62 62 in Verbindung.

Ihre handschriftliche Bewerbung mit Foto, Lebenslauf und Ausweisen über Ihre Ausbildung und bisherige Praxis richten Sie bitte an das **Justizdepartement**, Personal- sekretariat, Rheinsprung 16, 4001 Basel.

Personalamt Basel-Stadt



KANTON BASEL - LANDSCHAFT

Gymnasium Münchenstein

Wegen Rücktritts des bisherigen Inhabers ist am Gymnasium eine

Hauptlehrstelle für Geografie

zu besetzen. Stellenantritt 1. August 1973, allenfalls auch früher oder später.

Das Gymnasium Münchenstein umfasst die obere Mittelstufe (10. bis 13. Schuljahr). Geografieunterricht wird während 2½ beziehungsweise 3 Jahren erteilt mit Maturitätsprüfung als Abschluss. Die Pflichtstundenzahl beträgt 22 pro Woche.

Bewerber, die ein Diplom für das höhere Lehramt oder einen andern gleichwertigen Abschluss besitzen, sind gebeten, ihre Anmeldung mit einem Lebenslauf, einer Foto, ihrem gegenwärtigen Stundenplan und Belegen über Ausbildung und Lehrtätigkeit bis zum 20. April 1973 dem Rektorat des Gymnasiums Münchenstein, Baselstrasse 33, 4142 Münchenstein, Telefon 061 46 60 98, einzureichen.

Das Rektorat erteilt auch Auskunft über die Anstellungsbedingungen und das Wahlverfahren.

Die Erziehungsdirektion

«Die Schulpflege Wangen sucht sehr dringend

Lehrerin oder Lehrer für ihre Sonderklassen D und B

Sofern Sie Interesse haben, mit einer aufgeschlossenen Schulpflege und einer sehr kollegialen Lehrerschaft zusammenzuarbeiten, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung telefonisch oder schriftlich anzumelden bei Herrn Rudolf Michel, Oeniken, 8602 Wangen, Telefon 01 85 76 54.

Schulverband Ob-Tasna

Wir suchen auf den Schulbeginn im Herbst 1973
(27. August)

einen Lehrer oder eine Lehrerin für die Werkschule

Schulort ist Ardez, mit neuem Schulhaus.

Besoldung gemäss kantonalem Besoldungsgesetz plus Zulage des Schulverbandes.

Bewerber oder Bewerberinnen, die Freude hätten, nach dem Unterengadin zu kommen, sind eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis zum 14. April an den Präsidenten, Otto Gaudenz, 7549 Lavin, zu richten. Telefon 082 8 15 26.

Schulgemeinde Sargans

Wir suchen

je eine Lehrerin oder einen Lehrer

für die Unter- oder Mittelstufe und für die Abschlussklassen.

Wir bieten

Besoldung nach dem kantonalen Besoldungsgesetz zuzüglich Ortszulage.

Gutes Arbeitsklima in einem kameradschaftlichen initiativen Lehrerkollegium. Lehrschwimmbecken. Kantonschule und für die Familie ideale Einkaufsmöglichkeiten.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Schulratspräsidenten, Herrn Max Schlegel, Malerva, 7320 Sargans, zu richten.

Schulkanzlei Sargans

Schulgemeinde Frauenfeld

Auf Beginn des Wintersemesters suchen wir eine

Lehrerin

für den Unterricht an den Abteilungen des
freiwilligen 9. Schuljahres für Mädchen

Das Wochenpensum setzt sich zusammen aus 12 bis 14 Turnstunden und ebenso vielen Stunden Unterricht in Deutsch, Lebenskunde oder Rechnen sowie Französisch. Aenderungen in der Fächerzuteilung sind möglich.

Lehrerinnen, die sich für eine solche Aufgabe interessieren, sind gebeten, sich mit dem Schulpräsidium, Rhyhof, 8500 Frauenfeld, in Verbindung zu setzen. Telefon 054 7 42 65.

Schulpräsidium

Produkteverzeichnis

Arbeitstransparente

W. Koch Optik AG, Abt. Bild+Ton, Stapferstr. 12, 8006 Zürich, 01 60 20 88
PETRA AV, Silbergasse 4, 2501 Biel, Telefon 032 3 06 09
(für Hellraumprojektoren) F. Schubiger, Winterthur, Telefon 052 29 72 21

Audio-Visual

Bischoff Erwin, AG für Schul-+Büromaterial, 9500 Wil, Tel. 073 22 51 66
KODAK S.A., Postfach, 1001 Lausanne, Telefon 021 27 71 71
MEMO AV-Electronic-Video AG, Simmlersteig 16, 8038 Zürich, 01 43 91 43
Mörsch AG, Elektronik, 8005 Zürich, Telefon 01 42 96 10/11
Schmid & Co. AG, Photo en gros, 5001 Aarau, Telefon 064 24 32 32

Binokular-Lupen

W. Koch Optik AG, Abt. Bild+Ton, Stapferstr. 12, 8006 Zürich, 01 60 20 88
OLYMPUS, Weidmann & Sohn, 8702 Zollikon, Telefon 01 65 48 00

Biologie-Präparate

Greb, Präparator, 9501 Buswil TG, Tel. 073 22 51 21

Blockflöten

Gerhard Huber, Seestrasse 285, 8810 Horgen, Telefon 01 82 49 04
Karl Koch, Sempacherstrasse 18, 6000 Luzern, Telefon 041 22 06 08
Musikhaus zum Pelikan, Hadlaubstrasse 63, 8044 Zürich, 01 60 19 85

Bücher

für den Unterricht und die Hand des Lehrers: **PAUL HAUPT BERN**,
Falkenplatz 14, 3001 Bern, 031 23 24 25. Herausgeber des «Lehrer-
Vademecums», das Gratis-Nachschlagewerk mit den vielen
Übersichten, Tabellen und Angaben für den täglichen Gebrauch.

Dia-Aufbewahrung

Journal 24, Dr. Ch. Stampfli, Walchstrasse 21, 3073 Gümligen-Bern,
Telefon 031 52 19 10

Dia-Material

KODAK S.A., Postfach, 1001 Lausanne, Telefon 021 27 71 71

Dia-Rahmen-Service

Kurt Freund, DIARA Dia-Service, 8056 Zürich, Telefon 01 46 20 85

Elektrische Laboreinrichtungen

Elstrom AG Wettingen, 5430 Wettingen, 056 26 24 24

Elektrische Messgeräte

EMA AG, Bahnweg 96, 8706 Meilen

Email-Bastelartikel (Kalt und Brenn)

NeHoBa, A. Schwank, Ferd.-Hodler-Strasse 6, 8049 Zürich, 01 56 43 88

Farben-, Mal- und Zeichenbedarf

iba bern ag, Schläflistrasse 17, 3000 Bern 25, Telefon 031 41 27 55
Racher & Co. AG, Marktgasse 12, 8025 Zürich 1, Telefon 01 47 92 11

Fingerfarben

FIPS, F. H. Wagner & Co., 8048 Zürich

Flugmodellbau

C. Streil & Co., Rötelstrasse 24, 8042 Zürich, Telefon 01 28 60 99

Getränke- und Verpflegungsautomaten

Avag Betriebsverpflegung AG, 8003 Zürich, Telefon 01 35 74 44

Handfertigkeitshölzer

Lanz AG, 4938 Rohrbach, Telefon 063 8 24 24

Holzbearbeitungsmaschinen

SCHNELLMANN ING. AG, Rämistrasse 33, 8024 Zürich, Tel. 01 47 57 03

Kartonagematerial

Franz Schubiger, 8400 Winterthur, Telefon 052 29 72 21

Keramikkbrennöfen

Tony Güller, NABER-Industrieofenbau, Herbstweg 32, 8045 Zürich

Klebstoffe

Briner & Co., HERON-Leime, 9000 St. Gallen, Telefon 071 22 81 86

Klettenwände

PANO Produktion AG, 8050 Zürich, Telefon 01 46 58 66

Kopiergeräte

REX-ROTARY, Eugen Keller & Co. AG, 3001 Bern, Telefon 031 25 34 91

Laboreinrichtungen

MUCO, Albert Murri & Co. AG, 3110 Münsingen
Krüger Labormöbel+Apparate AG, 9113 Degersheim, Tel. 073 54 17 40
Laborbau AG, Tiefenastrasse 117, 3000 Bern, Telefon 031 23 93 01
Schmid & Co. AG, Photo en gros, 5001 Aarau, Telefon 064 24 32 32

Lehrfilme Super-8

Perrot AG, AV-Abteilung, 2501 Biel, Telefon 032 3 67 11

Lehrmittel für Mittelschulen

Schulthess Polygraphischer Verlag AG, 8001 Zürich

Leseständer UNI BOY

B. Zeugin, Schulmaterial, 4242 Dittingen, 061 89 68 85

Lese- und Legasthenie-Hilfsmittel

Franz Schubiger, 8400 Winterthur, Telefon 052 29 72 21
MEMO AV-Electronic-Video AG, Simmlersteig 16, 8038 Zürich, 01 43 91 43

Mathematik und Rechnen

Franz Schubiger, 8400 Winterthur, Telefon 052 29 72 21

Mikroskope

W. Koch Optik AG, Abt. Bild+Ton, Stapferstr. 12, 8006 Zürich, 01 60 20 88
OLYMPUS, Weidmann & Sohn, 8702 Zollikon, Telefon 01 65 48 00

Möbiliar

J. Wirthlin, Möbelfabrik, 4313 Möhlin, Telefon 061 88 14 75
ZESAR AG, Postfach 25, 2501 Biel, Telefon 032 2 25 94

Moltonwände

Franz Schubiger, 8400 Winterthur, Telefon 052 29 72 21

Musik

Jecklin Musikhaus, Rämistrasse 30+42, Zürich 1, Telefon 01 47 35 20

Musikanlagen

Arnold Bopp, Institut für klangrichtige Musikwiedergabe, Klosbach-
strasse 45, 8032 Zürich, Telefon 01 32 49 41

Nähmaschinen

Elna S.A., 1-5 Avenue de Châteleine, 1211 Genf 13
Husqvarna AG, Flughafenstrasse 57, 8152 Glattbrugg

ORFF-Instrumente

Karl Koch, Sempacherstrasse 18, 6000 Luzern, Telefon 041 22 06 08
Musikhaus zum Pelikan, Hadlaubstrasse 63, 8044 Zürich, 01 60 19 85

Orff-Instrumente SONOR und Studio 49

B. Zeugin, Schulmaterial, 4242 Dittingen, 061 89 68 85

Programmierte Übungsgeräte

LÖK, Dr. Ch. Stampfli, 3073 Gümligen-Bern, Telefon 031 52 19 10
Profax, Franz Schubiger, 8400 Winterthur, Telefon 052 29 72 21

Projektionstische

K. B. Aeckerli, 8604 Volketswil, Telefon 01 86 46 87
FUREX Normbauteile, Haldenweg 5, 8952 Schlieren, Telefon 01 98 76 75
W. Koch Optik AG, Abt. Bild+Ton, Stapferstr. 12, 8006 Zürich, 01 60 20 88

Projektionswände

R. Cova, Schulhausstrasse, 8955 Oetwil an der Limmat, Tel. 01 88 90 94
W. Koch Optik AG, Abt. Bild+Ton, Stapferstr. 12, 8006 Zürich, 01 60 20 88
KODAK S.A., Postfach, 1001 Lausanne, Telefon 021 27 71 71
Perrot AG, AV-Abteilung, 2501 Biel, Telefon 032 3 67 11
PETRA AV, 2501 Biel, Telefon 032 3 06 09

Projektoren

H=Hellraum, TF=Tonfilm, D=Dia, TB=Tonband, TV=Television,

EPI=Episkope

R. Cova, Schulhausstr., 8955 Oetwil an der Limmat, 01 88 90 94 (H TF D)
EUMIG, Abt. Aud.-Vis., Jungholzstr. 43, 8050 ZH, 01 50 44 66 (H TF)
ERNO PHOTO AG, Restelbergstrasse 49, Zürich, 01 28 94 32 (H TF D)
W. Koch Optik AG, Abt. Bild+Ton, Stapferstr. 12, 8006 Zürich, 01 60 20 88
KODAK S.A., Postfach, 1001 Lausanne, Telefon 021 27 71 71 (TF D TB)
MEMO AV-Electronic-Video AG, Simmlersteig 16, 8038 Zürich, 01 43 91 43
(H TF D TB TV)

A. MESSERLI AG (AVK-System, 9152 Glattbrugg, Tel. 01 810 30 40 (H)
Mörsch AG, Elektronik, 8005 Zürich, Telefon 01 42 96 10/11 (TF D TB TV)
ORMIG, H. Hüppi AG, Wiedingerstrasse 78, 8045 Zürich, 01 35 61 40 (H)
OTT & WYSS AG, 4800 Zofingen, Telefon 062 51 70 71
Perrot AG, AV-Abteilung, 2051 Biel, Telefon 032 3 67 11
PETRA AV, 2501 Biel, Telefon 032 3 06 09 (H TF D TB EPI)
RACHER & Co. AG, Marktgasse 12, 8025 Zürich 1, Tel. 01 47 92 11 (H)
REX-ROTARY, Eugen Keller & Co. AG, 3001 Bern, Telefon 031 25 34 91
SCHMID Co. AG, 8056 Killwangen, Telefon 056 3 62 62 (TB TV)

Rechenscheiben

LOGA-CALCULATOR AG, 8610 Uster, Telefon 01 87 13 76

Reisszeuge

Kern & Co. AG, 5001 Aarau, Telefon 064 22 11 12
Wild Heerbrugg AG, 9435 Heerbrugg, Telefon 071 72 24 33

Reprogeräte

KODAK S.A., Postfach, 1001 Lausanne, Telefon 021 27 71 71 (TF D TB)

Schreibtafeln

Weisse SEWY-Tafeln, E. Wyssen, 3150 Schwarzenburg

Schulhette

Ehram-Müller AG, Limmatstrasse 34, Postfach, 8021 Zürich

Schulhefte und Ringbucheinlagen

Bischoff Erwin, AG für Schul-+ Büromaterial, 9500 Wil, Tel. 073 22 51 66
iba bern ag, Schläflistrasse 17, 3000 Bern 25, Telefon 031 41 27 55

Schultheater

Eichenberger Electric AG, Ceresstr. 25, 8008 Zürich, 01 55 11 88/55 07 94
H. Lienhard, Bühnentechnik, 8192 Glattfelden, Telefon 01 96 66 85
E. Wyss & Co., Bühneneinrichtungen, 8874 Mühlehorn, Tel. 058 32 14 10
Alb. Isler AG, Bühnenbau, Zürich,
Lindenmoosstrasse 6, 8910 Affoltern am Albis, Telefon 01 99 49 05

Schulwerkstätten

V. Bollmann AG, 6010 Kriens, Telefon 041 45 20 19
Lachappelle AG, 6010 Kriens, Telefon 041 45 23 23

Selbstklebefolien

HAWE P. A. Hugentobler, Mezenerweg 9, 3000 Bern 22, Tel. 031 42 04 43

Sprachlabors

Bischoff Erwin, AG für Schul-+ Büromaterial, 9500 Wil, Tel. 073 22 51 66
Philips AG, Edenstrasse 20, 8027 Zürich, Telefon 01 44 22 11

Sprachlehranlagen

CIR, Bundesgasse 16, 3000 Bern (TELEDIDACT 7000)
Electron GmbH, Rudolfstrasse 10, 4055 Basel, 061 39 08 44
REVOX-Trainer, Althardstrasse 146, 8105 Regensdorf, Tel. 01 71 26 71

Stromlieferungsgeräte

Siemens-Albis AG, Löwenstrasse 35, 8001 Zürich, Telefon 01 25 36 00

Stundenplanordnung visuell

Wagner Visuell Organis., Nussbaumstrasse 9, 8003 Zürich, 01 35 67 35

Television für den Unterricht

CIR, Bundesgasse 16, 3000 Bern

Thermokopierer

ORMIG, H. Hüppi AG, Wiedingerstrasse 78, 8045 Zürich, Tel. 01 35 61 40

Umdrucker

ORMIG, H. Hüppi AG, Wiedingerstrasse 78, 8045 Zürich, Tel. 01 35 61 40
REX-ROTARY, Eugen Keller & Co. AG, 3001 Bern, Telefon 031 25 34 91

Vervielfältiger

REX-ROTARY, Eugen Keller & Co. AG, 3001 Bern, Telefon 031 25 34 91

Vervielfältigungsmaschinen

Pfister-Leuthold AG, Baslerstrasse 102, 8048 Zürich, Telefon 01 52 36 30

Videoanlagen

Mörsch AG, Elektronik, 8005 Zürich, Telefon 01 42 96 10/11

Violinen - Violen - Celli

A. von Niederhäusern, Winkelriedstrasse 56, 6000 Luzern, 041 22 22 60

Wandtafeln

FALTAG AG, 8573 Altishausen, Tel. 072 9 98 66
Palor-Ecola AG, 8753 Mollis, Telefon 058 4 48 12

Webrahmen

ARM AG, 3507 Biglen, Telefon 031 91 54 62
Franz Schubiger, 8400 Winterthur, Telefon 052 29 72 21

Werken und Kunsthandwerk

Franz Schubiger, 8400 Winterthur, Telefon 052 29 72 21

Zeichenplatten

iba bern ag, Schläflistrasse 17, 3000 Bern 25, Telefon 031 41 27 55
MARABU-Flachzeichenplatte durch den Fachhandel

Zeichentische und -maschinen

Denz & Co., Lagerstrasse 107, 8021 Zürich, Tel. 01 23 74 66 / 23 46 99
Racher & Co. AG, Marktgasse 12, 8025 Zürich 1, Telefon 01 47 92 11

Handelsfirmen für Schulmaterial

Aecherli K. B., 8604 Volketswil, Telefon 01 86 46 87

Diverses Zubehör für Arbeitsprojektor, Thermgerät und Umdrucker

Bischoff Erwin, AG für Schul-+ Büromaterial, 9500 Wil SG, 073 22 51 66

Sämtliche Schulmaterialien, Audio-visuelle Apparate und Zubehör,
Sprachlehranlagen EKKEHARD-Studio, Apparate für Chemie, Physik,
Elektrizität.

Büro-Geräte AG, 8004 Zürich, Telefon 01 39 57 00

Projektoren, Projektionswände, COPYRAPID-Kopiergeräte und -Thermokopiergeräte, TRANSPAREX-Filme und -Zubehör.

iba bern ag, Schläflistrasse 17, 3000 Bern 25, Telefon 031 41 27 55

Allgemeines Schulmaterial

Kosmos-Service, 8280 Kreuzlingen, Telefon 072 8 31 21

Pflanzenpräparate und Zubehör, Plankton-Netze, Insektenkästen, Sezierbecken, Insektennadeln und Präparierbesteck, Fachliteratur, alles für das Mikrolabor, Versteinerungen, Experimentierkasten, Elektronik, Chemie

OFREX AG, 8152 Glattbrugg, Telefon 01 83 58 11

Hellraumprojektoren, Kopiergeräte, Umdrucker, alles Zubehör wie Filme, Matrizen, Fotokopiermaterial usw.

Optische und techn. Lehrmittel, W. Künzler, 6403 Küssnacht, 041 81 30 10

Ricoh- und Hiruma-Projektoren, Leinwände, Liesegang-Episkope, Antiskope und Diaprojektoren, Mikroskope, Fotokopierapparate und Papiere, Ormig-Produkte

Racher & Co. AG, 8025 Zürich 1, Telefon 01 47 92 11

Hellraumprojektoren und Zubehör, Kopiergeräte, Mal- u. Zeichenbedarf

FRANZ SCHUBIGER, 8400 Winterthur, Telefon 052 29 72 21

Didaktisches Material, Literatur und Werkstoffe für kunsthandwerkliche Arbeiten

Gemeinde Arth-Goldau

Wir suchen auf den 20. August 1973 für die Schulkreise
Arth und Goldau je eine(n)

Primarlehrer oder -lehrerin

für die Unter- und Mittelstufe

Besoldung nach neuer kantonaler Verordnung plus verschiedene Zulagen.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Schulratspräsidenten der Gemeinde Arth, Herrn Kaspar Hürlimann, 6410 Goldau (SZ), Telefon privat 041 82 10 95, Büro 043 21 20 38.

Bezirksschulverwaltung Schwyz

Wir suchen für unsere Sekundarschulen in Schwyz, Oberarth und Steinen auf den 20. August 1973

Sekundarlehrer und -lehrerinnen

(phil. I und II)

Besoldung nach neuer kantonaler Verordnung plus Teuerungs- und Ortszulagen sowie Treueprämien.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an die Bezirksschulverwaltung des Bezirkes Schwyz, Kaspar Hürlimann, Bezirksschulverwalter, 6410 Goldau SZ, Telefon 043 21 20 38, privat 041 82 10 95.

Primarschule Birr AG

Möchten Sie in einer 21 Nationen zählenden Gemeinde als Lehrer tätig sein? Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1973/74 eine Lehrerin oder einen Lehrer an unsere

Oberstufe 6./7. Klasse

(etwa 25 Schüler)

oder

Mittelstufe 4. Klasse

(etwa 32 Schüler)

Unsere Schüler sprechen praktisch alle die deutsche Sprache. Für neu zugezogene fremdsprachige Kinder bestehen spezielle Deutschkurse.

Birr liegt im Dreieck Baden, Brugg, Aarau. Ueber die nahe Autobahnauffahrt Mägenwil erreichen Sie Zürich in 15 Minuten.

Moderne Schulanlagen und Lehrgeräte stehen zu Ihrer Verfügung. Zudem arbeiten Sie mit einem jungen Kollegium zusammen.

Senden Sie Ihre Anmeldung mit den üblichen Beilagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn K. Baltisberger, Waldmatt 13, 5242 Birr oder setzen Sie sich telefonisch mit ihm in Verbindung (Telefon 056 94 86 69).

Schulpflege Birr

Oberstufenschulpflege Flaach

Auf 23. April 1973 sind an unserer Oberstufe

1 Lehrstelle an der Sekundarschule und

1 Lehrstelle an der Realschule

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Willi Fehr, Steig, 8416 Flaach, zu senden.

Die Schulpflege

Der Kurort Engelberg

sucht für die Abschlussklasse auf August 1973

1 Abschlussklassenlehrer oder 1 Primarlehrer

der gewillt ist, sich der Ausbildung zum Abschlussklassenlehrer zu unterziehen. Besoldung nach kantonaler Besoldungsordnung.

Sie finden bei uns ein aufgeschlossenes Team von meist jungen Lehrpersonen. Im neuen Schulhaus stehen Ihnen alle modernen technischen Hilfsmittel und Apparaturen für den Schulunterricht zur Verfügung.

Engelberg bietet Kurortatmosphäre und vielfältigste Sportmöglichkeiten für Sommer und Winter.

Handschriftliche Anmeldung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnissen und Referenzen) sind erbeten an den Schulratspräsidenten Beda Ledergerber, 6390 Engelberg.

Telefon 041 94 11 22 (Büro) oder 041 94 12 73 (privat).

Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil ZH

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1973/74, auf den 24. April 1973, eine

Logopädin

(einen Logopäden)

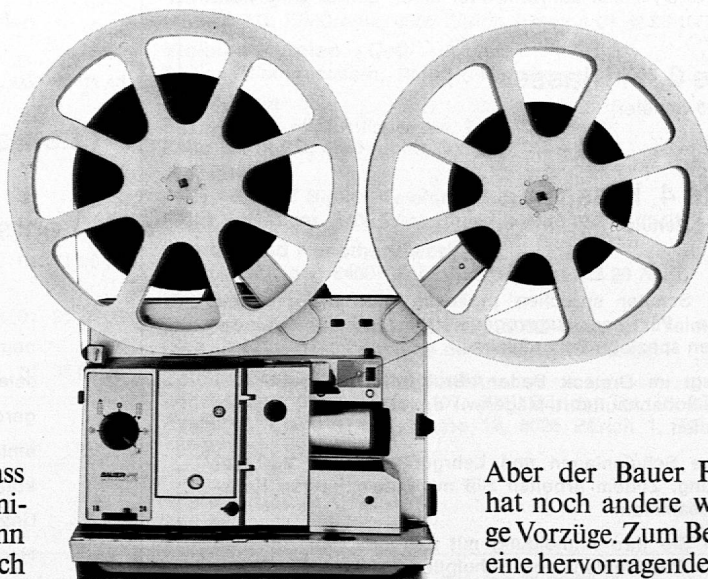
für die Sprachheilbehandlung unserer Primarschüler. Das Arbeitspensum beträgt etwa ein bis zwei Tage pro Woche, wobei Sie die Arbeitszeit weitgehend selbst einteilen können.

Ein speziell für die Bedürfnisse des Sprachheilunterrichtes eingerichtetes Zimmer wird im neuen Schulhaus Huebwies zur Verfügung stehen.

Wir freuen uns, wenn Sie sich für diese Aufgabe interessieren. In diesem Falle melden Sie sich bitte bei Herrn P. Walther, Bergstrasse 19, 8954 Geroldswil, Telefon 88 25 68.

Die Primarschulpflege

Der Bauer P6 TS Schulprojektor kann mitten im Film stehenbleiben: so oft und so lange Sie wollen.



Wir meinen, dass mancher Lehrfilm weniger Leerfilm wäre, wenn er zwischendurch auch einmal stillstünde. Damit Sie zu einem bestimmten Bildablauf oder zu einer grafischen Darstellung auch etwas sagen könnten.

Aber leider haben die Bilder nicht nur laufen, sondern auch fortlaufen gelernt. Darum haben Sie bisher vielleicht schweigen müssen, wo reden Gold gewesen wäre.



Das ist der Grund, warum der
16-mm-Filmprojektor Bauer P6 TS
jetzt eine Stoppeinrichtung für
Bildanalysen hat.

Die geht so: Sie bedienen während der Vorführung einen Schalter – und schon wird aus einer bewegten Szene ein anschauliches Dia. Zu dem Sie sagen können, was Sie wollen, und das so lange, wie Sie wollen. Wenn alle alles mitbekommen haben, lassen Sie das Dia sich einfach weiterbewegen. So praktisch ist das.

Aber der Bauer P6 TS hat noch andere wichtige Vorzüge. Zum Beispiel eine hervorragende Lichtleistung und Tonqualität auch in grossen Räumen. Einen Lampen-Schnellwechsel und einen filmschonenden 3-Zahn-Greifer, der Perforationsschäden einfach übergeht. Eine kinderleichte Bedienung und natürlich eine Einfädelautomatik.

Sie sehen: Der Bauer P6 TS hat alles, was man von einem guten Gerät erwarten soll, das jetzt auch noch Diaprojektor ist. Oder das zumindest so tut.

Bauer P6 16 mm-Filmprojektoren.

9 Ausführungen. Stumm- oder Tonfilm. Eingebauter Verstärker mit 20 Watt Ausgangsleistung. Silizium-Transistoren. Klirrfaktor höchstens 1%. Lichtton- oder Magnettonwiedergabe. Mit Magnetton-Aufnahmestufe und Trickblende erhältlich. 2 Ganggeschwindigkeiten. Reiche Auswahl an Objektiven. Anschluss für Bildzähler. Koppelung mit Zweitprojektor möglich. Eingebauter Kontrolllautsprecher. Externer 35-Watt-Lautsprecher in Koffer mit Kabelrolle.

Coupon: An Robert Bosch AG, Abt. Foto-Kino, 8021 Zürich.

Wir möchten den Bauer P6 TS mit Bildstopp-Einrichtung kennenlernen.

Bitte führen Sie ihn uns vor.
 Bitte schicken Sie uns Ihre Dokumentation.

Name _____

Schule/Firma _____

Adresse _____

BAUER

BOSCH Gruppe